

ENTWURF
HANDLUNGSKONZEPT
„DEMOGRAFISCHER WANDEL“
Niedersächsische Landesregierung



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Öffentliche Finanzen	8
1.1 Entwicklung und Herausforderungen	8
1.2 Haushaltskonsolidierung fortführen.....	9
1.3 Aufgabenkritik ernst nehmen.....	10
1.4 Zukünftige Finanzausstattung der Länder prüfen	10
1.5 Verwaltungsausgaben anpassen	10
1.6 Versorgungsausgaben sachgerecht finanzieren.....	11
1.7 Bildungsinvestitionen sicherstellen.....	11
1.8 Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung optimieren.....	11
2 Arbeitsmarkt und Fachkräfte	12
2.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen.....	13
2.2 Erwerbspersonenpotenziale ausschöpfen.....	13
2.2.1 Jüngere Arbeitnehmer	13
2.2.2 Ältere Arbeitnehmer.....	14
2.2.3 Langzeitarbeitslose.....	14
2.2.4 Menschen mit Migrationshintergrund.....	14
2.3 Gemeinsames Handeln und zentrale Vernetzung	15
2.3.1 Gemeinsame Maßnahmen der Partner.....	15
2.3.2 Zentrale Vernetzung durch neue Koordinierungsstelle	16
3 Das Land Niedersachsen als Arbeitgeber	17
3.1 Das Land als Arbeitgeber im Jahr 2012	17
3.1.1 Grundlegende Modernisierung seit 2003	17
3.1.2 Vielfalt und Familienfreundlichkeit	17
3.1.3 Moderne Personalentwicklung.....	17
3.1.4 Zukunftsweisendes Dienstrecht.....	18
3.2 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	18
3.2.1 Folgen für Aufgabenwahrnehmung, Personalbestand und Verwaltungsaufbau	18
3.2.2 Weniger und durchschnittlich ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
3.2.3 Rückläufiges Erwerbspersonenpotenzial	19
3.2.4 Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit	19
3.3 Strategien für eine demografiesichere Personalpolitik.....	19
3.3.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanpassung	20
3.3.2 Demografiesichere Personalbedarfsplanung	20
3.3.3 Erhalt der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	20
3.3.4 Attraktivität des Arbeitgebers Land Niedersachsen stärken	21
3.3.5 Nachwuchsgewinnung.....	21

4 Bildung, Integration und Kultur	22
4.1 Bildung.....	22
4.1.1 Frühkindliche Bildung	22
4.1.2 Allgemeine Bildung.....	22
4.1.3 Sicherung qualifizierten Lehrpersonals	23
4.1.4 Berufliche Bildung.....	24
4.1.5 Hochschulen.....	24
4.1.6 Lebenslanges Lernen	27
4.2 Integration.....	28
4.2.1 Handlungsprogramm Integration	28
4.2.2 Integration auf breite Basis stellen.....	28
4.2.3 Bildung als Integrationsmotor nutzen.....	29
4.3 Kultur	29
5 Frauen, Familie, Jugend und Senioren	31
5.1 Rahmenbedingungen für Frauen verbessern	31
5.2 Gewalt gegen Frauen bekämpfen	31
5.3 Unterstützungs- und Beratungsangebote ausbauen	31
5.4 Jugendarbeit ausbauen.....	32
5.5 Potenziale der älteren Generation erschließen	33
5.6 Bedarfsgerechten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen schaffen	34
5.7 Menschen mit Behinderungen.....	35
6 Ehrenamt.....	36
6.1 Entwicklung und Herausforderungen	36
6.2 Die jüngere Generation stärker einbinden	36
6.3 Die ältere Generation stärker einbinden	36
6.4 Menschen mit Migrationshintergrund stärker einbinden	37
6.5 Bürgerschaftliches Engagement und kommunale Daseinsvorsorge verknüpfen.....	37
6.6 Freiwillige Feuerwehren stärken	37
6.7 Ehrenamt im Sport fördern.....	38
7 Kommunen	40
7.1 Kommunen im demografischen Wandel.....	40
7.2 Interkommunale Zusammenarbeit stärken	40
7.3 Leistungsfähigkeit der Kommunen steigern - Zukunftsvertrag	41
7.4 Wissenschaftliche Bestandsaufnahme.....	42
7.5 Demografischer Faktor im kommunalen Finanzausgleich	43
8 Landes- und Regionalentwicklung, Städtebau und Verkehr	44
8.1 Landes- und Regionalentwicklung	44
8.1.1 Wachstum und Beschäftigung fördern.....	44
8.1.2 Regionalmonitoring fortsetzen	45

8.1.3 Siedlungs- und Versorgungsstrukturen stärken	45
8.1.4 Regionale Entwicklung fördern	45
8.1.5 Lokale Strukturen im ländlichen Raum entwickeln, stabilisieren und anpassen	46
8.1.6 Zugang zu modernen Informationstechnologien verbessern.....	46
8.2 Städtebau	47
8.2.1 Stadtentwicklung	47
8.2.2 Städtebauförderung.....	47
8.2.3 Wohnungsmarktbeobachtung fortsetzen	48
8.3 Verkehr	48
8.3.1 Mobilität auf dem Land sicherstellen.....	48
8.3.2 Verkehrssicherheit erhöhen.....	49
9 Pflege, Gesundheit und rechtliche Betreuung	50
9.1 Pflege	50
9.1.1 Leistungen für Demenzkranke erweitern	50
9.1.2 Nachwuchs für Pflegeberufe gewinnen.....	50
9.1.3 Entbürokratisierung vorantreiben.....	51
9.2 Gesundheitsversorgung.....	51
9.2.1 Wohnortnahe stationäre Versorgung sicherstellen.....	51
9.2.2 Sektorübergreifende Ansätze weiterverfolgen	52
9.2.3 Ärztliche Versorgung sichern.....	52
9.2.4 Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern.....	52
9.2.5 Perspektiven der Gesundheitsversorgung	53
9.3 Rechtliche Betreuung.....	53
10 Innere Sicherheit und Justiz.....	54
10.1 Polizei, Verfassungsschutz und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	54
10.1.1 Sicheres Niedersachsen.....	54
10.1.2 Nachwuchsgewinnung, „Lebenslanges Lernen“	55
10.1.3 Personaleinsatz optimieren	55
10.2 Brand- und Katastrophenschutz sichern.....	56
10.3 Justiz	56
10.3.1 Ressourceneinsatz flexibel steuern	57
10.3.2 Flexible Reaktion des Justizvollzugs.....	58
10.3.3 Justiz als Arbeitgeber	58
11 Umwelt und Energie	59
11.1 Wasserwirtschaft.....	59
11.2 Bodenschutz und Flächenverbrauch.....	60
11.3 Naturschutz.....	61
11.4 Abfall.....	61
11.5 Energie	62

Einleitung

Kaum ein anderes gesellschaftspolitisches Handlungsfeld wird unser Leben und das künftiger Generationen so nachhaltig beeinflussen wie der demografische Wandel. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, welche Veränderungen Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten prägen werden: Die Bevölkerungszahl nimmt ab, das Durchschnittsalter steigt und der wachsende Anteil von Menschen aus zugewanderten Familien macht die Gesellschaft „bunter“.

Der demografische Wandel ist zumindest kurz- und mittelfristig nicht umkehrbar. Deshalb gilt es, seine Herausforderungen anzunehmen und sich auf die Chancen zu konzentrieren, die er bietet.

Dabei ist es entscheidend, nachhaltig zu handeln. Das bedeutet, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung ausgewogen und gleichberechtigt zusammenzuführen. Nachhaltigkeit prägt alle Politikfelder. Niedersachsen hat daher bereits im Jahr 2006 einen ersten umfassenden Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. 2007 wurde die darauf aufbauende Nachhaltigkeitsstrategie unter dem programmatischen Titel „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“ verabschiedet. Für den Sommer 2012 ist ein erster Fortschrittsbericht in Vorbereitung. Das vorliegende Handlungskonzept der Landesregierung versteht sich auch als Teil der kontinuierlichen Fortschreibung und weiteren Konkretisierung der niedersächsischen Nachhaltigkeitspolitik.

Das Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ reiht sich in die von der Landesregierung mit der Strategie „Niedersachsen 2020“ verfolgte Zielsetzung ein, das Land auf die Anforderungen der Zukunft rechtzeitig und nachhaltig vorzubereiten. Weitere Eckpfeiler dieser Strategie sind das bereits verabschiedete „Energiekonzept“ und das „Europapolitische Konzept“, welches voraussichtlich Mitte 2012 vorgestellt wird.

Die demografische Entwicklung mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ist seit einigen Jahren Gegenstand unterschiedlicher Programme und Maßnahmen in Europa, Bund, Ländern und Kommunen:

- 2005 hatte die Europäische Kommission mit ihrem Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ eine intensive Diskussion auf europäischer Ebene angestoßen und vor diesem Hintergrund vielfältige „Maßnahmen des aktiven Alterns“ initiiert.
- Die Bundesregierung hat im April 2012 eine Demografiestrategie mit den Schlussfolgerungen aus ihrem seit Oktober 2011 vorliegenden Demografiebericht vorgestellt.
- In Niedersachsen hat bereits im Juni 2007 die Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtages „Demografischer Wandel – Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ ihren Abschlussbericht vorgelegt und Handlungsempfehlungen für die Bereiche Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Landes- und Regionalentwicklung, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Familie, Soziales und Gesundheit aufgezeigt.

Die Landesregierung hat infolge des Abschlussberichts der Enquete-Kommission einen interministeriellen Koordinierungskreis eingerichtet, um das Thema für die Praxis aufzubereiten. Basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden Berichte hat er die erforderlichen Maßnahmen der Landesregierung zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickelt.

Das vorliegende Handlungskonzept ist das Ergebnis der Arbeit des Koordinierungskreises. Es stellt in elf Kapiteln dar, mit welchen Maßnahmen Niedersachsen die Herausforderungen des demografischen Wandels für das Land und die Kommunen bereits gestaltet und zukünftig gestalten wird.

Zur Erleichterung des Leseflusses bei Personenangaben wird teilweise die männliche Form verallgemeinert verwendet. Diese umfasst die weibliche und männliche Form gleichermaßen und gleichberechtigt.

Bundesweite Bevölkerungsentwicklung

Nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird die Bevölkerung Deutschlands von derzeit ca. 82 Mio. Menschen bis zum Jahr 2060 auf 64,7 Mio. sinken. Dieser Prognose liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Konstante Geburtenhäufigkeit von durchschnittlich 1,4 Kindern je Frau.
- Steigerung der Lebenserwartung bei Geburt bis zum Jahr 2060 für Jungen um acht Jahre auf 85 Jahre und für Mädchen um sieben Jahre auf 89,2 Jahre.
- Ein positiver Wanderungssaldo, der sich bis zum Jahr 2014 auf 100.000 Personen pro Jahr steigert und auf diesem Niveau bis 2060 konstant bleiben wird.

Der Rückgang der Bevölkerungszahl zeigt sich am deutlichsten in der Gruppe der unter 20-Jährigen, die voraussichtlich um 37 % zurückgehen wird. Derzeit leben 16 Mio. Menschen dieser Altersgruppe in Deutschland, 2060 werden es nur noch 10 Mio. sein. Die Altersgruppe ab 65 Jahren wird dagegen auf ein Drittel (34 %) der Gesamtbevölkerung steigen (2008: 16,7 Mio.; 2060: 22,4 Mio.). Heute zählen etwa 5 % der Bevölkerung zu den Hochbetagten. Für 2060 wird prognostiziert, dass etwa 14 % der Bevölkerung 80 Jahre oder älter sein werden. 2060 wird es demnach bundesweit fast so viele über 80-Jährige geben wie unter 20-Jährige.

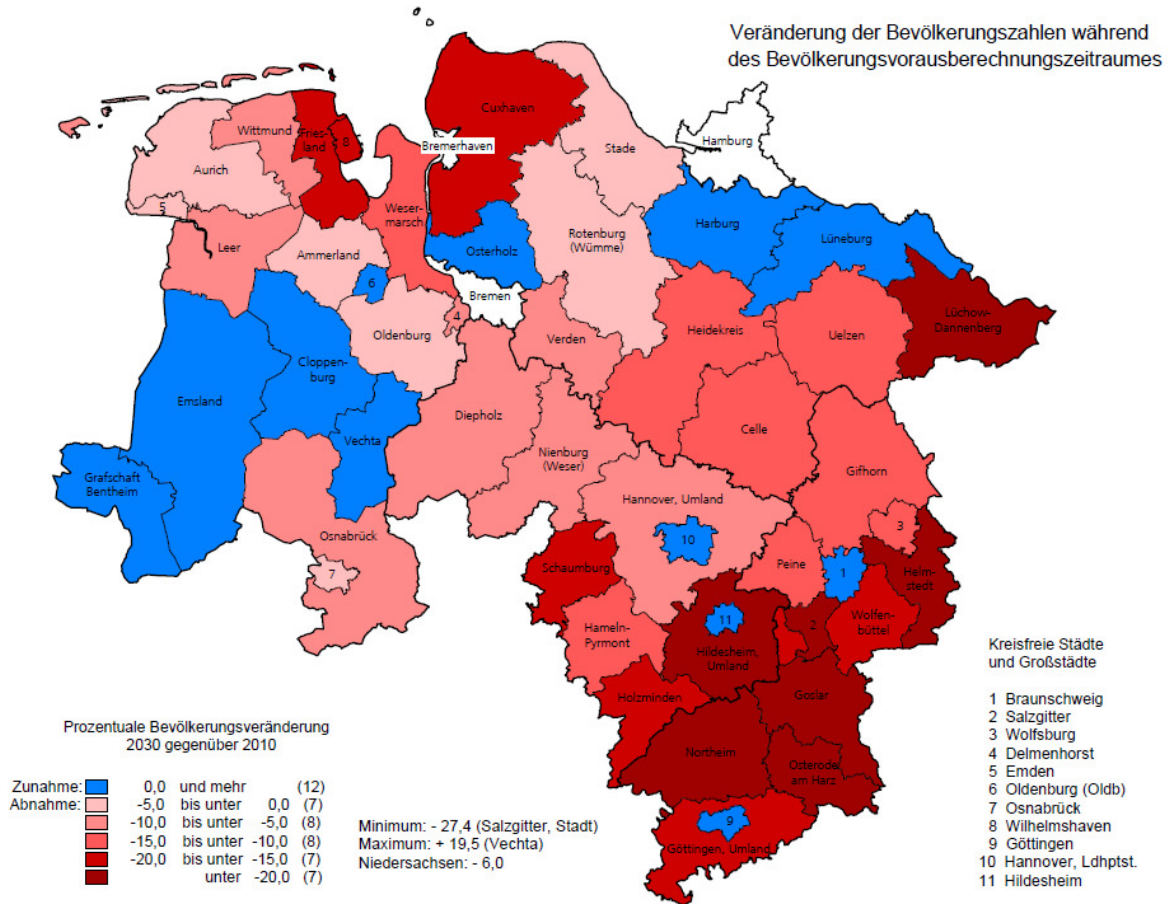
Entwicklung in Niedersachsen

Rückgang der Bevölkerung

Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich auch in Niedersachsen ab. Die Bevölkerung unseres Landes wird voraussichtlich bis 2060 um 1,75 Mio. auf 6,18 Mio. Menschen sinken und erreicht damit etwa die Einwohnerzahl des Jahres 1946.

Der Bevölkerungsrückgang verläuft regional sehr unterschiedlich. Bis Ende 2030 – so weit reichen die regionalisierten Berechnungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – werden die Einwohnerzahlen in den Landkreisen und Städten, insbesondere im Süden und Osten des Landes und an der Küste um mehr als 20 % zurückgehen, z.B. um 20,3 % im Landkreis Lüchow-Dannenberg, um 22,3 % im Landkreis Osterode am Harz, um 23,8 % im Landkreis Northeim und um 24,0 % im Landkreis Goslar.

Dem gegenüber stehen Landkreise im Westen Niedersachsens und im Hamburger Umland sowie einigen Großstädten, deren Einwohnerzahl bis 2030 noch zunehmen wird. Ein Anstieg der Einwohnerzahl von 19,5 % wird beispielsweise für den Landkreis Vechta und von 12,3 % für den Landkreis Cloppenburg prognostiziert. Diese regionale Bevölkerungsentwicklung wird die jetzt schon bestehenden Ungleichgewichte bei der Bevölkerungsstruktur im Land noch deutlich verstärken.

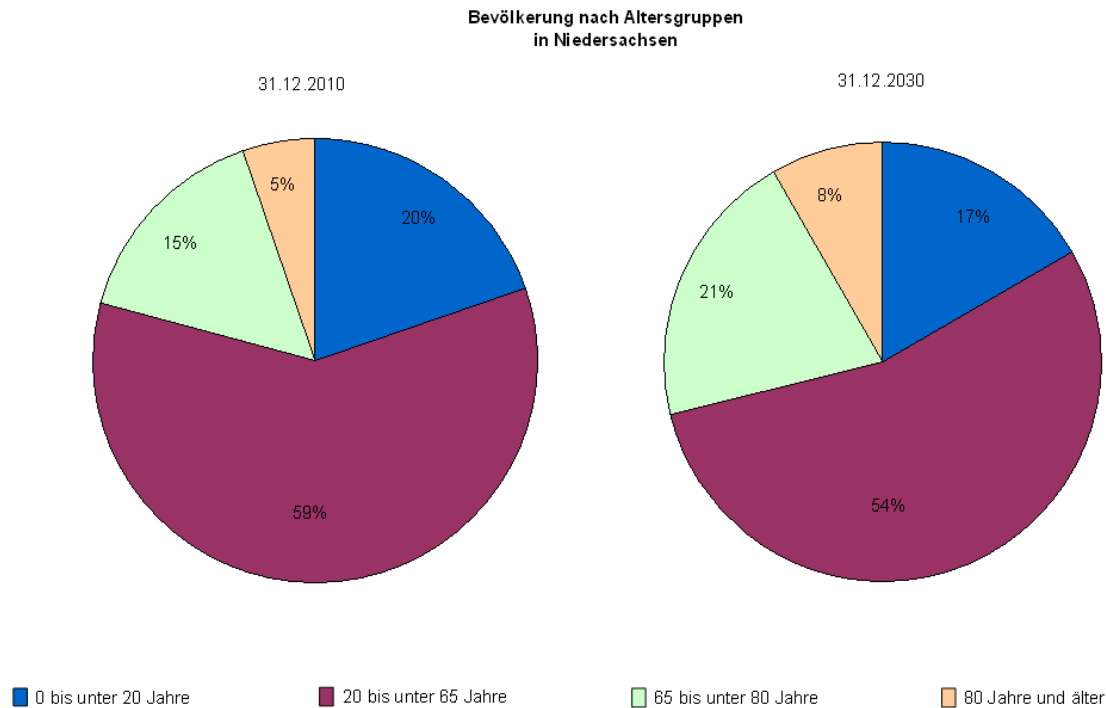


Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, 2012

Alterung der Bevölkerung

Verbunden mit dem Rückgang der Bevölkerung ist auch eine eindeutige Verschiebung der Altersstruktur absehbar. Dies ist durch zwei Faktoren bedingt: Die Lebenserwartung steigt weiter an, zugleich sinkt die Zahl der Neugeborenen. Für die einzelnen Altersgruppen zeigt sich folgende demografische Entwicklung:

- Die Zahl der Jugendlichen unter 20 Jahren wird von 2012 bis 2030 um 24 % auf 1,24 Mio. sinken. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von 19,8 % (2010) auf 16,7 % (2030) zurückgehen.
- Der Anteil der über 65-Jährigen wird prognostisch von 1,65 Mio. (2010) auf 2,16 Mio. (2030) steigen und damit einen Anteil von 29 % (2010: 20,8 %) an der Gesamtbevölkerung ausmachen.
- Die Anzahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird deutlich anwachsen. Am 31. Dezember 2010 lag der Anteil der Hochbetagten in Niedersachsen bei 5,4 %. Ende 2030 wird er bei 8,4 % liegen. Jeder zwölfte Mensch in Niedersachsen wird dann älter als 80 Jahre sein.



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, 2012

Auch die Altersstruktur entwickelt sich regional sehr unterschiedlich: Im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden mehr als 39 % der Menschen älter als 65 Jahre sein. Ein ebenfalls hoher Seniorenanteil von über 34 % wird in den Landkreisen im Süden Niedersachsens mit Ausnahme von Göttingen erwartet. Am geringsten wird der Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerungszahl in den Landkreisen Vechta (21,2 %) und Cloppenburg (22,4 %) sein. In den Landkreisen Ammerland, Harburg und Osterholz ist dagegen mit einer Verdoppelung der Personen über 80 Jahre bis 2030 zu rechnen. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg und in Südniedersachsen wird der Anteil der Hochbetagten am höchsten sein.

Bevölkerungsentwicklung von Menschen aus ausländischen Kulturkreisen

Am 31. Dezember 2010 lebten in Niedersachsen 458.153 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung liegt stichtagsbezogen bei 5,8 %. Die größte Gruppe in Niedersachsen stellen die Menschen mit türkischer Nationalität mit 99.688 Personen. An zweiter Stelle folgen die Menschen aus Polen (41.574), an dritter und vierter Stelle die Menschen aus den Niederlanden (29.426) und aus Italien (22.769).

Die Ausländer bilden aber nur einen kleinen Teil der großen Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund. Einen Migrationshintergrund hat jeder Mensch, der im Ausland geboren wurde oder mindestens ein Elternteil hat, das nicht in Deutschland geboren wurde.

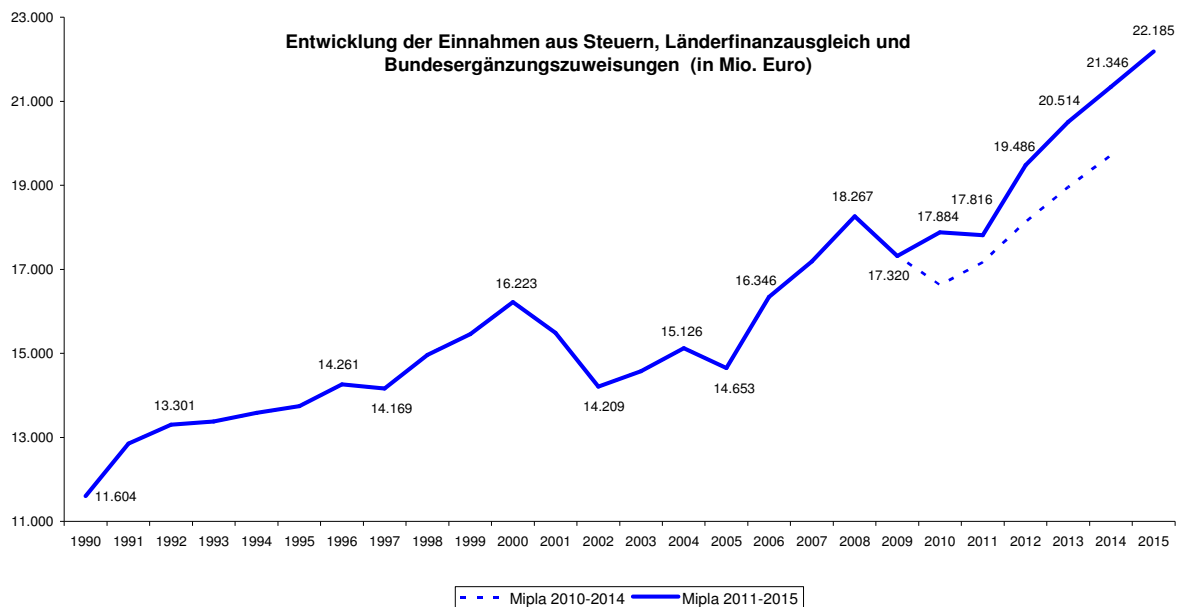
Aktuell leben rund 1,34 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen. Das bedeutet einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 17 %. Man kann davon ausgehen, dass sich dieser Anteil in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird. Ein wichtiger Grund dafür ist das niedrigere Durchschnittsalter der zugewanderten Familien. Aber auch eine höhere Geburtenhäufigkeit bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Frauen ohne einen solchen Hintergrund sprechen für eine Zunahme des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung.

1 Öffentliche Finanzen

1.1 Entwicklung und Herausforderungen

Die demografische Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte. Die Finanzmittel, die zur Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigt werden, müssen zukünftig von weniger und älteren Menschen erwirtschaftet werden.

Dabei verläuft die Entwicklung der Steuereinnahmen grundsätzlich parallel zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Ein Rückgang der Bevölkerung führt zwar tendenziell zu geringeren Einnahmen. Gleichwohl spricht einiges dafür, dass die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte auch mittelfristig noch abgeschwächt steigen werden. Denn die Entwicklung des BIP ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig – wie zum Beispiel der Zahl der Erwerbstätigen, dem Arbeitsvolumen und der Produktivität. Die Landesregierung geht in ihrer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 von einem stabilen Wachstum und damit auch von steigenden Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen aus.

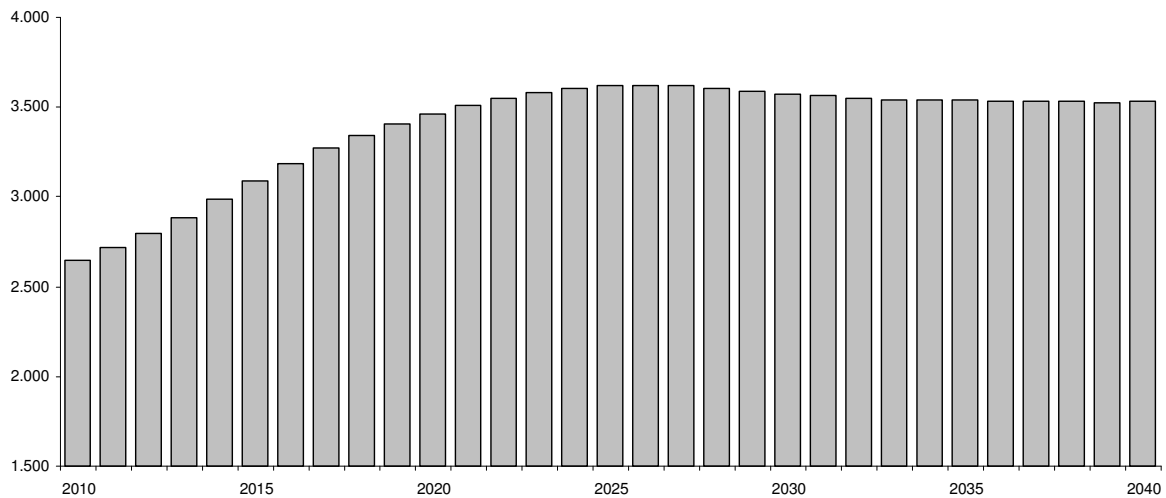


Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei und Niedersächsisches Finanzministerium, 2012

Eine zurückgehende Bevölkerungszahl führt tendenziell zu einer Verminderung der öffentlichen Ausgaben, denn es werden grundsätzlich weniger öffentlich Bedienstete benötigt werden und Verwaltungsstrukturen können den geänderten Bedürfnissen angepasst oder auch abgebaut werden.

Gleichzeitig ist aber bei den Versorgungsausgaben für Pensionäre und Hinterbliebene sowie den Ausgaben für Gesundheit und Pflege mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den Gesamtausgaben des Landeshaushalts betrug 2010 rund 10,8 %. Die ohne Steigerungsraten gerechneten Werte für Versorgung und Beihilfe werden bis 2026 um rund 14,8 % der Ausgaben des Jahres 2010 steigen. Die Versorgungsausgaben werden bei gleichbleibenden Bezügen voraussichtlich deutlich ansteigen.

Entwicklung der Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen 2010 bis 2040
(in Mio. Euro)



Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium, 2012

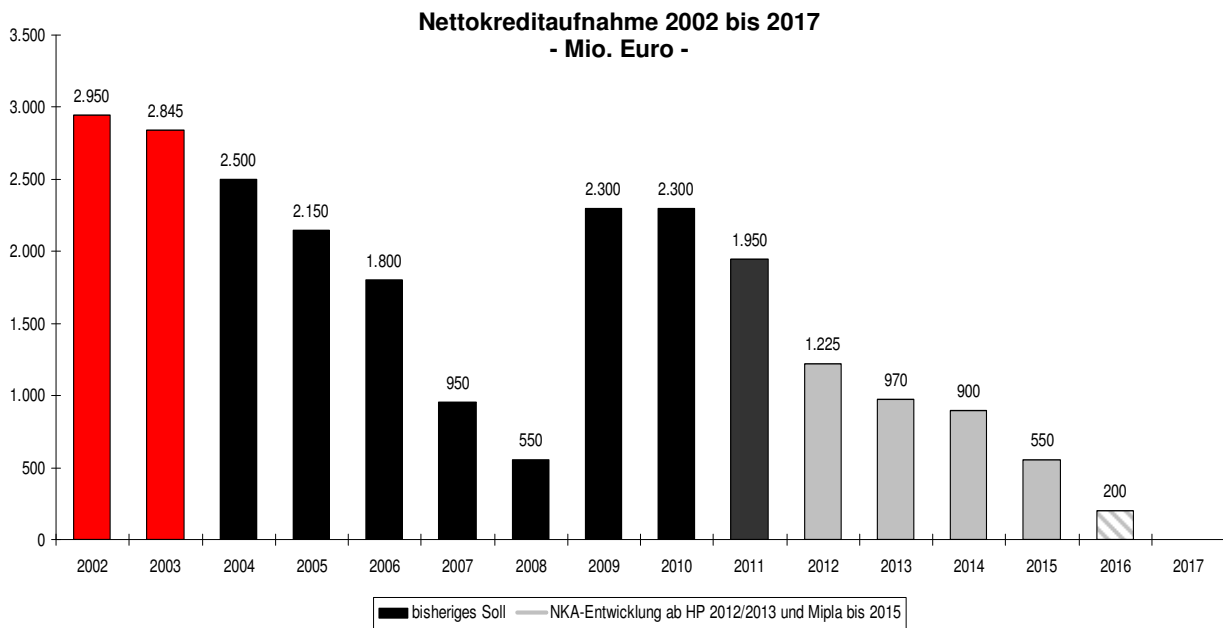
1.2 Haushaltskonsolidierung fortführen

Die Landesregierung hat das ehrgeizige Ziel, ab 2017 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Nur so können Gestaltungsspielräume auch für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Aus diesem Grund sind alle öffentlichen Ausgaben weiterhin konsequent auf den Prüfstand zu stellen. Sie sind grundsätzlich nur dann zu rechtfertigen, wenn sie Investitionen in die Zukunft sind.

Die Landesregierung hat ihre finanzpolitischen Beschlüsse entsprechend ausgerichtet. Bis zum Jahr 2017, also drei Jahre früher als es das Neuverschuldungsverbot im Grundgesetz vorschreibt, soll die Nettokreditaufnahme auf Null gesenkt werden. Ab 2020 ist die Aufnahme neuer Schulden ohnehin nicht mehr möglich, da dann das Verbot der Nettokreditaufnahme der Länder in Kraft tritt. Infolge dessen werden die öffentlichen Haushalte zukünftig fast ausschließlich vom aktuellen Steueraufkommen und ohne Kreditaufnahmen gedeckt werden müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird mit einer belastbaren und konjunkturell angepassten Planung ein klarer Haushaltskonsolidierungspfad mit festen Abbauschritten für die Neuverschuldung beschränkt.

Damit die Rückführung der Neuverschuldung verbindlich festgeschrieben wird, setzt sich die Landesregierung für eine Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung ein.



Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium, 2012

1.3 Aufgabenkritik ernst nehmen

Als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Haushaltsaufstellung müssen Finanzbedarf und Einnahmeerwartung übereinstimmen. Aus diesem Grund wird weiterhin zu hinterfragen sein, welche Aufgaben der Staat wahrnehmen muss und was künftig in die Eigenverantwortung des Einzelnen gelegt werden kann. Zum Zwecke einer solchen Prüfung ist eine systematische Analyse auf Basis gesicherter Daten notwendig.

1.4 Zukünftige Finanzausstattung der Länder prüfen

Mit Blick auf die in Deutschland gültigen Finanzausgleichssysteme ist für die Finanzausstattung der einzelnen Bundesländer die jeweilige Bevölkerungsentwicklung von entscheidender Bedeutung. Eine im Verhältnis zu den anderen Ländern steigende Bevölkerungszahl führt im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu Einnahmegewinnen. Eine sinkende Bevölkerungszahl hat dagegen Einnahmeverluste zur Folge. Länder mit einem überproportional starken Bevölkerungsrückgang könnten daher Schwierigkeiten bekommen, ihre staatlichen Aufgaben weiterhin angemessen zu erfüllen. Bund und Länder sollten sich deshalb intensiv mit diesem Thema befassen.

1.5 Verwaltungsausgaben anpassen

Eine zurückgehende Bevölkerungszahl macht Einspareffekte bei den öffentlichen Dienstleistungen möglich, da weniger Menschen tendenziell auch weniger Ausgaben bedeuten. So ist nach aktuellen Prognosen davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Infrastruktur, Schulen oder Krankenhäuser vorgehalten werden müssen. Zudem wird es erforderlich sein, Verwaltungsstrukturen den geänderten Bedürfnissen anzupassen und bei Bedarf abzubauen. Länderübergreifende Kooperationen von Verwaltungen, aber auch Privatisierungen von Verwaltungsaufgaben sind in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Kontinuierliche Aufgabenkritik sowie Überprüfung und Optimierung von Arbeitsorganisationsabläufen sind unerlässlich. Dazu ist die Nutzung aller sich bietenden Möglichkeiten der technischen Entwicklung ständig zu optimieren. Sollte im Rahmen dieser Aufgabenkritik erkennbar sein, dass zukünftig weniger Personal oder Sachmittel benötigt werden, um die er-

forderlichen Aufgaben des Staates zu erfüllen, kann an dieser Stelle eine „Demografierendite“ durch Sach- und Personalkosteneinsparungen erwirtschaftet werden.

Der Staat ist Eigentümer zahlreicher Gebäude, die er seinen Verwaltungsbehörden für ihre Aufgaben überlässt. Da die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Gebäude erhebliche Kosten verursacht, muss die Nutzung einer ständigen Prüfung unterzogen werden. Denkbar ist beispielsweise eine verstärkte Unterbringung von Behörden in gemieteten Gebäuden. Wird der Arbeitsaufwand einer Behörde durch die zurückgehende Bevölkerung geringer oder fallen ganze Aufgabenbereiche weg, so ist auch die Aufgabe einzelner Behördengebäude in Betracht zu ziehen.

1.6 Versorgungsausgaben sachgerecht finanzieren

Öffentliche Haushalte müssen so aufgestellt werden, dass die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Versorgungslasten getragen werden können. Die öffentlichen Haushalte sind dazu angehalten, Vorsorge zu treffen, da die Zahl der Versorgungsberechtigten in den nächsten Jahren wachsen wird.

Wirtschaftsunternehmen bilden für ihre Beschäftigten Pensionsrückstellungen. Öffentliche Haushalte könnten Versorgungsrücklagen bilden, die vom allgemeinen Haushalt getrennt sind. Hier wird man genau abwägen müssen, ab wann das Ansparen derartiger Pensionsrücklagen sinnvoll ist. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass die Zahl der Pensionäre etwa ab 2030 nicht weiter ansteigen wird.

1.7 Bildungsinvestitionen sicherstellen

Die Ausgaben für Bildung dienen dazu, zukünftige Generationen so vorzubereiten, dass sie erfolgreich zum Erwerbs- und Gesellschaftsleben beitragen können. Von einer guten Bildung profitieren alle Altersgruppen. Die Ausgaben, die der Staat in diesem Bereich tätigt, stellen daher eine wichtige Investition in die Zukunft dar. Die Finanzplanung wird auch in diesem Zusammenhang zu bewerten sein.

1.8 Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung optimieren

Um die öffentlichen Haushalte für die erwarteten Einnahmerückgänge durch den demografischen Wandel vorzubereiten, sind nicht nur Einsparungen bei konkreten Ausgaben notwendig. Erforderlich ist hinsichtlich aller staatlichen Aufgaben eine stärkere Priorisierung bei der Verwendung von Einnahmen des Staates durch Zielvereinbarungen.

Auch das Verfahren der Haushaltsaufstellung muss den zukünftigen Anforderungen entsprechen. Im Jahr 2011 orientierte sich die Aufstellung des Landeshaushalts erstmals an verbindlichen Eckwerten. Dabei erhalten übergeordnete Haushaltsziele im Vergleich zum herkömmlichen Vorgehen ein höheres Gewicht. Die notwendige Abstimmung der Prioritäten und Finanzierungserfordernisse erfolgt möglichst frühzeitig. Jedem Ressort wird zu Beginn der Haushaltsaufstellung ein gedeckelter Finanzrahmen zugewiesen, durch den es seine Notwendigkeiten und Bedarfe finanzieren kann. Überschreitungen dieses Finanzrahmens sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Dadurch wird die Haushaltspolitik transparent und kalkulierbar. Dieses Verfahren trägt dazu bei, flexibel auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu reagieren und politische Entscheidungen zielgenauer umzusetzen.

2 Arbeitsmarkt und Fachkräfte

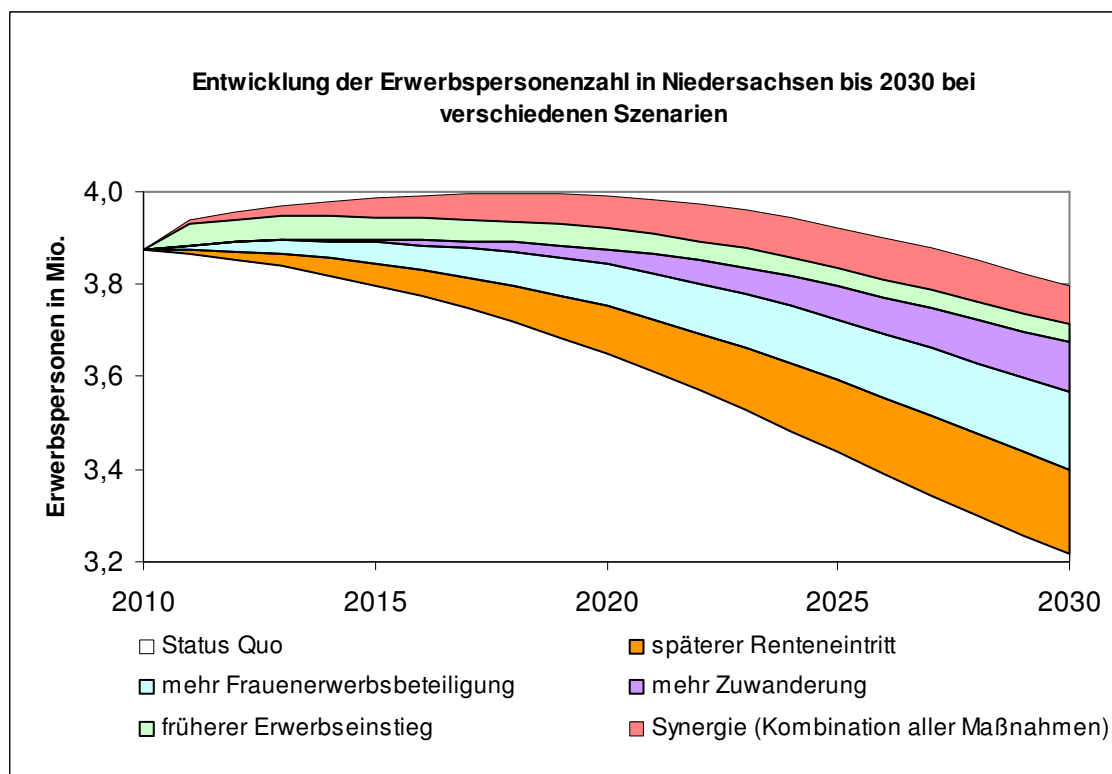
In den nächsten Jahrzehnten wird auch in Niedersachsen das Erwerbspersonenpotenzial abnehmen. Zudem wird sich die Altersstruktur der Beschäftigten verändern.

Bei Fortschreibung des Status Quo wird die Zahl der Erwerbspersonen bis 2030 um rund 670.000 auf etwa 3,2 Mio. zurückgehen. Ein derartiger Rückgang des Arbeitskräfteangebots würde die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlstandsniveau des Landes massiv beeinträchtigen, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird. Hinzu kommt, dass nach Berechnungen aus Daten des Mikrozensus im Jahr 2030 fast ein Drittel aller Erwerbspersonen in Niedersachsen älter als 50 Jahre sein wird.

Auch die niedersächsischen Unternehmen müssen sich deshalb darauf einstellen, dass qualifizierter Nachwuchs zum knappen Gut wird und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leistungsträger unverzichtbar werden.

Auf diese Herausforderung müssen Politik und Sozialpartner mit einer umfassenden und breit angelegten Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs antworten. Aus Sicht der Landesregierung müssen alle Möglichkeiten zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots genutzt werden. Zentrale Ansatzpunkte liegen dabei in einer deutlichen Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer längeren Lebensarbeitszeit der Beschäftigten und einer gezielten Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften nach klaren und transparenten Kriterien entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

Modellrechnungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen zeigen, wie sich einzelne Maßnahmen auf die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auswirken würden. Dabei wird deutlich, dass die größte Wirkung durch eine Kombination aller Möglichkeiten einschließlich möglicher Synergieeffekte erzielt werden kann.



Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nach Berechnungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie, 2012

Die Berechnungen zeigen, dass mit einer geeigneten Strategie dem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden kann, dass aber gleichwohl mit einem Rückgang der Zahl an Erwerbspersonen in Niedersachsen bis 2030 um über 150.000 im Vergleich zu heute zu rechnen ist. Das heißt: Die demografische Entwicklung zwingt uns dazu, wirtschaftliches Wachstum mit weniger Erwerbspersonen zu erreichen.

Um diesen demografischen Druck zu mindern, müssen die Rahmenbedingungen in Niedersachsen so gestaltet werden, dass durch Bildung, Qualifizierung und Innovationen alle Wachstumspotenziale genutzt werden. Denn neben Bildung tragen Forschung und Innovationen wesentlich dazu bei, die Verringerung des Produktions- und Wachstumspotenzials zu kompensieren. Für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Niedersachsens ist deshalb die zunehmende Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft von besonderer Bedeutung.

2.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen

Die Erwerbstätigenquote von Frauen liegt in Deutschland und ebenso in Niedersachsen im europäischen Mittelfeld. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ist allerdings im europäischen Vergleich deutlich niedriger. Ursächlich sind vor allem fehlende Strukturen der bedarfsgerechten Ganztagsbetreuung (vor allem für Kinder unter drei Jahren) sowie fehlende familienfreundliche Arbeitszeitregelungen. Dies führt unter anderem dazu, dass auch in Niedersachsen die Teilzeitbeschäftigtenquote von Frauen mit einem Anteil von 85 % von allen Teilzeitbeschäftigten besonders hoch ist.

Bestätigt wird diese Einschätzung durch Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, wonach fast die Hälfte der teilzeitbeschäftigten und zwei Drittel der geringfügig beschäftigten Frauen die vereinbarte Arbeitszeit gern deutlich ausweiten würden. Dem Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung handelt, in dem sie den Ausbau von Krippenplätzen und der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Nachdruck verfolgt und bis zum Jahr 2020 anstrebt, ganztägige Angebote an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zur Regel zu machen.

Verbesserte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Beratung bei der Berufsorientierung oder Existenzgründung setzen zusätzliche Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Hierbei unterstützen die Programme „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ sowie „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“. Insgesamt gilt es, die Rahmenbedingungen für Frauen zu verbessern.

2.2 Erwerbspersonenpotenziale ausschöpfen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs müssen alle Erwerbspotenziale ausgeschöpft werden. Neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist es daher notwendig, die Erwerbsbeteiligung Jüngerer zu erhöhen, die Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu verbessern, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker zu fördern und die Zuwanderung für qualifizierte Fachkräfte attraktiver zu gestalten.

2.2.1 Jüngere Arbeitnehmer

Mit der Verkürzung der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Schuljahre an den Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen, ab 2017 auch an den integrierten Gesamtschulen, hat die Landesregierung bereits einen ersten Schritt zur dauerhaften Erhöhung der Erwerbsbeteiligung junger Menschen getan. Zusätzlich wird durch die Umstellung auf die Abschlüsse Bachelor und Master die Studiendauer verkürzt. Dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen zufolge kann mithilfe dieser beiden Maßnahmen zum früheren Einstieg in das Erwerbsleben die angenommene, demografisch bedingte Erwerbspersonenlücke bis 2030 um schätzungsweise 38.000 Personen, also um etwa 6 %, verringert werden.

2.2.2 Ältere Arbeitnehmer

Die bessere Einbindung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen einer der wesentlichen Faktoren, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. In den letzten zehn Jahren ist die Erwerbsorientierung sowohl der 55- bis 60-Jährigen als auch der 60- bis 65-Jährigen deutlich gestiegen. Insbesondere hat sich die Erwerbstätigenquote bei den Jahrgängen 60plus in den letzten zehn Jahren überproportional erhöht. Im Jahr 2000 lag die Quote bei dieser Altersgruppe noch bei rund 22 %. 2010 hatte sie sich mit fast 40 % nahezu verdoppelt. Dennoch liegt diese Quote noch deutlich unter der Erwerbsbeteiligung jüngerer Jahrgänge. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es nicht verantwortbar, auf die Ressourcen und die Erfahrungen der älteren Generation zu verzichten.

2.2.3 Langzeitarbeitslose

Die Integration von bisher arbeitslosen Menschen kann einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gibt es in Niedersachsen noch immer zu viele Langzeitarbeitslose, deren Potenzial nicht genutzt wird. Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich mithilfe einer besseren individuellen Beratung und Begleitung der Arbeitslosen durch die Arbeitsverwaltung verringern. Langzeitarbeitslose müssen aktiviert und stabilisiert werden, damit sie durch Weiterbildung wieder fit für den Arbeitsmarkt gemacht oder für höherwertige Tätigkeiten qualifiziert werden können.

Mit einer zusätzlichen Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit wird das Land bei seiner Arbeitsmarktförderung einen neuen Schwerpunkt setzen. Um auch künftig die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes erfolgreich nutzen zu können, müssen die Jobcenter ihre Vermittlungs- und Aktivierungsstrategien ständig weiterentwickeln. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion stehen dabei umfassende Förderansätze für eher arbeitsmarktferne Personengruppen sowie verbesserte Angebote für Arbeitssuchende. Daher unterstützt das Land innovative Projekte der Jobcenter, die hier neue Wege beschreiten wollen.

2.2.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Von den etwa 1,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen befinden sich rund 800.000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren. In Anbetracht der zu erwartenden Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials wird auch dieser Personenkreis für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen wichtiger werden. So liegt in der Altersgruppe der Schulpflichtigen zwischen 6 und 18 Jahren der Anteil von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien bereits heute bei knapp einem Viertel. Bei den bis zu 3-Jährigen ist es sogar fast ein Drittel.

Damit zugewanderte Menschen und ihre Kinder bessere Erwerbschancen erhalten und auch die niedersächsischen Unternehmen stärker vom Fachkräftepotenzial dieser Gruppe profitieren können, stehen die niedersächsischen Arbeitsmarkt-Förderprogramme schon heute insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund offen.

Angesichts der Nachfrage nach entsprechenden Förderschwerpunkten für Personen mit Migrationshintergrund während der laufenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ist beabsichtigt, auch in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 Arbeitsmarkt-Förderprogramme für diese Zielgruppe aufzulegen.

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, Wege zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftebedarfs begrüßt die Landesregierung die im Mai 2009 vom Europäischen Rat beschlossene BlueCard-Richtlinie zur Zuwanderung Hochqualifizierter aus Ländern außerhalb der Europäischen Union. Mit der Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht werden die Hürden zur Arbeitsaufnahme dieser Fachkräfte in Deutschland gesenkt. Insbesondere in Berufen, in denen schon heute deutliche Fachkräfteengpässe bestehen (etwa der Arzt- und Ingenieursberuf), können Hochqualifizierte aus dem außereuropäischen

Ausland künftig einfacher eine Arbeit aufnehmen. Aus Sicht der Landesregierung ist es wichtig, hier auch weiterhin auf den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren und notwendige Erleichterungen sicherzustellen.

2.3 Gemeinsames Handeln und zentrale Vernetzung

Dem Fachkräftemangel muss auf allen Ebenen gemeinsam und mit neuen Ideen entgegengetreten werden. Ein erfolgreiches gemeinsames Handeln gegen den Fachkräftemangel erfordert eine effiziente und effektive Vernetzung aller Wirtschaftsakteure.

2.3.1 Gemeinsame Maßnahmen der Partner

Mit der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ und dem „Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ wurden bereits die richtigen Weichen gestellt. Landesregierung, Kammern, Verbände und Arbeitsagenturen in Niedersachsen haben sich zusammengeschlossen, um die Bildungschancen in Niedersachsen zu verbessern und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dazu setzen die Partner Maßnahmen um, die von der frühkindlichen Bildung über Schule, duale Ausbildung, Studium und Unternehmen bis zur Aktivierung von Beschäftigungsreserven reichen. Mit der Qualifizierungsoffensive wird insbesondere

- die Neigung zu gewerblich-technischen Berufen und MINT-Studiengängen bereits in der Schule und früher gefördert,
- dem akademischen Fachkräftemangel vorgebeugt und die Zahl der MINT-Absolventen erhöht,
- die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und universitärer Bildung verbessert,
- die berufliche Weiterbildung gefördert,
- die Qualifizierung arbeitsloser Menschen noch zielgerichteter organisiert und
- die Erwerbssituation von Frauen verbessert.

Die Partner der Qualifizierungsoffensive sind sich einig, die Zusammenarbeit mit den bisherigen Schwerpunkten bis 2013 fortzusetzen und um folgende neue Aktivitäten zu ergänzen:

- Studienabsolventen der niedersächsischen Hochschulen in Niedersachsen halten,
- Studienabbrecher für eine duale Ausbildung gewinnen und
- die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern.

Im „Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ wollen die Partner erreichen, dass allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz vermittelt, die Ausbildungsfähigkeit verbessert, eine bessere Berufsorientierung gefördert, neue Ausbildungsplätze gewonnen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung gesichert werden. Unter anderem unterstützen Kammern und Verbände die duale Ausbildung in Niedersachsen mit erfolgreichen und prämierten Modellprojekten, die sich am spezifischen Bedarf der Wirtschaft ausrichten.

Es wird aber auch über 2013 hinaus erforderlich sein, eine zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes und der Landesregierung abgestimmte Strategie zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zu verabreden, um alle Beschäftigungs- und Ausbildungspotenziale umfassend auszuschöpfen, Bildung und Qualifizierung in Niedersachsen zu fördern und den Bedarf an Nachwuchskräften auf allen Qualifizierungsstufen zu decken. Dabei sind zukünftig auch verstärkt regionale Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird deshalb in den kommenden Jahren das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den Partnern zielgerichtet weiterentwickeln.

2.3.2 Zentrale Vernetzung durch neue Koordinierungsstelle

Das Land unterstützt den Aufbau einer neuen Koordinierungsstelle für eine demografiefeste Wirtschaft in Niedersachsen. Sie leistet als gemeinsames Projekt von Sozialpartnern und Kammern einen Beitrag zum Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie zu einer demografiefesten Ausrichtung der Betriebe in Niedersachsen. Als zentrale Anlaufstelle soll die Koordinierungsstelle Unternehmen und Beschäftigten Orientierung geben, sie für eine Demografiestrategie sensibilisieren und dazu die Vernetzung fördern, Partnerschaften bilden und begleiten.

Die Koordinierungsstelle wird dazu beitragen, dass der demografische Wandel mittelfristig kein Engpassfaktor für die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft wird. Ihre Stärke resultiert aus der ganzheitlichen, niedersachsenweiten Perspektive und ihrem sozialpartnerschaftlichen Ansatz. Niedersachsen wird damit eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der demografiefesten Ausrichtung der Betriebe einnehmen, da bislang ein solches Angebot nicht nur in Niedersachsen fehlt, sondern auch bundesweit nur wenig Vergleichbares existiert.

3 Das Land Niedersachsen als Arbeitgeber

3.1 Das Land als Arbeitgeber im Jahr 2012

Einer der größten Arbeitgeber in Niedersachsen ist das Land. Die rund 206.000 Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten des Landes bilden das Rückgrat der leistungsstarken und zukunftsfähigen niedersächsischen Landesverwaltung. Ihre engagierte Arbeit stellt sicher, dass das Land seine verfassungsrechtlichen Verpflichtungen erfüllt und gesellschaftliche Teilhabe, Daseinsvorsorge sowie Chancengleichheit gewährleistet.

Dem Land als Arbeitgeber kommt eine hohe Verantwortung zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend der jeweiligen Anforderungsprofile ausgewählt und eingesetzt werden. Sie müssen in allen Phasen ihres Berufslebens angemessen gefordert und gefördert werden. Dabei ist auch die Vorbildfunktion des Landes nach außen zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, die Einbindung von Menschen mit Behinderung und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Wettbewerb mit anderen – öffentlichen und privaten – Arbeitgebern wird das Land künftig immer stärker an seinen Aktivitäten auf diesen Gebieten gemessen werden.

Dieser Wettbewerb stellt das Land als Arbeitgeber vor besondere Herausforderungen: Wie kann die Mobilität zwischen Öffentlichem Dienst, Privatwirtschaft und internationalen Organisationen weiter gefördert werden? Wie lassen sich Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes noch weiter steigern? Welche Chancen, welche Perspektiven muss das Land den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst eröffnen, um Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft auch für die Zukunft zu erhalten und sogar weiter zu steigern?

3.1.1 Grundlegende Modernisierung seit 2003

Die Landesverwaltung beschreitet seit 2003 erfolgreich den Weg der Modernisierung. Die Effektivität und die Zukunftsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung werden seitdem im Rahmen eines kontinuierlichen Reformprozesses immer wieder hinterfragt und auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Zeigt sich Handlungsbedarf, so wird nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit Abhilfe geschaffen. Infolgedessen hat sich die Struktur der Landesverwaltung seit 2003 grundlegend verändert. Die Dienstleistungsfunktion konnte durch die konsequente Bündelung von Aufgabenbereichen gestärkt werden. Die Landesverwaltung ist schlanker und kostengünstiger und damit insgesamt wesentlich effizienter geworden.

3.1.2 Vielfalt und Familienfreundlichkeit

Es ist aber nicht lediglich der Modernisierungsprozess, der grundlegenden Einfluss auf die Struktur der Landesverwaltung gehabt hat. Die gesellschaftlichen Entwicklungen haben den Arbeitgeber Land Niedersachsen ebenfalls nachhaltig geprägt. Durch den gestiegenen Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund ist die Landesverwaltung vielfältiger geworden. Außerdem hat sich das Land als Arbeitgeber auf die tiefgreifenden Veränderungen im Rollenverständnis von Frauen und Männern eingestellt und konsequent familienfreundliche Strukturen geschaffen. Diese spiegeln sich in einer Vielzahl von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wider. Zahlreiche Dienststellen haben sich bereits einem europaweit anerkannten Zertifizierungsverfahren unterzogen und sind mit dem audit berufundfamilie ausgezeichnet worden.

3.1.3 Moderne Personalentwicklung

Mit dem „Rahmenkonzept zur zukunftsfähigen Gestaltung der Landesverwaltung durch Personalentwicklung“ verfügt das Land über ein bewährtes Instrumentarium zur gezielten Förderung der Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das derzeit mit Blick auf den demografischen Wandel fortentwickelt wird. Der damit vorgegebene Rahmen wird in den Behörden des Landes ausgefüllt, indem die verschiedenen Personalentwicklungsinstrumente dort

passgenau eingesetzt werden. Beispielhaft genannt seien Konzeptionen zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fortbildungsreihen für die unterschiedlichen Führungsebenen, das dreijährige Traineeprogramm für Nachwuchsführungskräfte, die Europaqualifizierung, Mentoringprogramme, verschiedene Möglichkeiten der Rotation und Hospitation sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement im Rahmen des Gesundheitsmanagementprogramms „Arbeit fairbessern“ der Landesverwaltung.

3.1.4 Zukunftsweisendes Dienstrecht

Ergänzt werden die dargestellten Personalentwicklungsinstrumente durch ein zukunftsweisendes Öffentliches Dienstrecht, das den gesellschaftlichen Entwicklungen kontinuierlich angepasst wurde. Mit dem Beschluss der umfassenden Neuordnung und Flexibilisierung des Niedersächsischen Laufbahnrechts im März 2009 hat Niedersachsen als erstes Bundesland eine tiefgreifende Reform des Beamtenrechts umgesetzt. Ziel dieser Neuordnung ist es, mit einer größeren Durchlässigkeit der Laufbahnen auch einen flexibleren Personaleinsatz im Öffentlichen Dienst zu erreichen. Hierzu wurde die Zahl der Laufbahnen erheblich verringert und von insgesamt 162 auf nur noch zehn verschiedene Fachrichtungen sowie auf zwei statt bislang vier Laufbahngruppen beschränkt. Des Weiteren wurde der Quereinstieg von praxiserprobten Kräften aus der Wirtschaft in dem Bestreben erleichtert, den Kreis potenzieller Bewerberinnen und Bewerber bedarfsgerecht auszuweiten und zugleich Erfahrungen der Privatwirtschaft noch stärker als bisher in die öffentliche Aufgabenwahrnehmung einfließen lassen zu können.

Als Antwort auf die besonderen Herausforderungen der demografischen Entwicklung hat der Niedersächsische Landtag auf eine entsprechende Gesetzesvorlage der Landesregierung beschlossen, die allgemeine beamtenrechtliche Altersgrenze in Niedersachsen anzuheben. Seit 2012 wird – wie im Rentenrecht – auch das Pensionsalter der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter in Niedersachsen bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes – hier erfolgte bereits zuvor eine Anhebung der Altersgrenze –, der Feuerwehr sowie des Justizvollzugs bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Zudem steht für den Eintritt in den Ruhestand künftig ein zeitlicher Korridor vom 60. bis 70. Lebensjahr zur Verfügung. Dies ermöglicht zum Einen einen bedarfsgerechten und flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Zum Anderen kann damit das Potenzial und die Erfahrung älterer Betroffener effektiver genutzt werden. Zum gleitenden Übergang in den Ruhestand wurde gleichzeitig eine neue Form der Altersteilzeit ausschließlich in Teilzeitbeschäftigung eingeführt.

Um das Potenzial älterer Professoren an den Hochschulen zu erhalten, hat der Niedersächsische Landtag auf Initiative im Niedersächsischen Hochschulgesetz die Altersgrenze für diesen Professorenkreis auf 68 Jahre heraufgesetzt. Zudem hat die Landesregierung das Programm „Niedersachsenprofessur – Forschung 65+“ ausgeschrieben, um herausragende Professoren über die Altersgrenze hinaus halten zu können, ohne dass Stellen für jüngere Professoren blockiert werden.

3.2 Auswirkungen des demografischen Wandels

3.2.1 Folgen für Aufgabenwahrnehmung, Personalbestand und Verwaltungsaufbau

Eine schrumpfende, im Durchschnitt älter und vielfältiger werdende Bevölkerung wird die öffentlichen Dienstleistungen künftig anders in Anspruch nehmen als bisher. Die Aufgabenwahrnehmung und der Personalbestand der Landesverwaltung werden sich an diesen Entwicklungen ebenso zu orientieren haben wie der Aufbau der Landesverwaltung.

Derzeit schlägt sich der demografische Wandel bereits bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung nieder, da die Zahl der Neubaugebiete rückläufig ist. Betroffen sind aber mittel- und langfristig auch andere Bereiche der Landesverwaltung, deren Tätigkeit nicht flächen-, sondern fallzahl- bzw. kundenbezogen ausgerichtet ist. Für die Zukunft wird daher zu prüfen sein, welche Alternativen es zur bisherigen Flächenpräsenz gibt. In Betracht zu ziehen sind

hierbei z.B. Behördenhäuser oder Bürgerbüros, die – als Repräsentanz unterschiedlicher Landesbehörden – beispielsweise auch gemeinsam mit Kommunalbehörden in einem Rat- oder Kreishaus o.ä. untergebracht sein könnten. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, inwieweit Verwaltungsangebote zukünftig verstärkt über das Internet oder mobil angeboten werden können (z.B. mittels eines Bürger-Busses, der Gemeinden oder Ortschaften zu festen Zeiten regelmäßig anfährt, um Dienstleistungen verschiedener Landesbehörden in die Fläche zu tragen).

3.2.2 Weniger und durchschnittlich ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung wird auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung abnehmen. Gleichzeitig werden sie im Durchschnitt älter. Bereits jetzt ist die Zahl der Beschäftigten im Landesdienst rückläufig. Infolge der Verwaltungsmodernisierung konnten Stellen eingespart werden. Das seit 2003 mit Nachdruck verfolgte Ziel der Konsolidierung des Landeshaushaltes hat insgesamt zu einer noch stärker an dem prognostizierten Bedarf orientierten Einstellungspolitik geführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen darauf vorbereitet werden, komplexere Aufgaben zu bewältigen. Eine entsprechende Sensibilisierung wird daher hohe Priorität haben.

3.2.3 Rückläufiges Erwerbspersonenpotenzial

Der prognostizierte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials wird die Rekrutierung qualifizierter Nachwuchskräfte für die Landesverwaltung erschweren. Die Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Dienst wird den Wettbewerb um die Besten verschärfen. Hier müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das hohe Niveau, auf dem das Land seine öffentlichen Dienstleistungen erbringt, langfristig aufrechterhalten zu können. Die Bürgerinnen und Bürger im Land erwarten zu Recht, dass sie sich weiterhin darauf verlassen können, dass die öffentliche Verwaltung ihre Leistungen bürgerfreundlich, engagiert und insgesamt professionell erbringt.

Die Landesregierung hat sich der Herausforderung einer künftig erschwerten Nachwuchsgewinnung bereits gestellt. Mit großem Erfolg führen die Polizei und das Niedersächsische Kultusministerium Werbemaßnahmen für Nachwuchskräfte durch. So besteht bei der Polizei bereits seit 2007 ein eigener Beratungsservice für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund, der einen positiven Zugang zum Berufsbild der Polizei vermittelt und Berührungspunkte abbaut. Hinzukommen Veranstaltungen wie etwa „Wir wollen Euch! Bewerbt Euch!“ und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der ausländischen Presse. Das Niedersächsische Kultusministerium hat bereits zum zweiten Mal die Aktion „Mehr Migranten werden Lehrer“ an der Stiftung Universität Hildesheim ausgerichtet. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen das Netzwerk „Migranetz – Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungshintergrund“ gegründet.

3.2.4 Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit

Infolge des prognostizierten Anstiegs der Frauenerwerbstätigkeit ist davon auszugehen, dass der Frauenanteil an den Beschäftigten in der Landesverwaltung weiter wachsen wird. Für das Personalmanagement ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, Frauen noch stärker zu fördern als bisher, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter weiter zu verbessern. Nur so kann Chancengleichheit für beide Geschlechter erzielt werden.

3.3 Strategien für eine demografiesichere Personalpolitik

Die Landesregierung begegnet den Herausforderungen der demografischen Entwicklung unter anderem mit den bereits im August 2010 beschlossenen Eckpunkten für ein demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement:

- Neben dem optimal möglichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Personalbedarf gekoppelt mit einer kontinuierlichen Aufgabenkritik/-anpassung und einer Prozessoptimierung strategisch zu überprüfen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als die wichtigste Ressource der Landesverwaltung sind nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens hochwertig zu qualifizieren.
- Trotz rückläufiger Absolventenzahlen ist weiterhin hoch qualifizierter Nachwuchs einzustellen.
- Die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber ist weiter zu steigern.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Projekt initiiert. Neben den ressortinternen Aktivitäten arbeiten seit März 2011 nunmehr verschiedene Teilprojektgruppen an einer Gesamtstrategie für ein demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement. Es wird angestrebt, bis zum Sommer 2012 ein Gesamtkonzept vorzulegen. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist ein Best-Practice-Austausch mit den Kommunen und der freien Wirtschaft geplant. Ziel ist eine verstärkte Vernetzung mit den Kommunen.

3.3.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanpassung

Mit dem Gesetz zur Erprobung erweiterter Handlungsspielräume in Modellkommunen ist bereits eine Überprüfung zahlreicher Standards eingeleitet worden. Diese erfolgte im Wesentlichen im Hinblick auf Verwaltungserleichterungen und Kostenreduzierungen auf kommunaler Ebene. Die Landesregierung plant, die Themen Aufgabenkritik und Aufgabenanpassung im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch künftig zu verfolgen.

3.3.2 Demografiesichere Personalbedarfsplanung

Für eine demografiesichere Personalbedarfsplanung sind diverse Aspekte zu berücksichtigen. Entscheidend sind – neben der zu prognostizierenden Bevölkerungszahl – der technologische Fortschritt, zusätzliche Aufgaben infolge neuer gesetzlicher Aufgaben, die Komplexität beim Vollzug von Gesetzen, die Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, leistungs- und zukunftsfähigen Infrastruktur sowie politische Schwerpunktsetzungen.

Die Grundlagen für eine demografiesichere Personalbedarfsplanung werden mit einer Personalstrukturanalyse geschaffen. Künftig wird es über jährliche Berichte möglich sein, den exakten Personalbestand und die sich abzeichnenden Personalveränderungen in der gesamten Landesverwaltung ablesen zu können. Damit wird langfristig eine größtmögliche Effektivität des Personaleinsatzes gewährleistet.

3.3.3 Erhalt der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen „fit“ für die anstehenden Herausforderungen gemacht werden, indem sie entsprechend motiviert, qualifiziert und im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gesund erhalten werden. Die Landesregierung wird Themenfelder wie „lebenslanges Lernen“ oder „wirksames Gesundheitsmanagement“ deshalb weiter vorantreiben.

Die bisher eingesetzten Fortbildungsmethoden werden weiterentwickelt, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung innovativer Technologien oder ein vermehrtes E-Learning. Mit der Institutionalisierung eines wirksamen Fortbildungscontrollings soll die Bedarfsermittlung und Planung von Fortbildung effektiver ausgestaltet werden.

Im Bereich des Gesundheitsmanagements begleitet eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe die nachhaltige Einführung und den Ausbau eines strategischen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung. Für den fachlichen Informations- und Beratungsbedarf der Dienststellen wurde zudem bereits 2003 der externe „Beratungsservice Gesundheitsma-

nagement“ eingerichtet, der allen Dienststellen der Landesverwaltung bei der Einführung des Gesundheitsmanagements zur Verfügung steht. Um diesen präventiven Ansatz umfassend zu etablieren und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, soll nun ein Gesundheitsberichtswesen aufgebaut werden.

3.3.4 Attraktivität des Arbeitgebers Land Niedersachsen stärken

Die zahlreichen Aktivitäten der einzelnen Dienststellen in der Landesverwaltung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch sonstige Personalentwicklungsinstrumente sollen zukünftig noch stärker vernetzt werden. Im Rahmen der ressortübergreifenden Personalentwicklung soll beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Datenbank eingerichtet werden, für die alle Dienststellen ihre Personalentwicklungskonzepte zur Verfügung stellen. Ziel ist ein kontinuierlicher Best-Practice-Austausch.

Auch die Thematik der pflegebedürftigen Angehörigen rückt immer stärker in den Fokus, soweit es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. In jeder Dienststelle soll künftig ein eigens dafür qualifizierter Ansprechpartner den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit umfassendem Rat zur Verfügung stehen.

3.3.5 Nachwuchsgewinnung

Im Teilprojekt „Nachwuchsgewinnung und Internetauftritt“ werden derzeit neue werbewirksame Rekrutierungsmaßnahmen entwickelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Einrichtung einer zentralen Internetseite als Karriereportal für die gesamte Landesverwaltung. Auf dieser Seite werden künftig die Möglichkeiten des beruflichen Einstiegs in die Landesverwaltung und die damit verbundenen Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten umfassend und zielgruppenspezifisch dargestellt. In diesem Zusammenhang betrachtet die Teilprojektgruppe auch Möglichkeiten der Nutzung aktueller Internetplattformen und sozialer Netzwerke wie Facebook, XING und Twitter. Dass hierdurch das Interesse potenzieller Nachwuchskräfte in hohem Maße geweckt wird, belegen die seit Mai 2011 eingerichteten eigenen „Fanseiten“ der Polizeidirektion Hannover und der Polizeiakademie, die dort für das Studium bei der Polizei werben.

Ein weiterer Schwerpunkt des Teilprojekts „Nachwuchsgewinnung und Internetauftritt“ liegt auf der Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, diese für eine Tätigkeit in der Landesverwaltung zu gewinnen. Über die bisherigen Maßnahmen hinaus soll diese Personengruppe künftig auf der geplanten Karriere-Homepage, aber auch bei Ausbildungsmessen in unterschiedlichen Sprachen angesprochen werden. Ferner sollen Migrantenorganisationen verstärkt zielgruppenspezifische Informationen über die Chancen in der Landesverwaltung erhalten. Zusätzlich werden ein Leitfaden und ein Fortbildungskonzept für Personalverantwortliche und Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter erarbeitet, um etwaige Hemmnisse in Einstellungsverfahren abzubauen. Hinzu kommt ein Leitfaden zur Überprüfung der Kultursensibilität bei Auswahl- und Einstellungsverfahren.

4 Bildung, Integration und Kultur

Bildung ist die zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Eine Gesellschaft im demografischen Wandel ist besonders darauf angewiesen, die Potenziale aller ihrer Angehörigen bestmöglich zu nutzen. Daher ist die Integration aller Menschen eine zentrale Aufgabe. Der Weg zur Integration führt über Bildung. Zur staatlichen Bildungsverantwortung gehören nicht nur der vorschulische Bereich, das Schul- und Hochschulwesen sowie die Erwachsenen- und Weiterbildung, sondern auch eine ausgewogene und nachhaltige Kulturpolitik.

4.1 Bildung

4.1.1 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung ist Ausgangspunkt für alle weiteren Bildungswege. Je früher ein Kind gefördert wird, desto größer sind seine Chancen auf Zugang zu weiterer Bildung und Teilhabe:

- Der Ausbau von Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kinder unter drei Jahren erfolgt in Niedersachsen mit großer Dynamik. Die Landesregierung hat 2008 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen vereinbart, die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen zum 1. August 2013 auf landesweit 35 % auszubauen. Ab dann gilt der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder vom ersten Lebensjahr an. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung des Betreuungsausbaus mit mehr als 460 Mio. Euro und verstärkt in den Jahren 2012 und 2013 die investiven Ausgaben um 40 Mio. Euro, um einen zusätzlichen Impuls zu schaffen.
- Sprachkompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg. Für die Sprachförderung in Kindertagesstätten wurden 2011 bereits 6 Mio. Euro eingesetzt. Hinzu kommen noch rund 19 Mio. Euro pro Jahr für die Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte im letzten Jahr vor der Einschulung. Am 15. Juni 2011 haben das Land und die Träger von Kindertageseinrichtungen Handlungsempfehlungen für die Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten verabschiedet, die gleichzeitig auch der Ausgangspunkt für die Entwicklung von durchgängigen Sprachförderkonzepten sind, die von der Krippe über den Kindergarten und die Grundschule bis in den Sekundarbereich reichen.
- Seit 2007 wurde im Rahmen des Modellvorhabens „Brückenjahr“ in über 570 Modellprojekten mit einem Drittel aller Grundschulen und einem Viertel aller Kindertageseinrichtungen erprobt, wie Fachkräfte aus Kindergarten und Grundschule im letzten Jahr vor der Einschulung für einen gelungenen Übergang in die Schule zusammenarbeiten können. Fachliche Grundlagen für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften sollen im Rahmen eines neuen Modellvorhabens „Kindergarten und Grundschule unter einem Dach“ an acht Standorten ab August 2012 für drei Jahre entwickelt und erprobt werden.

4.1.2 Allgemeine Bildung

In Niedersachsen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2020 um rund 20 % zurückgehen. Diese Entwicklung wird regional sehr unterschiedlich verlaufen. Einzelne Landkreise müssen mit Rückgängen von bis zu 40 % rechnen.

- Das niedersächsische Schulsystem bietet den Schulträgern eine Vielzahl von Möglichkeiten, um ihr Angebot an die Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen. Die Landesregierung will vorrangig eine ortsnahe Schulversorgung und ein flächendeckendes Angebot aufrechterhalten. Hierbei stehen die Kommunen in der Verantwortung. Grundlage jeder Entscheidung ist eine ausführliche Information über die bestehenden Möglichkeiten. Das Land hat deshalb die Broschüre „Herausforderung De-

mografie – Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung einer flächendeckenden Schulversorgung“ herausgegeben.

- Vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen fordern die Schulträger mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Viele Eltern wollen abschließende Bildungsentscheidungen länger offen halten und bevorzugen dabei allgemeinbildende Schulformen, an denen möglichst alle Abschlüsse erworben werden können. Die neu eingeführte Oberschule gibt darauf die richtige Antwort. Sie kann mit oder ohne gymnasiales Angebot errichtet werden. Zum Schuljahresbeginn 2011/12 haben 132 Oberschulen, davon 17 mit einem gymnasialen Angebot, den Unterricht aufgenommen. 2012/13 werden weitere Schulen folgen. Mit der Einführung der Oberschule hat die Landesregierung den Weg in die Zweigliedrigkeit von Oberschulen und Gymnasien eingeleitet, ergänzt um Integrierte Gesamtschulen als Angebotsschulen.
- Zum Schuljahresbeginn 2012/13 werden rund 1.500 allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen geführt – zum Schuljahresbeginn 2002/03 waren es nur 155. Damit sind mittlerweile fast die Hälfte aller Schulen Ganztagschulen. Die Landesregierung strebt an, bis zum Jahr 2020 ganztägige Angebote an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zur Regel zu machen. Für die Eltern verbessert sich damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Durch vielfältige Maßnahmen der Landesregierung ist die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 10,4 % im Jahr 2003 auf 6,0 % im Jahr 2010 gesunken. Dieser Rückgang um mehr als 42 % ist ein großer Erfolg. Die Schulabbrecherquote und die Wiederholerquote sollen weiter gesenkt und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an höheren Schulabschlüssen gesteigert werden.

4.1.3 Sicherung qualifizierten Lehrpersonals

Die hohe Zahl anstehender Pensionierungen von Lehrkräften bei einer gleichzeitig geringer werdenden Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern stellt Niedersachsen vor große Herausforderungen.

- Insgesamt wurden seit 2002 bis 2011 über 4.000 Lehrkräfte mehr eingestellt als ausgeschieden sind. Die Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst wurden 2011 auf mehr als 6.000 Plätze deutlich ausgeweitet.
- Im Rahmen von „Sprintstudiengängen“ für Latein, Evangelische Religion und Informatik (Lehramt an Gymnasien) werden bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte qualifiziert, um den besonderen Mangel in diesen Fächern zu mildern. Darüber hinaus können in Mangelfächern auch Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst bzw. direkt in den Schuldienst eingestellt werden. Mit der Konzeption eines berufsbegleitenden Studienprogramms für Diplom-Ingenieurinnen und -ingenieure (FH) und Lehrkräfte für Fachpraxis wird dem besonderen Bedarf der berufsbildenden Schulen an Lehrkräften in den Fachrichtungen Metall-, Fahrzeug- und Elektrotechnik begegnet. Außerdem wird mit einem universitären Fernstudienangebot für Lehrkräfte im Schuldienst der erhöhten Nachfrage im Fach Englisch Rechnung getragen, der durch die Einführung der Berufseinstiegsschule entstanden ist.
- Die Landesregierung wirbt gezielt für ein Lehramtsstudium. Dazu dienen die Weiterführung der Kampagne für Schulabgängerinnen und -abgänger „Gute Lehrer braucht das Land“, die Unterstützung des Schülercampus-Projektes „Mehr Migranten werden Lehrer“ sowie die Fortführung der erfolgreichen Schüler-Lehrer-Akademie. Auch die aktiven Lehrkräfte müssen sich weiter qualifizieren. Deshalb wurde die Struktur der regionalen Lehrerfortbildung neu gestaltet. Ab 2013 wird die Qualität der Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Realschulen durch eine Verlängerung der Studienphase, eine Erweiterung der zu erwerbenden Qualifikationen und die Einbindung

umfänglicher Praxisphasen in das Studium weiter erhöht („GHR 300“). Die engere Verzahnung von vorschulischer und schulischer Bildung erfordert auch eine Verzahnung der Erzieherausbildung mit der Ausbildung zur Grundschullehrerin oder zum Grundschullehrer. Zwei Modellversuche zur Einführung eines Studienganges „Kindheitspädagogik“ werden in Kürze starten.

4.1.4 Berufliche Bildung

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Landesregierung stehen die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und die Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Schulversuche und Modellprojekte haben wichtige Grundlagen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf gelegt. Zu nennen sind etwa „Region des Lernens“, „Aktive Berufswahlvorbereitung“ oder die Projekte in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ und „Vertiefte Berufsorientierung mit Praxisbegleitung an Hauptschulen“. Dabei ist die intensive Zusammenarbeit der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen, wie sie erstmalig im „Neustädter Modell“ konzipiert wurde, ein besonders wichtiger Baustein. Weitere Maßnahmen sind:

- Die Landesregierung finanziert mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm sozialpädagogische Fachkräfte an Haupt-, Real-, Förder- und Oberschulen zur Unterstützung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf. Diese Förderung im Umfang von ca. 12,2 Mio. Euro erfolgt zunächst bis Ende 2014 und wird für das Schuljahr 2012/13 für vierzügige Oberschulen um jeweils 13.000 Euro aufgestockt. Mithilfe von Kompetenzfeststellungsverfahren sollen die persönlichen Stärken und Entwicklungspotenziale von Jugendlichen ermittelt werden. So unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler bei ihrer individuellen Entwicklung und Berufsorientierung. Dazu werden Lehrkräfte der entsprechenden Schulformen seit September 2011 landesweit geschult.
- Die Landesregierung hat mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit zum 1. August 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Niedersächsischen Kultusministerium eingerichtet. Diese bietet für die allgemeinbildenden Schulen qualitätsgeprüfte Projekte zur vertieften Berufsorientierung an. Sie ergänzen das Regelangebot von Schule und Berufsberatung. Die Kooperation mit Kammern und Wirtschaftsverbänden ermöglicht die Beteiligung von Betrieben.

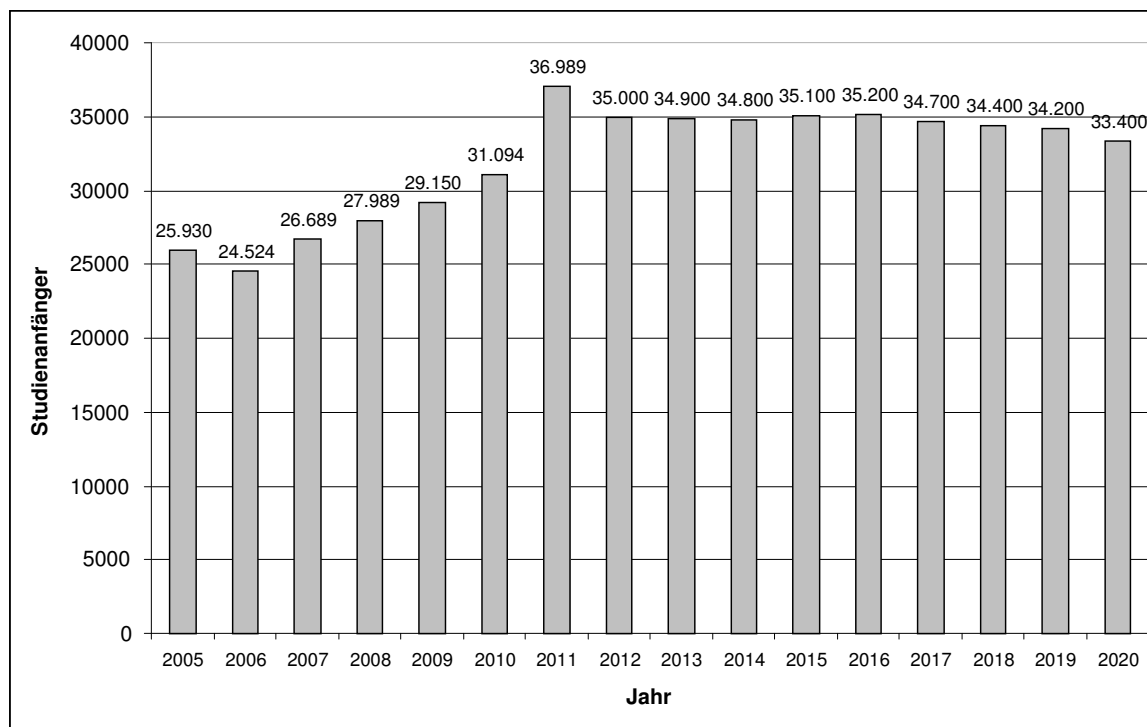
Vor dem Hintergrund der Dynamik des demografischen Wandels stehen die berufsbildenden Schulen vor der Aufgabe, junge Menschen umfassend und vielfältig zu qualifizieren. Damit leisten sie einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials. Berufsbildende Schulen sind dabei Partner und Dienstleister für Unternehmen. In den letzten Jahren ist das berufliche Schulwesen mit Blick auf die Notwendigkeiten des Beschäftigungssystems weiterentwickelt worden. Im Zuge der Neuordnung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2009 wurde z.B. die einjährige Berufsfachschule neu ausgerichtet. Die differenzierte und gut aufgestellte berufliche Bildung in Niedersachsen sorgt für eine moderne Ausbildung des Fachkräftenachwuchses. Die berufliche Bildung stärkt den Gedanken der Durchlässigkeit von Berufs- und Bildungswegen. Die neu eingeführten Ergänzungsbildungsgänge zur Erlangung der Fachhochschulreife ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich während der Berufsausbildung höher zu qualifizieren.

4.1.5 Hochschulen

Der steigende Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften sowie sich immer schneller verändernde Lebens- und Arbeitswelten in einer „alternden Gesellschaft“ stellen die 13 Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die zwei Kunsthochschulen und 15 staatlichen sowie privaten Fachhochschulen in Niedersachsen vor große Herausforderungen. Die im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche Akademikerquote soll erhöht werden, um die sozioökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaft erhalten zu können.

Trotz rückläufiger Geburtenzahlen nimmt der Bedarf an Hochschulbildung zunächst nicht ab. In den kommenden zehn Jahren werden die Studierendenzahlen noch steigen. Erst nach 2020 werden sie unter den heutigen Stand von 145.000 sinken. Nach den Prognosen der Kultusministerkonferenz von 2012 wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen erst 2025 wieder auf das ungefähre Niveau von 2010 sinken.

Die Prognose der Studienanfängerzahlen beschreibt den Handlungsbedarf:

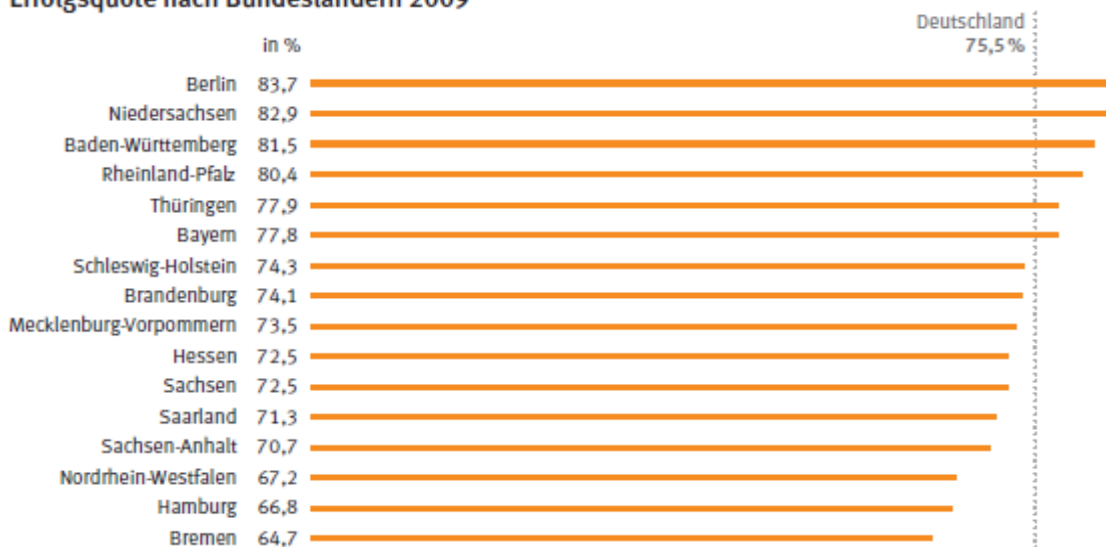


Quelle: KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 bis 2025 – Fortschreibung, 2012 (Stand: 24.01.2012)

Angesichts des Anstiegs der Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung in den nächsten Jahren soll allen Interessierten ein Studienplatz an den Hochschulen angeboten werden können. Im Rahmen des zwischen den Ländern und dem Bund geschlossenen Hochschulpakts 2020 konnten die niedersächsischen Hochschulen in den Jahren 2007 bis 2010 bereits mehr als 13.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen. Die Landesregierung will, dass kein junger Mensch aus Kapazitätsgründen zurückgewiesen wird. Deshalb werden in Niedersachsen im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpakts 2011 bis 2015 insgesamt 38.848 zusätzliche Studienanfängerplätze zur Verfügung gestellt. Mittelfristig sollen bis zu 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium gewonnen werden. Die Landesregierung will diesen Anteil halten und möglichst erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Zugang zu Hochschulen erleichtert werden – auch für qualifizierte Interessierte ohne Abitur.

Die Erfolgsquote niedersächsischer Studierender ist besonders hoch: Fast 83 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen schließen ihr Studium erfolgreich ab. Das ist im Bundesvergleich das beste Ergebnis eines Flächenlandes.

Erfolgsquote nach Bundesländern 2009



Erfolgsquote 2009 für den Jahrgang 2000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2011

Ein wichtiger Grund für dieses positive Ergebnis ist das gute Betreuungsverhältnis. Niedersachsens Fachhochschulen stehen hier bundesweit an zweiter Stelle. Statistisch gesehen werden dort 17 Studierende von einer Lehrkraft betreut. An den Universitäten kommen auf eine Lehrkraft 15,5 Studierende. Um diese guten Bedingungen auch in Zukunft zu gewährleisten, sind mit allen Hochschulen konkrete Maßnahmen in den strategischen Zielvereinbarungen verabredet worden.

Der Bologna-Prozess bietet die Möglichkeit zur Profilbildung in Lehre, Studium und Weiterbildung durch Praxisorientierung, Forschungsnähe, Durchlässigkeit, Flexibilität und Spezialisierung. Die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master haben dazu beigetragen, dass die Studiengänge an Niedersachsens Hochschulen national wie international vergleichbar sind. Land und Hochschulen haben 2010 die neuen Studiengänge in einer „Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ analysiert. Die hieraus resultierenden Empfehlungen sind von den Hochschulen bereits umgesetzt worden.

Durch anwendungsorientierte und berufsbegleitende Studienangebote wird mehr Menschen die Möglichkeit eröffnet, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sog. „MINT-Fächer“) zu studieren, denn gerade in diesen Bereichen stellt sich durch die demografische Entwicklung ein erhöhter Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften ein. Deshalb hat die Landesregierung Aktivitäten entwickelt wie die „Qualifizierungsoffensive“ und unterstützt Projekte im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung“, die „Offene Hochschule Niedersachsen“ und die Schwerpunktsetzung MINT im Hochschulpakt 2020.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen stehen sowohl mit der Wirtschaft als auch mit ausländischen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen daher ihre Attraktivität als Arbeitgeber betonen und ausbauen:

- Graduiertenkollegs bereiten Promovierende auf den komplexen Arbeitsmarkt „Wissenschaft“ intensiv vor und unterstützen gleichzeitig ihre wissenschaftliche Selbstständigkeit. Das Land wird die Hochschulen weiter dabei unterstützen, die Anzahl der Graduiertenkollegs zu erhöhen.

- Im Oktober 2011 wurde eine neue Fördermaßnahme für Promotionsprogramme der Hochschulen auf den Weg gebracht. Sie soll insbesondere die Kooperationen von Universitäten und Fachhochschulen unterstützen, um neue Potenziale zu erschließen.
- Mit dem Förderprogramm „Holen und Halten“ unterstützt das Land die Hochschulen bei der Berufung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf wichtige, strukturbildende Professuren. Zugleich wird damit die Exzellenz von Forschung und Lehre an niedersächsischen Hochschulen gefördert.
- Planbare Beschäftigungsverhältnisse, angemessene Vergütungsregelungen und innovative Personalentwicklungskonzepte in den Hochschulen ermöglichen das Fördern und Halten herausragender Talente. Auch das Land wird dazu Fördermöglichkeiten anbieten.

Nur finanziell abgesicherte Hochschulen können die Qualität ihrer Lehre sicherstellen. Das Land garantiert den Hochschulen mit dem bis 2015 laufenden „Zukunftsvertrag II“ eine zuverlässige Finanzierung und stabile Rahmenbedingungen. Auf dieser Basis wurden in Niedersachsen mit Zustimmung der Hochschulen Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingeführt. Daraus erzielten die Hochschulen allein 2011 Einnahmen in Höhe von rund 100 Mio. Euro. Die Landesregierung steht auch zukünftig für dieses erfolgreiche Modell zur Verbesserung der Studienbedingungen. Es ermöglicht unter anderem eine optimale Betreuung und damit einen überdurchschnittlichen Studienerfolg und kommt so unmittelbar den Studierenden zugute. Eine aktuelle Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung hat zudem belegt, dass sich Studienanfängerinnen und Studienanfänger von Studienbeiträgen nicht abhalten lassen, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Die finanzielle Planungssicherheit durch den Zukunftsvertrag hat den niedersächsischen Hochschulen die Erschließung weiterer Ressourcen ermöglicht: Sie haben im Jahr 2010 insgesamt über 490 Mio. Euro Drittmittel eingeworben – das ist eine Steigerung um 66 % gegenüber 2003. Aus diesen Mitteln wird unter anderem die Beschäftigung von rund 10.000 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finanziert. Über die Fortschreibung des Zukunftsvertrages über 2015 hinaus wird bis zum 30. Juni 2014 eine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geschlossen.

4.1.6 Lebenslanges Lernen

Unter demografischen Aspekten muss der Begriff „lebenslanges Lernen“ zur „lebenslangen Qualifizierung“ erweitert werden. Der Erwerb einer wissenschaftlichen Qualifikation muss auch während der beruflichen Tätigkeit möglich sein. Das erfordert bessere Hochschulzugangsmöglichkeiten und individuelle Lern- und Entwicklungsperspektiven für beruflich qualifizierte durch Kooperation mit Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen sowie der Wirtschaft.

Die Initiative „Offene Hochschule Niedersachsen“ trägt den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung und schafft zusätzliche Möglichkeiten, auch ohne Abitur ein Studium aufnehmen zu können. Die Qualifizierungswege in der beruflichen wie hochschulischen Bildung werden transparenter und durchlässiger. Dazu dient

- die Anrechnung beruflicher und außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium,
- die steigende Zahl der berufsbegleitenden Studiengänge,
- die Beteiligung niedersächsischer Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen an Maßnahmen des Bundes für den Übergang von der beruflichen in die Hochschulbildung,

- die stärkere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen in Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit ihrer vielfältigen, flächendeckenden Infrastruktur in hoher Qualität,
- die Intensivierung der wissenschaftlichen Weiterbildung über die Offene Hochschule,
- die Ausweitung passgenauer Studien- und Weiterbildungsangebote sowie
- das Engagement der Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen als Anbieter von Lösungen im Sinne der lebenslangen Qualifizierung, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen.

4.2 Integration

Die Integration von Zugewanderten und ihren Kindern ist ein langfristiger und vielschichtiger Prozess, der sich als Querschnittsaufgabe auf alle Lebensbereiche bezieht und der alle Menschen und gesellschaftlichen Schichten fordert. Sie ist gelungen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilhaben.

Das Land Niedersachsen fördert die Integration durch vielfältige Maßnahmen. Dafür stellt die Landesregierung derzeit jährlich insgesamt mehr als 80 Mio. Euro zur Verfügung.

4.2.1 Handlungsprogramm Integration

Mit dem Handlungsprogramm Integration hat die Landesregierung ein integrationspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wird. Seine wesentlichen Themen sind Spracherwerb und Bildung, Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf, die Integration in das Erwerbsleben, Lebensbedingungen von Frauen sowie die Integration in den Städten und Gemeinden, den Wohnquartieren und Nachbarschaften, im Gesundheitsbereich und im Sport.

4.2.2 Integration auf breite Basis stellen

Um den direkten Austausch zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und der Landesregierung zu institutionalisieren und die Zusammenarbeit der Akteure zu stärken, hat die Landesregierung den Integrationsbeirat gegründet. Damit ist die Integrationspolitik auf ein breites gesellschaftliches Fundament gestellt. Aufgabe des Beirates ist es, die Integrationspolitik in Niedersachsen weiterzuentwickeln. Zudem soll der Dialog zwischen den Akteuren aus der Integrationsarbeit, den Migrantenselbstorganisationen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften und aus den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beruf verstetigt werden.

Die kommunalen Leitstellen für Integration, die die Koordinierung und Stärkung der örtlichen Strukturen begleiten, sind zentrale Anlaufstellen für die Integrationsarbeit. Integrationslotsen helfen neu Zugewanderten bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung. Sie unterstützen schon länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund sowie Spätaussiedlerinnen und -aussiedler bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration. Das vom Land geförderte Ausbildungsangebot für Integrationslotsen wird kontinuierlich ausgebaut. Die Leitstellen für Integration werden zu Integrations Servicestellen weiterentwickelt. Damit wird die Grundlage geschaffen, das Thema Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern.

Die aktive Teilnahme am Vereinsleben fördert die Integration. Hier lernt man sich gegenseitig besser kennen und schätzt sich aufgrund der Leistung und des Engagements. Außerdem wird die Sprache viel schneller erlernt. Die Landesregierung fordert und fördert die interkulturelle Öffnung der Vereine. Durch gezielte Ansprache sollen Jugendliche mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement und das Freiwillige Soziale Jahr begeistert werden.

Mit dem Niedersächsischen Integrationspreis werden beispielhafte und herausragende Projekte gewürdigt, um die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten in der Integrationspolitik aufzu-

zeigen und zu unterstützen Die Wertschätzung und öffentliche Anerkennung positiver Integrationsleistungen werden weiterhin wichtige Bausteine der Integrationspolitik der Landesregierung sein.

4.2.3 Bildung als Integrationsmotor nutzen

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Die Sprachförderung ist auch in der Zukunft ein Kernelement der Integrationspolitik in Niedersachsen. Die Landesregierung wird die vorhandenen Angebote verstetigen und damit einen wichtigen Beitrag für einen erfolgreichen Schulabschluss und Zugang zum Arbeitsmarkt leisten.

Mit der Veranstaltung „Integration – konkret“ am 21. September 2011 konnte die Landesregierung wichtige Maßnahmen anstoßen, die jungen Menschen mit Migrationshintergrund einen gelungenen Start in die Berufswelt ermöglichen. Gemeinsam mit Akteuren des Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie Vertretungen von Migrantenorganisationen wurde dazu eine Koordinierungsstelle zur Verbesserung der Angebotsübersicht ins Leben gerufen. Darüber hinaus wurde ein Eltern-Netzwerk für Menschen mit Migrationshintergrund gestartet, das unter anderem über mehr Partizipation am Schulgeschehen informiert und zu mehr Engagement in den Schulgremien motiviert.

In Regionalnetzwerken werden konkrete Maßnahmen zum besseren Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt, um ihre Einstiegschancen in die Berufswelt zu erhöhen. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird künftig durch geeignete Coaching- und Mediationsmaßnahmen stärker begleitet werden, um Jugendliche noch zielgerichteter individuell zu fördern und sie gut auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die integrationspolitischen Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Menschen mit Migrationshintergrund setzen sich im Hochschulbereich fort. Im Sinne einer nachholenden Integration bieten Hochschulen in Niedersachsen spezielle Studiengänge für hochqualifizierte Zugewanderte an. Neben den Studiengängen „Interkulturelle Bildung und Beratung“, „Informatik für Migrantinnen und Migranten“, „Bauingenieurwesen - Technische und kulturelle Integration“ wird der Masterstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ in Niedersachsen angeboten.

Migranten, die ihren Berufs- oder Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, gelingt es bisher nur schwer, sich auf dem Arbeitsmarkt in ihrem erlernten Beruf zu etablieren. Die fehlende Anerkennung der im Heimatland erworbenen Qualifikationen führt zu deutlich schlechteren Chancen von Zugewanderten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Um ihnen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen daher die von Zugewanderten mitgebrachten Berufsabschlüsse leichter verwertbar sein. Niedersachsen wird für die Berufe in Länderzuständigkeit ein eigenes Gesetz beschließen und mit dezentralen Anlauf- und Informationsstellen über das Annerkennungsverfahren in verschiedenen Sprachen informieren.

4.3 Kultur

Die Veränderungen aus dem demografischen Wandel stellen Kulturpolitik und staatliche Kultureinrichtungen vor die Aufgabe, sich in ihren Angeboten an ein sehr heterogenes Nutzerspektrum zu richten und die Interessen und Ansprüche aller Generationen zu berücksichtigen. Ein publikumsorientiertes Kulturangebot muss die spezifischen Bedürfnisse der älteren Generation ebenso wie die der Menschen mit Migrationshintergrund stärker im Blick haben. Für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind insbesondere medienvermittelte und mobile Angebote zu verstärken.

Die demografische Entwicklung bietet aber auch Chancen, weil aktive und kulturell interessierte Seniorinnen und Senioren vermehrt für bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Kulturarbeit, aber auch für Begegnung und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewonnen werden können. Damit lassen sich neue Wirkungsfelder erschließen.

Auf diesen Feldern verfügen soziokulturelle Zentren, Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie ihre Verbände und Netzwerke über umfangreiche Kompetenzen und langjährige Erfahrung. Aber auch die staatlichen Einrichtungen wie die drei Staatstheater und sechs Landesmuseen sind über Zielvereinbarungen, die zwischen der Landesregierung und den Einrichtungen geschlossen wurden, für dieses Thema sensibilisiert.

5 Frauen, Familie, Jugend und Senioren

Die künftige Altersstruktur der Gesellschaft, konstant niedrige Geburtenraten, zunehmende Vereinzelung sowie die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen haben Auswirkungen auf die Familienstrukturen und das Rollenverhältnis von Frauen und Männern.

5.1 Rahmenbedingungen für Frauen verbessern

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die heutigen wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen erfordern, dass Frauen sich eine eigenständige Existenzsicherung aufbauen. Als Ursachen sind etwa das neue Scheidungsrecht, der starke Anstieg der Scheidungsraten und ein sinkendes Rentenniveau zu nennen. Auch die Wirtschaft kann und will nicht mehr auf das Potenzial von Frauen verzichten. Die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist eine der maßgeblichen Voraussetzungen, um dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Landesregierung fördert die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch das „Programm Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ mit jährlich rund 4,4 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und mit rund 1,5 Mio. Euro aus Landesmitteln. Dazu gehören beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen zur Erleichterung der Berufsrückkehr, betriebliche Ausbildungen in Teilzeit für allein erziehende Frauen, Maßnahmen für Existenzgründerinnen und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Mit dem Förderprogramm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ unterstützt das Land mit jährlich rund 1,6 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und rund 0,7 Mio. Euro Landesmitteln eine landesweite Beratungs- und Qualifizierungsstruktur mit zurzeit 21 Koordinierungsstellen. Eine Fortführung der Programme unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse in der EU-Förderperiode ab 2014 ist wichtiger Bestandteil einer Gesamtstrategie gegen den drohenden Fachkräftemangel.

Die Landesregierung wird zusammen mit der Wirtschaft weitere Anstrengungen unternehmen, um Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. Das wird nur gelingen, wenn Beschäftigungsverhältnisse mit attraktivem Arbeitszeitvolumen und angemessener Vergütung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehören neben dem Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und Pflegezeiten Maßnahmen der Wirtschaft für eine familienfreundliche Unternehmenskultur.

5.2 Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen steht bisher die Gewalt gegen jüngere Frauen und ihre Kinder im Fokus. Die Unterstützungs- und Hilfeeinrichtungen werden ihre Angebote wegen des demografischen Wandels künftig stärker auf die Bedarfe älterer Frauen ausrichten müssen. Diese Entwicklung wird die Landesregierung in der Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich berücksichtigen.

5.3 Unterstützungs- und Beratungsangebote ausbauen

In Niedersachsen gibt es mit 56 Mehrgenerationenhäusern, fast 300 Familienbüros und 45 Seniorenservicebüros ein umfassendes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Familien. So ist gewährleistet, dass Familien kompetente Beratung und Unterstützung für ihre jeweilige Lebenssituation erhalten. Zudem dienen Familienbüros als Anlaufpunkte mit Lotsenfunktion. Darüber hinaus sind Mehrgenerationenhäuser Orte für den Generationenaustausch.

Familienbildungsangebote gehen auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf die Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein. Sie befähigen Familien zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe und bereiten junge Menschen auf Partnerschaft, Ehe und das Zusammenleben mit Kindern vor.

Mit den Angeboten Früher Hilfen zur Stärkung der Erziehungsverantwortung durch Eltern- und Familienbildung sowie zur begleitenden Elternarbeit werden sozial benachteiligte Familien erreicht und unterstützt.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind weiter auszubauen. Zudem müssen Beratungsstellen noch stärker darauf ausgerichtet werden, als zentrale Anlaufpunkte ihre Lotsenfunktion nach Möglichkeit für alle Lebenssituationen und -abschnitte erfüllen und dadurch auch die Begegnung der Generationen fördern zu können. Die im Jahre 2011 begonnene Evaluierung der Beratungsangebote wird wichtige Anhaltspunkte liefern, um die bestehenden Beratungsangebote gezielt an die sich wandelnden Bedürfnisse anzupassen. So werden kurze Wege zur schnellen Hilfe in allen Lebenssituationen ermöglicht. Das Internetportal www.familien-in-niedersachsen.de wird als aktuelle Informationsquelle aufgebaut, die Informationen für Familien und Fachleute sammelt und weitergibt.

Zukünftig müssen alle Lebensbereiche auf Generationen- und Familienfreundlichkeit überprüft werden. Nur so können für alle Menschen in Niedersachsen die Weichen für ein generationenübergreifendes gutes Zusammenleben gestellt werden. Niedersachsen hat zusammen mit weiteren Kooperationspartnern die „Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag“ (LINGA) gegründet. Neben Projekten, mit denen die LINGA das Bewusstsein für die neuen sozialen und wirtschaftlichen Chancen einer älter werdenden Gesellschaft schärft, werden im Rahmen des erfolgreichen Projekts „Generationenfreundliches Einkaufen“ in Kooperation mit dem Landesseniorenrat und dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen e.V. interessierte Einzelhandelsgeschäfte auf der Basis eines Kriterienkatalogs als „Ausgezeichnet generationenfreundlich“ zertifiziert. Diese Zertifizierung soll auf andere geeignete Lebensbereiche ausgedehnt werden, um den Anreiz zu erhöhen, weitere Angebote generationenfreundlich zu gestalten.

Eine besonders schwer zu erreichende Zielgruppe sind zugewanderte Familien und ihre Kinder. Die Inanspruchnahme der Familienbildungsangebote durch Familien aus bildungsfernen Schichten ist künftig zu intensivieren. Die niedersächsischen Familienbildungsstätten geben Anregungen für die Praxis und werben für eine Verstetigung und nachhaltige Sicherung der Angebote auf kommunaler Ebene.

Nach dem Grundsatz „Kinder fördern, Eltern fordern“ werden Elternarbeit, Elternbildung und Frühe Hilfen als niedrigschwellige Angebote stetig ausgebaut. Dabei werden auch die Wert- und Erziehungsvorstellungen von Familien mit Migrationshintergrund einbezogen.

5.4 Jugendarbeit ausbauen

Jugendarbeit ist neben der Erziehung in Elternhaus, Kindergarten, Schule oder Ausbildung ein wichtiger Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche. Er fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie sollen zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement angeregt und befähigt werden.

Um noch mehr junge Menschen für das Ehrenamt in der Jugendarbeit zu begeistern, wird das landesweite Förderprogramm „Generation 2.0“ ausgebaut und weitergeführt. Dadurch werden die ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierten unterstützt und qualifiziert. Es werden neue Experimentier- und Bildungsfelder in den ehrenamtlich geleiteten Jugendgruppen ermöglicht und Anreize für eine positive Freizeitgestaltung gegeben. Die örtlichen Strukturen der Jugendarbeit, insbesondere die nur lokal organisierten Jugendinitiativen sollen zukünftig noch stärker erreicht werden.

Trotz verstärkter Unterstützungsangebote für benachteiligte Jugendliche in den Schulen wird es auch in Zukunft junge Menschen geben, die auf individuelle Hilfen bei der beruflichen und sozialen Integration angewiesen sind. Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen haben besondere Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schlechte Schulnoten und fehlende Schulabschlüsse gehen oftmals einher mit schwierigen

Bildungsbiografien und geringer familiärer Unterstützung. Diese Zielgruppe muss daher in besonderer Weise beachtet werden.

In der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 werden Landesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds für die soziale Eingliederung junger Menschen zur Verfügung stehen, die bewährten Förderprogramme werden der demografisch bedingten Situation angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

5.5 Potenziale der älteren Generation erschließen

Die Teilhabe auch älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben ist Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander aller Generationen. Die Lebensphase „Alter“ umfasst heute bis zu drei Jahrzehnte, und das Älterwerden ist durch eine Vielfalt von Lebensentwürfen charakterisiert. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, müssen die Chancen und Potenziale hoher individueller Lebenserwartung für die Gesellschaft erkannt werden. Dazu gehören eine eigenständige Lebensführung im Alter und die Möglichkeit, sich an politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Der Dialog zwischen den Generationen muss gefördert und jede Tendenz zur Altersdiskriminierung vermieden werden. Das bezieht sich besonders auf die weiter steigende Zahl von älteren Menschen mit Migrationshintergrund, die nach einem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben überwiegend in Deutschland bleiben.

Die Leitlinien der modernen Seniorenpolitik in Niedersachsen „Altern als Chance“ werben für ein „neues Bild vom Alter“ und zeigen, wie sich Niedersachsen auf die Gesellschaft des langen Lebens vorbereiten kann. In diesen Kontext sind die Landesprogramme eingebettet. Sie sollen auch die Kommunen in ihrer Arbeit unterstützen. Denn altersgerechte Kommunen sind vor allem solche, die Teilhabe und Verantwortung, Aktivität und das Gefühl des Gebrauchtseins der älteren Menschen fördern.

Der Landesseniorenrat Niedersachsen trägt über die vielen Seniorenvertretungen in den Kommunen dazu bei, gute Lösungen und Ideen zu verbreiten, die seniorenpolitische Arbeit zu vernetzen und die Arbeit der politischen Gremien auf kommunaler und Landesebene konstruktiv zu begleiten. Gegenwärtig gehören dem Landesseniorenrat 165 aktive Mitgliedsverbände (ehrenamtliche Seniorenbeiräte, Seniorenräte, Seniorenvertretungen) an. Der Landesseniorenrat ist ein wichtiger Partner für die Landesregierung und wird auch zukünftig vom Land gefördert.

Vor Ort sind die Seniorenservicebüros unabhängige, neutrale Anlaufstellen, die für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Älterwerden sowie der Lebens- und Alltagsbewältigung älterer Menschen zuständig sind. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört die Organisation, Koordination und Vermittlung des Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren. Außerdem kümmern sie sich um die Vermittlung, Qualifizierung und Koordination von Seniorenbegleiterinnen und -begleitern. Häufig wird auch eine Wohnberatung angeboten. Der Aufbau von Seniorenservicebüros wird von der Landesregierung mit jeweils bis zu 40.000 Euro jährlich für vier Jahre gefördert. Seit 2008 haben 45 Seniorenservicebüros ihre Arbeit aufgenommen. Für die kostenlose Qualifizierung von Seniorenbegleitern sind jährlich für vier Jahre pro Seniorenservicebüro 6.000 Euro vorgesehen. Die Förderung beträgt insgesamt 8 Mio. Euro.

Zum besseren Verständnis von Jung und Alt muss der Dialog zwischen den Generationen weiter gefördert und die gegenseitige Akzeptanz vergrößert werden. Die Potenziale der älteren Generation sind unverzichtbar für die Bewältigung künftiger Herausforderungen. Die stärkere Einbeziehung generationenübergreifender Unterstützungsmaßnahmen dient der Kompensation wegbrechender familiärer Strukturen. „Alt trifft Jung – Jung trifft Alt“ – unter diesem Motto werden in regionalen Veranstaltungen gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und initiiert werden.

Auch die Europäische Union hat das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ erklärt. Durch eine Reihe von Veranstaltungen soll unter anderem die Öffentlichkeit für den Wert des aktiven Alterns sensibilisiert und Aktivitäten zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung gefördert werden.

Das seit Januar 2011 bestehende Internetportal www.senioren-in-niedersachsen.de wird als wichtige Informationsquelle für Senioren und weitere Interessierte ausgebaut und mit anderen Angeboten vernetzt werden.

5.6 Bedarfsgerechten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen schaffen

Obwohl die Bevölkerung zurückgeht, wächst die Zahl der Haushalte. Für die zunehmende Zahl älterer Menschen, aber auch für Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern, wird bedarfsgerechter Wohnraum benötigt. Gebraucht wird ein Angebot unterschiedlicher Wohnformen. Sie reichen vom eigenständigen Wohnen mit unterstützenden Dienstleistungen über verschiedene Formen des betreuten Wohnens bis hin zu stationären Wohnformen in Alten- und Pflegeheimen. Altersgerechte Assistenzsysteme können ältere Menschen zudem in ihrem Alltag unterstützen. Sie ermöglichen es ihnen, auch im hohen Alter in der vertrauten Wohnung und Umgebung zu bleiben. Mit den Wohnraumförderprogrammen des Landes wird die Schaffung von Mietwohnungen und selbstgenutztem Wohneigentum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützt. Dazu gehören auch altersgerechte und energetische Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand sowie die Förderung gemeinschaftlicher und generationenübergreifender Wohnformen. Mit dem Energieeffizienzdarlehen der NBank können energetische Modernisierungen einkommensunabhängig gefördert werden.

Bedarfsgerechte Wohnraumförderung wird auf die städtebaulichen Planungen der Kommunen abgestimmt, z.B. auf kommunale Wohnraumversorgungskonzepte. Die soziale Wohnraumförderung wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Das erfolgt in Zusammenarbeit mit den am Wohnungsmarkt Beteiligten. Zur Finanzierung dient der Wohnraumförderfonds des Landes, in den bis 2013 Kompensationsmittel des Bundes aus der Föderalismusreform in Höhe von jährlich 39,9 Mio. Euro fließen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Bund diese Mittel den Ländern auch über das Jahr 2013 hinaus gewährt.

Niedersachsen unterstützt Wohn- und Nachbarschaftsprojekte, die durch Selbsthilfe, Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement entstehen. Damit wird gewährleistet, dass ältere Menschen ihren Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben in der vertrauten Umgebung realisieren können.

Neben altengerechten Wohnungen ist auch ein funktionierendes Umfeld unverzichtbar. Die erforderliche Wohnungsanpassung erfolgt aber noch zu selten, weil die Fachkenntnisse fehlen und das entsprechende Beratungsangebot in den Kommunen und Landkreisen noch nicht flächendeckend ausgebaut ist. Die Ausbildung interessierter, auch älterer Menschen zu qualifizierten Wohnberaterinnen und -beratern ist daher eine zentrale Aufgabe des Niedersachsenbüros „Neues Wohnen im Alter“. Es trägt dazu bei, dass älteren Menschen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes, breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen. Neben der Beratung zur Wohnungsanpassung werden Wohn- und Nachbarschaftsprojekte unterstützt. Sie entstehen durch Selbsthilfe, Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement. Hierfür stehen seit 2008 pro Jahr 150.000 Euro zur Verfügung.

5.7 Menschen mit Behinderungen

Nach aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2030 ca. 1,3 Mio. Menschen in Niedersachsen aufgrund von Behinderungen in ihrem alltäglichen Leben eingeschränkt sein werden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können. Inklusion, persönliches Budget und Barrierefreiheit sind Themen, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden. Sie nehmen eine zentrale Rolle im Aktionsplan des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

6 Ehrenamt

6.1 Entwicklung und Herausforderungen

Der Rückgang der Bevölkerung und die sich abzeichnenden Änderungen beim Altersaufbau werden Auswirkungen auf das vorhandene Potenzial der Ehrenamtlichen haben. Auch die Ehrenamtlichen werden durch den Rückgang der Bevölkerung weniger und älter. Gleichzeitig steigt der Bedarf an ehrenamtlichem Engagement bei enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen des Staates.

Niedersachsen hat bundesweit beim Ehrenamt einen Spitzenwert erreicht. 2,8 Mio. Bürgerinnen und Bürger sind in Niedersachsen in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um noch mehr Menschen dafür zu gewinnen. Beispiele:

- Der „Freiwilligenserver“ im Internet (www.freiwilligenserver.de) dient der Vernetzung der Ehrenamtlichen, der Information und Beratung. Er erleichtert zudem die Kontaktaufnahme der Ehrenamtlichen zu Vereinen und Trägerorganisationen.
- Die Landesregierung hat die bestehenden Lücken beim Versicherungsschutz für Ehrenamtliche geschlossen. Sie wird auch künftig die Kosten für die Rahmenverträge tragen.
- Um die öffentliche Anerkennung zu fördern, lobt die Landesregierung zusammen mit den VGH Versicherungen und den niedersächsischen Sparkassen seit 2004 den Niedersachsenpreis für Bürgerengagement aus. Die Landesregierung wird den Wettbewerb auch in den nächsten Jahren fortsetzen.
- In einer gemeinsamen Initiative der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen wurde unter dem Motto „Ehrenamt ist Gold wert.“ die landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Neben der öffentlichen Wertschätzung werden den Karteninhabern öffentliche und private Vergünstigungen gewährt.
- Seit 2006 unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit dem Projekt „Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“. Im Rahmen dieses Projekts trägt das Land die Kosten für die Qualifizierung der von den Kommunen benannten Personen. Die ausgebildeten Lotsen identifizieren neue Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen.

6.2 Die jüngere Generation stärker einbinden

Viele junge Menschen im Alter von 14 bis 30 Jahren engagieren sich freiwillig. Bei ihnen ist die längerfristige Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in den letzten zehn Jahren von 31 % auf 40 % gestiegen. Die zeitliche Belastung durch Bildung, Ausbildung und Berufseinmündung steht allerdings immer häufiger in Konkurrenz zu einer verbindlichen und langfristigen ehrenamtlichen Tätigkeit. Angebote für die jüngere Generation müssen daher noch interessanter gestaltet und die konkreten Bedürfnisse dieses Personenkreises berücksichtigt werden. Hier sind insbesondere die jeweiligen Trägerorganisationen gefordert, entsprechende Angebote zu entwickeln.

6.3 Die ältere Generation stärker einbinden

Auch bei den älteren Menschen ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg des ehrenamtlichen Engagements zu beobachten. In der Altersgruppe 60 Jahre und älter ist der größte Zuwachs zu verzeichnen. Die demografische Entwicklung erfordert jedoch ein noch stärkeres Engagement der „aktiven Alten“.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Beratungs- und Informationsangebote sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung wichtige Voraussetzungen. Der „Freiwilligenserver“, die Datenbank der

kommunalen Ansprechpartner, die Seniorenservicebüros, die bestehenden Freiwilligenagenturen und der verbesserte Versicherungsschutz sind daher wichtige Angebote, die den Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wurde mit den Mehrgenerationenhäusern, den „Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“, den „Erziehungslotsen“ und den „Generationen übergreifenden Freiwilligendiensten“ bereits Projekte initiiert, die an die besonderen Interessenlagen und Qualifikationen der älteren Generationen anknüpfen. Die Landesregierung wird ihre erfolgreiche Förderpolitik weiterentwickeln, indem sie den Austausch mit Seniorenvertretungen und -einrichtungen fortsetzt, um die Entwicklung von altersgemäßen Angeboten durch Trägerorganisationen zu unterstützen.

6.4 Menschen mit Migrationshintergrund stärker einbinden

Zugewanderte und ihre Familien leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Die Erfahrungsberichte der Freiwilligenagenturen in den Kommunen verdeutlichen, dass sich diese Gruppe vor allem in ihrer kulturellen Gemeinschaft engagiert. Aus diesem Grund werden die Aktivitäten in der Öffentlichkeit nur begrenzt wahrgenommen.

Die Landesregierung will dazu beitragen, dass die Erfahrungen und Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund zukünftig intensiver einbezogen werden. Ein wichtiger Aspekt ist hier die Weiterbildung und Qualifizierung. Die Freiwilligenakademie Niedersachsen bietet landesweit Qualifizierungsmaßnahmen an. Die Landesregierung wird sich zusammen mit den beteiligten Erwachsenenbildungsorganisationen darum bemühen, dass sich diese Angebote noch stärker an den Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund orientieren.

6.5 Bürgerschaftliches Engagement und kommunale Daseinsvorsorge verknüpfen

Zahlreiche ehrenamtliche Initiativen belegen, dass sich bürgerschaftliche Organisationen an einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft beteiligen und Verantwortung übernehmen wollen. So betreibt beispielsweise eine Genossenschaft in Nörten-Hardenberg mit ehrenamtlichem Personal ein Hallenbad. Seit 1995 unterstützen zehn „Bürgerbusvereine“ den öffentlichen Nahverkehr in ländlichen Regionen. Eine Reihe von Bibliotheken ist ebenfalls in „bürgerschaftliche Hände“ übergegangen. Die Beispiele sind „Mutmacher“ zur verstärkten Einbindung von bürgerschaftlichen Organisationen bei der kommunalen Daseinsvorsorge. In der „Bürgerkommune“ sollen auf kommunaler Ebene die verschiedenen bürgerschaftlichen Maßnahmen und Projekte vernetzt und die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Akteuren intensiviert werden.

6.6 Freiwillige Feuerwehren stärken

Die Freiwilligen in den niedersächsischen Feuerwehren investieren einen großen Teil ihrer Freizeit und riskieren Gesundheit und Leben, um anderen Menschen in Not zu helfen. In den Freiwilligen Feuerwehren ist das Ehrenamt eine „Rund-um-die-Uhr-Tätigkeit“. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren stehen an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden für den Alarmfall zur Verfügung. Diese Verfügbarkeit bedeutet eine wesentliche Einschränkung im privaten Bereich.

Bereits heute steht die Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren – nicht zuletzt aufgrund einer geänderten Jugendkultur – vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel wird die Schwierigkeiten weiter verstärken. Erforderlich ist eine nachhaltige Strategie. Gleichzeitig muss der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren zeitgemäß ausgestaltet werden. Das neue Brandschutzgesetz bildet die gesetzliche Grundlage dafür, dass unsere Feuerwehren auch in Zukunft erfolgreich und hoch motiviert ihre Aufgaben erfüllen können. Gleichzeitig wird die ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren des Landes gestärkt und gefördert und dort, wo es erforderlich ist, auch entlastet.

Der Grundgedanke der ehrenamtlichen Aufgabenwahrnehmung in der Feuerwehr soll in seinem Wesen – ganz nach dem Motto „freiwillig und unbezahlbar“ – unverändert bleiben. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren des Landes müssen deshalb zunächst dort ansetzen, wo zeitgemäße und zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Wichtig ist, dass ein vernünftiger Ausgleich für den mit der Ausübung des Ehrenamtes in der Feuerwehr verbundenen Aufwand bzw. den damit verbundenen Nachteilen gewährleistet wird.

Mit den unterschiedlichsten Fördermaßnahmen verfolgt die Landesregierung das Ziel, den bereits jetzt ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Ehrenamtes zu erleichtern, eine langfristige Bindung an die Feuerwehr zu erreichen und die Attraktivität für „Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger“ zu fördern. Der Bericht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ aus dem Jahr 2010 nennt konkrete Umsetzungsmaßnahmen und liefert Handlungsempfehlungen. Dieses „20-Maßnahmen-Paket“ wird sukzessive umgesetzt. 2012 wird die Landesregierung einen niedersächsischen Leitfaden zur Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren bzw. zur langfristigen Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen vorstellen.

Darüber hinaus wird die Liste der vom Land Niedersachsen für die Anerkennung besonderer Verdienste zu verleihenden Orden und Ehrenzeichen erweitert. Zudem soll die Akzeptanz der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch Regionalveranstaltungen gesteigert werden. Für die Nachwuchsgewinnung wird 2012 eine Imagekampagne gestartet. Diese soll die Öffentlichkeit für das Thema „Feuerwehr“ sensibilisieren und für neue Mitglieder werben. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Thema Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund gewidmet. Unter dem Motto „Brandschutzerziehung – eine kulturübergreifende Aufgabe!“ soll 2012 die Begegnung der Menschen aus verschiedenen Kulturen und das Interesse am ehrenamtlichen Engagement gefördert werden. Ein deutsch-türkischer Leitfaden für die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen, der noch im Jahr 2012 vorgelegt wird, rundet dieses Projekt ab.

6.7 Ehrenamt im Sport fördern

Die Wirksamkeit der öffentlichen Sportförderung steht und fällt mit der ehrenamtlichen Tätigkeit der Menschen. In über 9.700 Vereinen und Verbänden sind Ehrenamtliche aktiv. Die klassische und dauerhafte ehrenamtliche Vereinsarbeit ist im Sportbereich jedoch auf dem Rückzug – immer weniger Menschen sind bereit, auch langfristig ehrenamtliche Funktionen in Vorständen von Vereinen zu übernehmen. Neue Formen des ehrenamtlichen Engagements sind gefragt – zeitlich begrenzt und in Form von Projektarbeit.

Die Landesregierung stellt sich diesen Herausforderungen. Auf Initiative der Landesregierung, des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB) und des Niedersächsischen Turner-Bundes e.V. wurde die „SportEhrenamtsCard“ für die in Sportvereinen und Sportverbänden organisierten ehrenamtlich Tätigen eingeführt. Inhaber der SportEhrenamtsCard erhalten zahlreiche Vergünstigungen in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens. Die Förderung des Ehrenamtes findet auch Berücksichtigung bei den Förderschwerpunkten, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem LSB festlegt.

Der demografische Wandel eröffnet im Bereich des Sports auch Chancen. Sport führt Menschen unterschiedlicher Länder und Kulturen zusammen. Seine soziale Bindungskraft sucht ihresgleichen. Sport begeistert und vermittelt wichtige soziale Kompetenzen wie Teamgeist, Toleranz und Akzeptanz. Hierin liegt ein hohes Integrationspotenzial.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport führt zusammen mit dem LSB im Jahr 2012 die Veranstaltungsreihe „Ehrenamt und Engagement im Sport – Herausforderun-

gen für Niedersachsen“ durch. Dabei sollen Handlungskonzepte und Lösungsansätze entwickelt werden, mit denen es den Vereinen auch in Zukunft gelingen wird, engagierte Ehrenamtliche zu gewinnen. Politik und Wirtschaft sollen für das Ehrenamt sensibilisiert und die Bedeutung dieser Tätigkeiten für die Gesellschaft betont werden.

Außerdem möchte die Landesregierung die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im sportlichen Ehrenamt erhöhen. Über konkrete Maßnahmen im Sport sollen in Niedersachsen auch zukünftig wertvolle Akzente für eine gelingende Integration in allen Altersklassen gesetzt werden. Hierfür wurde bereits im Jahr 2008 die Finanzhilfe an den LSB um 500.000 Euro erhöht.

Diesem Ziel dient das von der Landesregierung initiierte Gemeinschaftsprojekt „sport-integriert-niedersachsen“ (www.sport-integriert-niedersachsen.de). Hierbei handelt es sich um eine zukunftsweisende Projektdatenbank des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des LandesSportBundes Niedersachsen in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend und dem Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover. Sportvereine und Verbände haben bereits über 350 Projekte und Initiativen in die Datenbank eingestellt (Stand: 02/2012). Diese und zukünftige Best-Practice-Projekte sind beispielgebend für die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Integration in den organisierten Sport. Damit wird nicht nur der organisierte Sport gestärkt und das ehrenamtliche Engagement gefördert, sondern auch die gesamtgesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vorangebracht.

7 Kommunen

7.1 Kommunen im demografischen Wandel

Der demografische Wandel wird unmittelbar in den Kommunen spürbar. Sie sind vor Ort der erste Ansprechpartner für die Menschen und die Unternehmen. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sind die Kommunen von Verfassungen wegen berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die ihnen obliegenden Aufgaben in eigener Verantwortung zu regeln. Zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben zählen dabei unter anderem Kindergärten, Schulen und Schülerbeförderung, Freizeit, Sport, Kultur, städtebauliche Planung, Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Gerade in diesen Bereichen verändern sich die Bedarfe mit der Einwohnerzahl und der Altersstruktur der Bevölkerung zum Teil gravierend. So machen sinkende Einwohnerzahlen in den Kommunen den Um- und Rückbau von Angeboten vor allem der Daseinsvorsorge und in der Verwaltung der Kommunen selbst erforderlich. Zudem wird die kommunale Infrastruktur bei reduzierter Auslastung proportional teurer und weniger rentabel. Wegen der Versorgungspflicht der Gemeinden muss sie aber teilweise gleichwohl aufrecht erhalten werden. Vielerorts müssen kommunale Angebote und Leistungen zudem umgestellt werden, um dem steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies betrifft beispielsweise den Ausbau der Pflegeinfrastruktur und die Weiterentwicklung von Freizeit- und Kulturangeboten.

Im ländlichen Bereich sehen sich Kommunen darüber hinaus mit Gebäudeleerständen, Fachkräftemangel und einer unzureichenden oder einer sich verschlechternden Versorgung mit Hausärzten und Nahversorgung konfrontiert, zum Beispiel im Lebensmitteleinzelhandel. Zu Verbesserungen können betroffene Kommunen dabei nur indirekt durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen beitragen.

Die finanzielle Situation vieler Kommunen ist bereits angespannt. Sinkende Einwohnerzahlen bedeuten zudem rückläufige Steuereinnahmen und geringere Finanzaufweisungen. Damit die Verantwortlichen vor Ort auch unter diesen Umständen erfolgreich handeln können, will die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden geeignete Rahmenbedingungen setzen.

7.2 Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Unter dem Eindruck des demografischen Wandels und der schwindenden finanziellen Gestaltungsspielräume vieler niedersächsischer Kommunen hat die Landesregierung bereits 2004 begonnen, die freiwillige interkommunale Zusammenarbeit systematisch zu stärken und zu fördern. Durch Kooperationen können Kommunen Handlungsressourcen zurückgewinnen, die ihnen sonst nicht mehr zur Verfügung stünden. Interkommunale Zusammenarbeit trägt daher sowohl zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als auch zur Verbesserung der Qualität der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bei.

Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen mit Blick auf freiwillige Kooperationen wurden durch das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit erweitert. Im Rahmen des Projektes „Interkommunale Zusammenarbeit“, das von 2005 bis Ende 2009 durchgeführt wurde, motivierte das Land die Kommunen, von ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen und Aufgaben oder Aufgabenteile gemeinsam wahrzunehmen.

Flankierend hat das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften, Berlin, unter der Leitung von Professor Hesse im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport mit einem Gutachten Grundlagen für die Verbesserung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen. Zudem unterstützte das Land finanziell etliche kommunale Kooperationen und vorbereitende Gutachten. In einer gemeinsamen Erklärung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen im Februar 2008 die Bedeutung kom-

munaler Kooperationen betont. Das Ministerium für Inneres und Sport und die Regierungsvertretungen bieten den Kommunen dazu Beratung an.

Damit kommunale Aufgaben gemeinsam im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit auch zukünftig kostengünstiger und effizienter umgesetzt werden können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Landesregierung ihre Bemühungen zur Sicherung der Gestaltungsfreiheit kommunaler Zusammenarbeit fortsetzen. Die Landesregierung wird sich in diesem Sinne auch in die bundespolitische Diskussion einbringen. Die Landesregierung wird sich zudem dafür einsetzen, dass die vorgesehenen europäischen Regelungen über die interkommunale Zusammenarbeit nicht über die diesbezüglichen Vorgaben des EuGH hinausgehen und damit zu weiteren Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen führen.

Zur nachhaltigen Lösung gravierender struktureller Probleme, die sich durch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung ergeben oder verfestigen, reicht die interkommunale Zusammenarbeit allein allerdings nicht aus. Die Bereitschaft der Kommunen zu freiwilligen Fusionen hat sich daher erhöht. Die Landesregierung unterstützt kommunale Zusammenschlüsse bereits seit einigen Jahren durch Beratung und die finanzielle Förderung von Gutachten.

7.3 Leistungsfähigkeit der Kommunen steigern - Zukunftsvertrag

Darüber hinaus haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände im Dezember 2009 eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen verabschiedet, die „Zukunftsvertrag“ genannt wird. Damit wurde das Instrumentarium zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kommunen erweitert.

Mit dem Zukunftsvertrag wurde für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Dies gilt in erster Linie für Gemeinden und Landkreise, die bereit sind, mit Nachbarkommunen zu fusionieren, und für Samtgemeinden, die zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung eine Umwandlung in eine Einheitsgemeinde anstreben.

Unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch Kommunen eine Entschuldungshilfe erhalten, die ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit trotz extremer Verschuldung ohne Fusion wiederherstellen können. Das Land und die Kommunen stellen für diese Zwecke ab dem Jahr 2012 jährlich jeweils 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung.

Eine Vielzahl an Kommunen hat sich seit Abschluss des Zukunftsvertrages Fusions- und Konsolidierungsüberlegungen geöffnet. In vielen Fällen hat dies bereits zu Zusammenschlüssen von Gemeinden und zu Umwandlungen von Samt- in Einheitsgemeinden geführt. Diese Prozesse erfordern Kraft und Ausdauer, gewinnen aber gleichwohl an Dynamik. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben daher im Juli 2011 vereinbart, die Zugriffsfrist für Entschuldungshilfen über den ursprünglich als Endtermin vereinbarten 31. Oktober 2011 hinaus zu verlängern. Die Kommunen haben nun bis zum 31. März 2013 Gelegenheit, beim Land entsprechende Anträge zu stellen.

Bis heute (Stichtag: 20. März 2012) hat das Land mit über 100 Kommunen Gespräche im Rahmen des Zukunftsvertrages geführt. 19 Verträge mit 27 Kommunen bei einem Entlastungsvolumen von knapp 470 Mio. Euro in Niedersachsen wurden bereits abgeschlossen. Aus dem zur Verfügung stehenden Entschuldungsfonds können auf diese Weise entsprechend der aktuellen Mittelfristplanung des Landes 1,26 Mrd. Euro zur nachhaltigen Sicherung kommunaler Haushalte eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Zugriffsfrist hat die Landesregierung zur weiteren Optimierung der ressortübergreifenden Strukturpolitik ein zweistufiges Dialogverfahren mit der kommunalen Ebene etabliert.

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Möglichst viele öffentliche Aufgaben sollen bürgernah durch die Kommunen durchgeführt werden. Zudem müssen die Kommunen trotz der demografischen Entwicklung in der Lage sein, eine effiziente, zeitgemäße und gleichwertige Versorgung der Menschen mit Leistungen und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die Landesregierung wird daher den mit der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und durch den Abschluss des Zukunftsvertrages eingeschlagenen Weg fortsetzen, die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken und die Kommunalstrukturen zu verbessern.

7.4 Wissenschaftliche Bestandsaufnahme

Seit der letzten allgemeinen Gebietsreform in Niedersachsen in den 1970er Jahren haben sich die Verhältnisse in demografischer und haushaltswirtschaftlicher Hinsicht sowie mit Blick auf die Nutzung neuer Techniken und Medien erheblich verändert. Insbesondere die demografische Entwicklung, die sich seit der letzten Neuordnung der niedersächsischen Gebietsstrukturen vollzogen hat und viele Kommunen inzwischen vor große Herausforderungen stellt, war vor vierzig Jahren nicht absehbar. Man ging seinerzeit vielmehr von einer wachsenden Bevölkerung aus. Zudem ist die finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen seither angespannter geworden. Die kommunalen Aufgaben haben gleichzeitig an Komplexität gewonnen. Die Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an die Kommunen steigen. Die Qualität der kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor. Vor diesem Hintergrund haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände im Zukunftsvertrag eine wissenschaftlich-analytische Bestandsaufnahme der niedersächsischen Kommunalstrukturen vorgesehen.

Das entsprechende, im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport erstellte Gutachten des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften wurde im Juli 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Überprüft wurden die Grundlagen der letzten allgemeinen kommunalen Gebietsreformen in Niedersachsen. Dabei wird die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte in einem neuartigen wissenschaftlichen Ansatz anhand von 22 Indikatoren bewertet. Die demografische Entwicklungsfähigkeit findet über drei Indikatoren Berücksichtigung:

- Veränderung der Einwohnerzahlen insgesamt,
- Veränderung des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen,
- Veränderung des Bevölkerungsanteils der über 75-Jährigen.

Weitere Indikatoren betreffen unter anderem den Bevölkerungsstand und die Raumkapazität, die sozioökonomische und fiskalische Ausgleichsfähigkeit sowie die Integrationsfähigkeit der Kommunen. Im Ergebnis stuft Professor Hesse 19 der 37 niedersächsischen Landkreise und drei der acht kreisfreien Städte als strukturell problematisch ein. Diese sog. „Räume mit Stabilisierungsbedarf“ hält er nicht für zukunftstauglich. Die gemeindliche Ebene wird, wenn sie auch keinen Schwerpunkt der Untersuchung bildet, ebenfalls in die Begutachtung einbezogen. Zusammenfassend hält der Gutachter „selektive Gebietsreformen und punktuelle Anpassungen“ in Niedersachsen nach einer Freiwilligkeitsphase für unausweichlich. Das gelte zunächst für die Landkreisebene. Es böten sich aber auch Einkreisungen kleinerer kreisfreier Städte und gelenkte Fusionen auf Gemeindeebene an.

Das Hesse-Gutachten hat somit deutliche Handlungsbedarfe in Bezug auf die Gebietsstrukturen der Kommunen in Niedersachsen aufgezeigt. Es hat zudem Ungleichgewichte auf der Landkreisebene verdeutlicht, auf der bislang keine freiwillig motivierten Strukturveränderungen zu verzeichnen sind. Aufgrund der Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion, die den Landkreisen für die ebenfalls sehr unterschiedlich leistungsfähigen Gemeinden zukommt, wirkt sich die Leistungskraft der niedersächsischen Kreise auch auf die Stabilität der Gemeindeebene aus. Zudem steht es wünschenswert und rechtlich vorgezeichneten Aufgabenver-

lagerungen vom Land auf die Ebene der Kommunen mitunter entgegen, dass nicht alle Landkreise über eine geeignete Struktur und die notwendigen Ressourcen verfügen, um die ihnen obliegenden sowie weitere Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Wie heterogen die Verhältnisse auf der Ebene der niedersächsischen Landkreise sind, zeigt sich bereits daran, dass Niedersachsen unter allen Bundesländern die größte Spreizung bei den Einwohnerzahlen der Landkreise aufweist.

Da die Einwohnerzahlen in Zusammenhang stehen mit den Möglichkeiten einer Kommune, ihre Aufgaben finanzierbar und effektiv wahrzunehmen, treffen ein geringer Bevölkerungsbesatz und eine sich weiter verschlechternde haushaltswirtschaftliche Lage häufig zusammen. Demgegenüber sind es vielfach die bevölkerungsstärkeren Kommunen, die leistungsfähiger und in der Lage sind, den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Die Landesregierung wird daher die prognostizierte demografische Entwicklung in der Diskussion über die Kommunalstrukturen in Niedersachsen weiterhin angemessen berücksichtigen. Dabei wird zu beachten sein, dass Einwohnerzahlen zwar grundsätzlich einen tauglichen Maßstab für die wirtschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung der Verwaltung darstellen, allein aber keine Rückschlüsse auf die Zukunftsfähigkeit einzelner Gemeinden oder Landkreise und ihre Fähigkeit, der demokratischen Funktion kommunaler Selbstverwaltung gerecht zu werden, zulassen.

Die Veröffentlichung des Hesse-Gutachtens hat dazu beigetragen, die Stabilisierungsbedürftigkeit der kommunalen Gebietsstrukturen landesweit in den Fokus zu rücken. Im Jahr 2011 hat Professor Hesse in kommunalem Auftrag zudem drei teilregionale Ergänzungsgutachten erstellt, die auf seinem Hauptgutachten zu den niedersächsischen Kommunalstrukturen basieren. Diese Untersuchungen, die das Land teilweise finanziell gefördert hat, haben in den betroffenen Räumen die Überlegungen zu möglichen gebietlichen Veränderungen auf Landkreisebene vertieft.

Im Auftrag des Landes wird Professor Hesse darüber hinaus das Hauptgutachten zu den kommunalen Gebietsstrukturen in Niedersachsen fortschreiben, um neue Impulse und eine aktualisierte Datengrundlage in den kommunalen Diskussionsprozess einzubringen. Die erste Fortschreibung der Untersuchung ist bereits der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die zweite wird etwa ein Jahr später vorliegen. Die Landesregierung wird die Kommunen, die von Handlungsempfehlungen des Gutachters betroffen sind, weiterhin beratend – und im Rahmen des Zukunftsvertrages gegebenenfalls auch finanziell – unterstützen. Nach einer Freiwilligkeitsphase für gebietliche Zusammenschlüsse und Haushaltskonsolidierungen im Rahmen des Zukunftsvertrages wird die Landesregierung erforderlichenfalls auch steuernd eingreifen und Maßnahmen zur Stabilisierung der kommunalen Strukturen in Niedersachsen treffen.

7.5 Demografischer Faktor im kommunalen Finanzausgleich

Bei den meisten Kommunen reichen die Steuer- und Gebühreneinnahmen nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Daher sind ergänzende Systeme – wie der kommunale Finanzausgleich (KFA) – notwendig, die Träger öffentlicher Aufgaben mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Um Kommunen zu unterstützen, die durch den demografischen Wandel besonders stark belastet werden, hat die Landesregierung 2007 einen demografischen Faktor in den KFA eingeführt. Mit diesem wird der Bevölkerungsrückgang in einer Kommune in den Berechnungen zum KFA auf einen Zeitraum von fünf Jahren gestreckt. Damit erhalten die Kommunen die notwendige Zeit, sich auf diesen Rückgang einzustellen und absehbare Überkapazitäten in der eigenen Infrastruktur behutsam anzupassen. Hier wird die Landesregierung die Funktionalität dieser Regelung im Hinblick auf die weitere demografische Entwicklung beobachten und bei Bedarf weitere Anpassungen vornehmen.

8 Landes- und Regionalentwicklung, Städtebau und Verkehr

8.1 Landes- und Regionalentwicklung

Die demografische Entwicklung verläuft in Niedersachsen regional sehr unterschiedlich. Das gilt auch für kleinräumige Prozesse in einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Die Landesregierung setzt auf eine regionale Strukturpolitik, die auf wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet ist und die regionalen Entwicklungspotenziale stärkt. Der demografische Wandel stellt jedoch die bisher auf Wachstum ausgerichteten Konzepte und Handlungsansätze auf den Prüfstand. Vor allem in stagnierenden und schrumpfenden Regionen müssen Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge stärker auf Modernisierungs-, Umbau- und Rückbauprozesse, auf Bestandsmanagement und die Anpassung an rückläufige Bedarfe ausgerichtet werden. Die wesentlichen Faktoren für attraktive, vitale Städte und Dörfer sind Attraktivitätssteigerung und Funktionserhalt der Ortskerne. Konsequente Innenentwicklung kann dabei bis hin zum Verzicht auf Außenentwicklung gehen.

Die Heterogenität der Ausgangslagen, Strukturen und Potenziale der niedersächsischen Kommunen sowie die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen demografischen Entwicklung erlauben keine Patentrezepte. Daher verfolgt die Landesregierung differenzierte Ansätze und maßgeschneiderte unterstützende Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung, Stabilisierung und Stärkung der Kommunen.

8.1.1 Wachstum und Beschäftigung fördern

Erfolgreich ist eine Wirtschaftspolitik, die auf Wachstum und Arbeitsplätze setzt. Entscheidende Antriebe für regionales Beschäftigungswachstum sind die überregionale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie und Dienstleistungen. Beständiges Wirtschaftswachstum kann häufig nur landkreisübergreifend aufgebaut werden, denn Wertschöpfungsketten halten sich nicht an Verwaltungsgrenzen und ein Landkreis ist fast immer zu klein für wettbewerbsfähige Wertschöpfungsketten.

Die Landesregierung will Regionen über Landkreisgrenzen hinweg strukturpolitisch unterstützen und nutzt deshalb flächendeckende Fördermöglichkeiten. Daher hat sie frühzeitig ein Konzept für die Strukturperiode ab 2007 erarbeitet, mit dem anhand weniger Regeln landesweit Wachstum und Beschäftigung gefördert werden können. Mit dem strukturpolitischen Konzept (Eckwertepapier) kam darüber hinaus zum Jahresende 2004 eine neue inhaltliche Leitlinie in die Regionale Strukturpolitik Niedersachsens. Seitdem ist sie auf verbindliche regionale Kooperationen von Gebietskörperschaften und Unternehmen ausgerichtet. Dabei werden nachvollziehbare Arbeitsprozesse mit schlüssigen Projektbeschreibungen und realistischen Ergebnissen verlangt.

Seit dem Start der EU-Strukturperiode 2007 nimmt das Land seine regionalen Fördermittelinvestitionen landesweit anhand weniger, allgemein gültiger Qualitätskriterien vor. Für alle Vorhaben ist besonders wichtig, in welchem Grad das Vorhaben in regionale Wertschöpfungsketten investiert, Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen enthält, die Anzahl der Dauerarbeitsplätze erhöht, Ausbildungsplätze schafft und regional abgestimmt ist. Grundsätzlich berücksichtigt werden darüber hinaus Umwelt-, Familien- und Sozialverträglichkeit. Erstgeförderte erhalten einen kleinen Bonus.

Diese Kriterien und ihre landesweite Gültigkeit haben sich als das maßgebliche Fundament für regionales Wachstum und Beschäftigung erwiesen. Die Regionale Strukturpolitik in Niedersachsen verzichtet auf inhaltlich einschränkende Vorgaben. Es gibt keine Festlegung auf sog. Schwerpunktbranchen oder -cluster und auch keine detailliert gelisteten Fördergegenstände. Die Strukturpolitik folgt inhaltlich dem Leitmotiv, dass alles förderfähig sein sollte, was Wachstum und Beschäftigung auslöst.

Standen in der ersten Hälfte der Strukturfondsperiode seit 2007 die klassischen Aufgabengebiete der Wirtschaftsstrukturpolitik im Vordergrund, so haben sich die Themenfelder seit Herbst 2009 erweitert. Bis dahin beschränkten sich die Antragsgegenstände auf Investitionen in die Wirtschaftsstruktur oder in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Seitdem steigen einzelne Regionen mit ihren Unternehmen in die Entwicklung und Umsetzung von Wachstumsprojekten in den Arbeitsgebieten Bildung und Qualifizierung, regionale Attraktivität sowie Daseinsvorsorge ein.

Diesen Trend möchte die Landesregierung mit der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik verstärken. Sie hat daher begonnen, ihre strukturpolitischen Instrumente für weitere Politikfelder zu öffnen. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen aus dem Dialog mit den Regionen Eingang in die kommenden Strukturfondsprogramme ab 2014 finden.

8.1.2 Regionalmonitoring fortsetzen

Für zielgerichtetes und passgenaues Handeln bedarf es fundierter Informationen und Analysen zur Ausgangssituation, zu sich abzeichnenden Problemen und Chancen sowie langfristigen Entwicklungstrends. Daher hat Niedersachsen im Jahr 2003 ein Regionalmonitoring zur laufenden Beobachtung der regionalen Entwicklung eingeführt, das sich schon seit längerem mit Handlungsfeldern des demografischen Wandels befasst. So waren die Schwerpunktthemen 2008 „Bildung und Qualifizierung“ und 2009 „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“. Bei der im April 2012 vorliegenden Studie „Mobilität in ländlichen Räumen in Niedersachsen“ stehen Mobilität und Erreichbarkeit zur Gewährleistung der Daseinsgrundfunktionen im Mittelpunkt.

Als wichtiges Informationsinstrument für die regionale Struktur- und Entwicklungspolitik wird das Regionalmonitoring längerfristig fortgeführt. Dabei werden Aspekte des demografischen Wandels weiterhin große Bedeutung haben. Schwerpunktthema des kommenden Regionalreports ist die „Zukünftige Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials als Chance für die ländlichen Räume“.

8.1.3 Siedlungs- und Versorgungsstrukturen stärken

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist für die dauerhafte Sicherung der Standort- und Versorgungsqualitäten mehr denn je eine vorausschauende Siedlungsstrukturentwicklung erforderlich.

Zentrales Instrument für eine ausgewogene Siedlungs- und Versorgungsstruktur in allen Landesteilen ist das Zentrale-Orte-Konzept mit seinem Netz der elf Oberzentren und 85 Mittelzentren im Landes-Raumordnungsprogramm sowie der über 300 Grundzentren in den regionalen Raumordnungsprogrammen. Es dient der Schaffung eines landesweit gut vernetzten und abgestuften Siedlungssystems, das Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Verkehrs-, Kultur-, Bildungs- und Wirtschaftsfunktionen bündeln soll. Durch den Rückgang der Bevölkerung kommt diesen Ankerpunkten wachsende Bedeutung zu.

Das Zentrale-Orte-Konzept wird im Hinblick auf die sich verändernden gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen des demografischen Wandels weiterentwickelt. Dabei gilt es, den regional unterschiedlich verlaufenden Veränderungen Rechnung zu tragen und ein bedarfsgerechtes und effizientes Angebot der Daseinsvorsorge in den Zentralen Orten vorzuhalten.

8.1.4 Regionale Entwicklung fördern

Neben der interkommunalen Zusammenarbeit trägt die regionale Kooperation zur Bewältigung der Herausforderungen und Nutzung der Chancen der demografischen Entwicklung bei. Entsprechend ist es die Strategie der Landesentwicklungspolitik, Anreize für interkommunale und regionale Kooperationsprozesse zu schaffen. Dadurch will die Landesregierung lokale und regionale Potenziale und Kräfte stärken.

Die Landesregierung fördert ressortübergreifend Modellprojekte der regionalen Zusammenarbeit, die insbesondere auch auf die Herausforderungen des demografischen Wandels abzielen. Beispiele hierfür sind die „Regionale Entwicklungsstrategie Wissens-Region Göttingen“ in Südniedersachsen sowie die Projekte „Kooperative Regionalplanung für ländliche Räume“ und „Umbau statt Zuwachs - regional abgestimmte Siedlungsentwicklung“ in der Region Weserbergland plus. Vorbildhaft auch für andere Regionen im Land sind etwa die Erhebung und Analyse ortsteilbezogener Daten zu elementaren Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge, die gemeinsame Erarbeitung eines regionalen raumstrukturellen Leitbildes sowie von exemplarischen Strukturkonzepten.

Die Förderung von Modellprojekten der regionalen Zusammenarbeit, die wichtige Themenfelder zur Gestaltung des demografischen Wandels aufgreifen, wird weiter Priorität haben und unter Einbeziehung aktueller Entwicklungstrends fortgesetzt werden. Dabei werden die Projekte weiter intensiv begleitet und der Verarbeitung von Projektergebnissen sichergestellt.

8.1.5 Lokale Strukturen im ländlichen Raum entwickeln, stabilisieren und anpassen

Der demografische Wandel betrifft insbesondere die ländlichen Regionen mit ihren vielfältigen Kulturlandschaften und Wirtschaftsräumen. Die Entwicklung der ländlichen Räume gezielt zu fördern, ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Das Land setzt dazu im Rahmen der ELER-Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume integrative Förderinstrumente ein. Dazu gehören die ländliche Bodenordnung, die Dorfentwicklung, die Erarbeitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und deren Umsetzung im Rahmen von Regionalmanagements sowie der Leader-Ansatz.

Das Land wird künftig bei der Förderung ländlicher Räume zwischen drei Handlungsstrategien unterscheiden, für die sich Kommunen selbst entscheiden müssen:

- Entwicklungsstrategie für ländliche Räume mit guter Wachstumsprognose,
- Stabilisierungsstrategie für Räume, die für kommende Herausforderungen in ihrem Bestand zu festigen sind und
- Anpassungsstrategie für Räume, die wegen rückläufiger Tendenzen einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Hierbei soll die Betrachtung über die des Einzeldorfes hinaus erfolgen. Künftig wird die Landesregierung Projekte auf der Grundlage regional abgestimmter Konzepte fördern. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass regionale Ansätze zu erfolgreichen Projekten und Initiativen führen. Die bewährten Methoden der Projektentwicklung im Rahmen von Regionalmanagements werden fortgesetzt.

Als wesentlicher Aspekt zur Entwicklung der ländlichen Räume wird im Rahmen von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der kommunalen Infrastrukturen sowie die Siedlungsentwicklung in den Dorffinnenbereichen durch die Neuordnung von Grundbesitz gefördert und unterstützt.

Die Dörfer werden bei ihrer Innenentwicklung sowohl durch die Förderung investiver Maßnahmen an bestehender Bausubstanz unterstützt als auch beim Rückbau entbehrllicher Bauten. Die Förderung der Dorffinnenentwicklung und die Erarbeitung ortsübergreifender Handlungsansätze werden im demografischen Wandel an Bedeutung gewinnen. Wichtige Grundlagen dafür werden Module wie das im Rahmen des Modellprojekts „Umbau statt Zuwachs“ entwickelte EDV-Programm Baulücken- und Leerstandkataster sein. Es wird vom Land allen Kommunen zur Verfügung gestellt.

8.1.6 Zugang zu modernen Informationstechnologien verbessern

Eine schnelle Internetanbindung ist auch für die ländlichen Räume ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und zugleich ein Teil der Lebensqualität. Seit 2008 fördert das Land die Erschließung der unterversorgten Gebiete („weiße Flecken“) mit einer Grundversorgung von

2MBit/s. Aktuell erfordert die Breitbandstrategie des Bundes den Bau von Hochgeschwindigkeitsnetzen, die in Niedersachsen nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Neben weiteren Fördermitteln sind Synergien mit anderen Infrastrukturanbietern wie den Versorgungsunternehmen zu untersuchen. Dafür gilt es, die gesetzlichen Rahmenregelungen auf Bundes- und EU-Ebene zu schaffen.

Die Erschließung unterversorgter Gebiete wird auch nach 2013 öffentliche Fördermittel bedingen. Parallel dazu bauen die Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der digitalen Dividende den Mobilfunk aus. Die Landesregierung wird sich für neue Finanzierungsmodelle zum Bau von Hochgeschwindigkeitsnetzen einsetzen und die Entwicklung neuer Geschäftsideen aktiv unterstützen. Stadtwerke sind in die Breitbandversorgung einzubinden. Die entstehenden Mehrkosten sind im Rahmen der Regulierung anzuerkennen. Dafür wird sich die Landesregierung einsetzen.

8.2 Städtebau

8.2.1 Stadtentwicklung

Die Alterung der Bevölkerung, eine steigende Zahl an kleineren Haushalten und eine zunehmende Vielfalt an Kulturen und Lebensstilen sind Entwicklungen, auf die sich Städte und Gemeinden einstellen müssen. Dazu sind integrierte Gesamtkonzepte für die Wohnquartiere, Infrastrukturen und Versorgungsbereiche notwendig. Hierbei ist der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden eindeutig Vorrang vor Siedlungserweiterungen in Rand- und Außenbereichen einzuräumen, um funktionsgerechte, attraktive und finanzierbare Siedlungsstrukturen in Niedersachsen dauerhaft erhalten zu können. Der Strukturwandel im Einzelhandel und der bisherige Trend zu großflächigen Betriebsformen an dezentralen Standorten belasten und entwerten innerstädtische Zentren erheblich. Um Folgekosten zu minimieren, muss die Siedlungsentwicklung in den Städten und Gemeinden verstärkt mit der Infrastruktur abgestimmt werden. Dabei sind die Mobilitätsangebote so zu vernetzen, dass sowohl ruhiges Wohnen als auch größtmögliche Mobilität gewährleistet sind.

Städtebaupolitik soll Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Veränderungsprozesse begleiten. Die Stadtentwicklungspolitik zielt durch die Stärkung der Innenentwicklung auf Urbanität, auf Nutzungsvielfalt und auf Lebendigkeit. Zudem ist sie gerichtet auf Weiterentwicklung im Bestand, auf Wiederherstellung und Sicherung funktionsfähiger Zentren und Quartiere und auf Stadtbildpflege und Baukultur. Die Landesregierung setzt sich für kommunale Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepte ein und unterstützt die Städte und Gemeinden durch Beratung bei einer verbrauchernahen Versorgung.

8.2.2 Städtebauförderung

Die Städtebauförderung als Gemeinschaftsinstrument von Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt insbesondere mit ihren neuen Programmen den demografischen Wandel. Das Programm „Stadtumbau West“ dient der Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels. Gefördert werden Stadtumbaumaßnahmen in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und dort zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen beitragen, wie etwa die Anpassung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten oder die Revitalisierung von Brachflächen.

Durch das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ werden die Kommunen bei der Bewältigung struktureller Schwierigkeiten in den zentralen Stadt- und Ortskernen unterstützt. Im Mittelpunkt dieses Programms steht die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbe- reiche als Orte zum Wohnen und Arbeiten, für Wirtschaft und Handel, Kultur und Bildung sowie Versorgung und Freizeit.

Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ zielt darauf ab, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadt- und Ortskerne, die in besonderer Weise von Funktionsverlusten und Leerständen betroffen sind, in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart zu erhalten und zu-

kunftsweisend weiterzuentwickeln. Diese Gebiete sollen sich zu lebendigen Orten entwickeln, die auch unter heutigen Bedingungen für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv sind.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ richtet sich an Kommunen in dünn besiedelten und vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen. Sie sollen darin unterstützt werden, im Rahmen von überörtlicher Zusammenarbeit Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge vorzubereiten und durchzuführen. Damit soll ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau gesichert und gestärkt werden.

Die Städtebauförderung ist ein seit über 40 Jahren erfolgreich eingesetztes Instrument zur Bewältigung des strukturellen Wandels in den Städten und Gemeinden. Bisher konnten Städtebauförderungsmittel in Höhe von über 1,5 Mrd. Euro für mehr als 330 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Niedersachsen vergeben werden. Mit den einzelnen Programmen wird in Niedersachsen auch zukünftig ein wichtiger Beitrag zur zukunftsgerichteten Modernisierung der Städte und Gemeinden geleistet. Darüber hinaus beteiligt sich die Landesregierung aktiv an der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Städtebauförderung.

8.2.3 Wohnungsmarktbeobachtung fortsetzen

Für städtebauliche sowie wohnungs- und förderpolitische Entscheidungsprozesse des Landes und der Kommunen sind flächendeckende Informationen erforderlich. Sie werden durch die regelmäßig stattfindende niedersächsische Wohnungsmarktbeobachtung der NBank sowie die Wohn-Baulandumfrage erhoben. Wesentliche Bausteine sind die Prognosen zur Entwicklung der Einwohnerzahl, zu Haushalten, Wohnungsbedarfen und Erwerbstätigen. Städte und Gemeinden, die eine eigene kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung aufbauen wollen, unterstützt das Land über die NBank. Ein begleitender Arbeitskreis ermöglicht inzwischen mehr als 30 niedersächsischen Kommunen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Die Erhebungen und Analysen sowie die beratenden Aktivitäten werden fortgesetzt.

8.3 Verkehr

8.3.1 Mobilität auf dem Land sicherstellen

Um auch in Zukunft Mobilität zu sichern, sind die Verkehrsmöglichkeiten in Niedersachsen den Herausforderungen anzupassen. Die Enquete-Kommission des Landes zum demografischen Wandel hat zur Wahrung der Mobilität in Niedersachsen zwei Handlungsfelder im Bereich Verkehr identifiziert: Mobilität auf dem Land und Verkehrssicherheit.

In ländlichen Räumen lassen abnehmende Schülerzahlen mit der Folge geringerer Nachfrage der „Schülerstrecken“ Änderungen im Fahrplanangebot erwarten. Gleichzeitig sind auf dem Land aufgrund der sich verändernden Infrastruktur immer mehr Ziele nur noch mit dem Pkw zu erreichen. Um die Mobilität zu erhalten, sind daher Lösungen zu entwickeln, wie die Menschen auch ohne eigene Pkw-Verfügbarkeit weiterhin auf dem Land leben können.

Zur Sicherung der Mobilität auf dem Land sind in erster Linie Maßnahmen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt. Die Aufgabe für die Bestellung von Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV (Bus- und Stadtbahnen) liegt bei den Landkreisen. Die Landesregierung unterstützt die Landkreise mit pauschalen Zuweisungen. Des Weiteren erhalten die Unternehmen gesetzliche Ausgleichszahlungen für verbilligte Schülerfahrkarten. Beim Schienennahverkehr hat das Land mit seiner Wettbewerbsstrategie zum Erhalt und Ausbau des Angebotes beigetragen. Die landesweite Fahrplanauskunft sorgt für ein Informationsangebot, das Fahrplandaten des Schienenverkehrs und des Busverkehrs miteinander verknüpft.

Konkrete Handlungslinien des Landes zur Mobilität auf dem Land werden sich sowohl auf Bemühungen zur Erhaltung von Funktionen vor Ort beziehen, wie auch Ideen zur Erhaltung und Verbesserung der Mobilität beinhalten. In vielen Orten gibt es mittlerweile lokale, auf

Ehrenamt basierende Initiativen, die eine Ergänzung zum Linienbusangebot darstellen. Das Land Niedersachsen wird im Rahmen der Landesinitiative Mobilität und weiterer Aktivitäten solche Initiativen unterstützen und hierzu folgende Ziele verfolgen:

- Stärkung von Bürgerbusinitiativen oder andere lokale ehrenamtliche Initiativen
- Strukturelle Einbindung von Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe
- Optimierung der Informationen und Informationswege für Mobilität
- Betrachtung und Entwicklung der Schullandschaft im Hinblick auf entsprechende Auswirkungen auf den Verkehrsbedarf und das mögliche öffentliche Verkehrsangebot
- Einbeziehung der Elektromobilität

8.3.2 Verkehrssicherheit erhöhen

Bei der Verkehrssicherheit besteht die Herausforderung darin, das Mobilitätsverhalten aller Verkehrsteilnehmer in die Planung einzubeziehen. Auch wenn heute die Menschen länger als je zuvor mit eigenem Pkw mobil sind, so werden doch die meisten Wege von älteren Menschen per Rad oder zu Fuß erledigt.

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit führt der niedersächsische Landesverband der Deutschen Verkehrswacht Seminare und Schulungen zum Thema Verkehrssicherheit für Ältere durch. Diese Veranstaltungen beziehen sich auf die Teilnahme im Verkehr als Kraftfahrer, als Fußgänger, als Radfahrer und als Fahrgast im öffentlichen Verkehr.

Die bisherigen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit werden fortgesetzt. Außerdem können neben der Fahrer-Assistenz solche Systeme zu mehr Sicherheit beitragen, die in unübersichtlichen Situationen eine frühzeitige Orientierung und vorausschauende Einordnung in den Verkehr erlauben, zukünftig zu mehr Sicherheit beitragen.

9 Pflege, Gesundheit und rechtliche Betreuung

9.1 Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Niedersachsen wird sich bis 2030 voraussichtlich von heute ca. 260.000 auf etwa 355.000 erhöhen. Rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden gegenwärtig zu Hause versorgt. Es ist davon auszugehen, dass die Pflegebedürftigen auch künftig so lange wie möglich zu Hause oder wohnortnah gepflegt werden möchten. Die häusliche Pflege soll durch kleinräumige Vernetzung und Koordination von professionellen und ehrenamtlichen Hilfsangeboten unterstützt werden. Gleichzeitig werden aufgrund veränderter Familienstrukturen zukünftig wesentlich mehr Pflegebedürftige auf professionelle Pflegekräfte angewiesen sein. Dies stellt besondere Anforderungen an unser bestehendes, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Pflegeangebot. Es gilt die unterschiedlichen Bereiche und Ebenen so zu vernetzen, dass Pflege sich zukünftig viel mehr an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ausrichten kann. Hierzu werden wir die bestehenden Netzwerke ausbauen und stärken. Nur wenn unsere Pflegekräfte auch weiterhin gut ausgebildet werden sind sie flexibel einsetzbar, können auf die individuellen Pflegeansprüche eingehen und auf die veränderten Anforderungen reagieren.

9.1.1 Leistungen für Demenzkranke erweitern

Bei Einführung der Pflegeversicherung wurde die Situation Demenzkranker aufgrund der geringeren Häufigkeit nicht mit eigenständigen Leistungsangeboten berücksichtigt. Ein großer Anteil der Pflegebedürftigen ist heute aber an Demenz erkrankt. Dieser Anteil wird sich aufgrund der steigenden Lebenserwartung voraussichtlich noch erhöhen.

Es bedarf insofern einer Fortentwicklung der Leistungsangebote der Pflegeversicherung. Zudem muss neu definiert werden, wer als pflegebedürftig anzusehen ist und welchen Hilfebedarf Demenzkranke haben. Die Bundesregierung hat diesen Orientierungswechsel mit dem Entwurf des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes eingeleitet.

Ein neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit ist mehrstufig umzusetzen. Vor Einführung eines neuen Begriffs werden die zu klärenden Fragen zunächst von einem Expertenbeirat auf Bundesebene bearbeitet. Im Ergebnis sollen Demenzkranke bessergestellt werden.

Demenzkranke brauchen jedoch bereits jetzt Hilfe. Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz soll ihnen daher bis zum Wirksamwerden eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweiterte und verbesserte Leistungen verschaffen. Das Gesetz sieht zudem weitere Leistungsverbesserungen vor. Dazu gehört die Aufnahme der häuslichen Betreuungsleistungen in den Sachleistungsanspruch, Betreuung in Wohngruppen, bessere Beratung und die Entlastung von Angehörigen.

9.1.2 Nachwuchs für Pflegeberufe gewinnen

Im November 2011 haben alle verantwortlichen Akteure im Landespflegeausschuss einen Pflegepakt geschlossen. Beteiligt sind alle Verbände der Einrichtungsträger, Pflegekassen, kommunale Spitzenverbände und die Landesregierung. Sie haben gemeinsam Absprachen getroffen, wie die Pflege in Niedersachsen weiter entwickelt werden soll. Schwerpunkte sind die Gewinnung von Pflegefachkräften, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflege sowie Maßnahmen zur Entbürokratisierung.

Nachwuchs für Pflegeberufe zu gewinnen ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre, um dem prognostizierten Pflegebedarf gerecht zu werden. Nur dadurch wird es gelingen können, eine qualitativ hochwertige Pflege in Niedersachsen auch zukünftig sicherzustellen. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 konnte die Zahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler bereits um 35 % erhöht werden. Maßnahmen wie die Erhöhung der Schulgeldförderung und die Förderung des dritten Umschulungsjahres durch die Landesregierung haben maßgeblich dazu beigetragen.

Die Landesregierung wird ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Image und Attraktivität der Pflege in Niedersachsen konsequent fortsetzen. Mit der Kampagne „Mensch Alter – Du bist meine Zukunft“ spricht das Land insbesondere junge Menschen an, um ihr Interesse an einem Pflegeberuf zu wecken. Die Stiftung „Zukunft Altenpflegeausbildung“ trägt dazu bei, die Attraktivität der Altenpflegeausbildung zu steigern, sie bei jungen Menschen bekannt zu machen und die Ausbildungsbereitschaft ambulanter und stationärer Einrichtungen zu fördern. Kommunen, Pflegeanbieter, Kassen und die Landesregierung entscheiden im Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserlöse. Mit den vom Land geförderten „Aktionswochen Altenpflegeausbildung“ werden Auszubildende an den Altenpflegesschulen mit Schülerinnen und Schülern in der Berufsfindungsphase in Kontakt treten und für ihren Beruf werben.

Auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund wird steigen. Besondere Anforderungen ergeben sich in der Pflege von Demenzkranken, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Wichtige Aspekte sind dabei die Förderung des Verständnisses für andere Kulturen und die Überwindung von Sprachbarrieren. Die Landesregierung wird ein Modellprojekt zur verstärkten Gewinnung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund durchführen.

9.1.3 Entbürokratisierung vorantreiben

Um den Pflegenden mehr Zeit für die eigentliche Pflege zu bieten, soll sie entbürokratisiert werden. Die papierlose Abrechnung zwischen Leistungserbringern und Pflegekassen soll zum Standard werden. Über die künftige Ausgestaltung der ambulanten Pflege verhandeln Pflegekassen, Kommunen und die Verbände der Pflegeanbieter darüber hinaus gesondert.

Auf Bundesebene strebt Niedersachsen eine Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge Alten- und Krankenpflege an. Aktuell sind die Ausbildungen in den verschiedenen Pflegeberufen noch separat geregelt. Die verschiedenen Ausbildungsgänge haben zur Folge, dass ihre Absolventen nur bestimmte pflegebedürftige Gruppen pflegen dürfen. Durch die Zusammenlegung und Vereinheitlichung der Ausbildung wird die Einschränkung hinsichtlich der zu pflegenden Gruppen aufgehoben. Pflegekräfte werden vielseitiger einsetzbar und ihre Karriere- und Entwicklungsperspektiven entsprechend besser.

9.2 Gesundheitsversorgung

Niedersachsen hat eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Dies gilt sowohl für den Krankenhausbereich als auch für die ambulante Versorgung. Die Anforderungen an das Gesundheitssystem werden sich verändern. Die Zahl älterer Menschen, die chronisch krank, multimorbid- oder pflegebedürftig sind, wird deutlich zunehmen. Dagegen wächst die Zahl der jungen Medizinerinnen und Mediziner, die sich insbesondere als Hausärztinnen und Hausärzte niederlassen, nicht in dem notwendigen Umfang. Auch im stationären Bereich fehlt es teilweise an medizinischem Nachwuchs. Stärker als bisher ist eine enge Kooperation und Koordination aller Akteure im Gesundheitswesen unter Einschluss des Pflege- und Rehabilitationsbereichs notwendig.

9.2.1 Wohnortnahe stationäre Versorgung sicherstellen

Krankenhäuser haben einen zentralen Stellenwert bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. In einem Flächenland wie Niedersachsen ist es eine Herausforderung, für die Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und wohnortnahe Akutversorgung auch langfristig sicherzustellen. Die flächendeckenden, guten Krankenhauskapazitäten in Niedersachsen, die die Landesregierung in den letzten zehn Jahren mit ca. 1 Mrd. Euro gefördert hat, sollen weiter gestärkt werden, um eine ortsnahe Versorgung auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Sinnvolle Kooperationen und die Bildung von Schwerpunkten werden gefördert.

Die Landesregierung will auch in Zukunft die Wege der älter werdenden Patienten zu den Krankenhäusern möglichst kurz halten. Durch die jährliche Fortschreibung des Niedersäch-

sischen Krankenhausplans ist gewährleistet, dass die Strukturen der Krankenhäuser an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Hier findet ein kontinuierlicher Prozess statt, in dem auch darauf geachtet wird, eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und wohnortnahe Akutversorgung auf Dauer sicherzustellen.

9.2.2 Sektorübergreifende Ansätze weiterverfolgen

Mehr denn je ist es erforderlich, Krankenhausplanung ganzheitlich zu entwickeln. Sektorübergreifend müssen alle Potenziale im Gesundheitsbereich zusammengeführt und koordiniert werden. Deshalb sind auch bei der Krankenhausplanung die Potenziale der Rehabilitationseinrichtungen, des ambulanten Bereichs und des Pflegebereichs mit zu betrachten. Mit einer integrierten Gesundheitsplanung können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sowohl unter Qualitäts- als auch unter Kostengesichtspunkten die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen allen künftigen Anforderungen gerecht wird.

Nur wenn Hausärzte und Fachärzte, andere Gesundheitsberufe und Krankenhäuser intensiver zusammenarbeiten als bisher, lässt sich die wohnortnahe Versorgung langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Deshalb wird es neben der veränderten planerischen Rahmensetzung auf Landesebene notwendig sein, die Modellprojekte „Zukunftsregion Gesundheit“ weiter voranzutreiben und die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen zu übertragen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben eine zentrale Aufgabenstellung. Sie bieten als regionale Akteure eine Plattform, um die notwendigen Koordinierungen und Vernetzungen im Gesundheitsbereich der Region zu initiieren bzw. zu moderieren. Bestandteil dieser Vernetzung ist auch der Pflegebereich, in dem ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung enger miteinander verzahnt und so die Beratungs- und Versorgungsstruktur verbessert werden soll.

9.2.3 Ärztliche Versorgung sichern

Die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen stützt sich gerade im ländlichen Raum auf die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Um die Ärzteversorgung auch zukünftig bedarfsgerecht zu sichern, müssen jungen Medizinerinnen und Mediziner attraktive Angebote für einen Berufseinstieg auf dem Land gemacht werden. Abgestimmte Ausbildungs- und Weiterbildungsfahrpläne, attraktive Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und viele andere Formen regionaler Unterstützung können hier entscheidend helfen. Die Landesregierung unterstützt diese Bemühungen mit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Niederlassungsförderung von Vertragsärzten in den Jahren 2012 und 2013. Praxiskäufe bzw. -gründungen werden in schwächer versorgten Gebieten unterstützt. Der Schwerpunkt liegt auf der hausärztlichen Versorgung.

Die zunehmende Zahl chronisch kranker Menschen und Schmerzpatienten erfordert in einem Flächenland wie Niedersachsen neben den Ärztinnen und Ärzten die Ergänzung durch unterstützende Dienste. Dieser Ansatz wird aktuell mit dem Delegationsmodell „MoNi“ in zwei niedersächsischen Modellregionen erprobt. Dabei werden Ärztinnen und Ärzte durch besonders qualifizierte medizinische Fachangestellte entlastet. Sie können die tägliche Versorgung übernehmen, wie zum Beispiel das Blutdruckmessen oder einen Verbandwechsel. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Modellversuch werden die beteiligten Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen über die flächendeckende Umsetzung eines Delegationsmodells zu entscheiden haben.

9.2.4 Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

Gesundheitliche Vorsorge wird von Menschen mit Migrationshintergrund sehr viel seltener genutzt als von der Bevölkerungsmehrheit. Für das gesamte Gesundheitswesen wird daher eine interkulturelle Öffnung angestrebt. Das gesamte Personal soll im Umgang mit den unterschiedlichen Kulturen und Religionen geschult werden und so die individuellen Bedürfnisse der Patienten einschätzen lernen. Die Kommunikation zwischen Patienten und deren Angehörigen mit Ärztinnen und Ärzten und Pflegepersonal soll dadurch verbessert werden.

Menschen mit Migrationshintergrund wird so die Möglichkeit gegeben, sich umfassend über Versorgungsmöglichkeiten und Behandlungspläne zu informieren.

Ein wichtiger Schritt hierzu ist die verstärkte Einstellung von Kranken- und Pflegepersonal mit Migrationshintergrund. So kann dem Fachkräftemangel begegnet und die besonderen Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden, z.B. deren Zweisprachigkeit und ihre besonderen kulturellen Kenntnisse. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens sollen bei der interkulturellen Öffnung und der Sensibilisierung des Personals für den Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden. Barrieren, die den Zugang für diese Menschen erschweren, sollen z.B. mithilfe von Informationsveranstaltungen und Informationsbroschüren abgebaut werden.

9.2.5 Perspektiven der Gesundheitsversorgung

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und der AOK Niedersachsen hat die Landesregierung im Jahr 2011 den Niedersächsischen Gesundheitspreis ins Leben gerufen. Innovative Entwicklungen der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung sollen damit bekannter gemacht werden. Die Landesregierung wird auch in Zukunft Beispiele mit Vorbildcharakter auszeichnen, die zum Nachahmen anregen und zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen fördern. Der Preis wird weiterentwickelt und die Kategorien angepasst.

Gesundheitsvorsorge muss ressortübergreifend definiert und unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes von den Aktivitäten Dritter abgegrenzt werden. Die Landesregierung erarbeitet deshalb ein Landeskonzept Gesundheitsförderung. Sie will die Aktivitäten damit bündeln und aufeinander abstimmen. Das Land will auf diese Weise vor allem Leistungen freier Träger initiieren und koordinieren. Deshalb hat es einen interministeriellen Arbeitskreis eingerichtet. Er soll eine einheitliche Zielsetzung unter den Ressorts entwickeln, Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Ansätze sowie Synergien mit bestehenden Projekten analysieren. Neben den Ressorts sind unmittelbar auch die kommunalen Spitzenverbände, die Krankenversicherungsträger, die ärztliche/zahnärztliche Selbstverwaltung, das Niedersächsische Landesgesundheitsamt und die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. zu beteiligen.

9.3 Rechtliche Betreuung

Immer mehr ältere Menschen können ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen. Daher wird die Zahl der Betreuungen bis 2030 voraussichtlich weiter steigen.

Um eine hohe Qualität der rechtlichen Betreuung trotz angespannter Haushaltslage zu gewährleisten, werden künftig neben den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern die sog. „Behördenbetreuerinnen und -betreuer“ eingesetzt. Es soll eine Betreuungsstelle auf Landesebene beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingerichtet werden. Hier übernehmen dann qualifizierte Beschäftigte in erster Linie rechtliche Betreuungen, die ansonsten Berufsbetreuerinnen und -betreuern übertragen werden müssten.

Darüber hinaus fördert das Land ehrenamtliche Betreuung. So hat sich die Landesregierung auf Bundesebene im Jahr 2010 erfolgreich dafür eingesetzt, dass ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern hinsichtlich ihrer Aufwandspauschale ein erhöhter Steuerfreibetrag in Höhe von 2.100 Euro zukommt.

10 Innere Sicherheit und Justiz

Der demografische Wandel berührt auch den Bereich Innere Sicherheit und Justiz. Denn er stellt Polizei, Feuerwehren und Rechtspflege vor große Herausforderungen.

10.1 Polizei, Verfassungsschutz und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

10.1.1 Sicheres Niedersachsen

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, Niedersachsen in der Gruppe der sichersten Bundesländer zu etablieren. Deshalb wurde die Polizei in Niedersachsen entgegen dem bundesweiten Trend seit 2003 personell erheblich verstärkt. Derzeit gibt es in Niedersachsen so viele Polizistinnen und Polizisten wie nie zuvor seit der Gründung des Bundeslandes im Jahre 1946. Zudem hat die Landesregierung

- die Organisation der niedersächsischen Polizei modernisiert und mit den neuen Flächenbehörden eine leistungsfähige Struktur geschaffen,
- ein modernes Managementsystem mit Zielvereinbarungen, ein Benchmarking über Kennzahlen und eine Budgetierung eingeführt,
- die Ausbildung der niedersächsischen Polizei seit 2003 stetig weiterentwickelt und modernisiert,
- ein allgemein als vorbildlich anerkanntes Gesundheitsmanagement für die Polizei in Niedersachsen etabliert und einen neuen Sporterlass in Kraft gesetzt und
- die Polizei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes auch technisch modernisiert.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen konnte die Aufklärungsquote in Niedersachsen seit 2003 von 53,5 % kontinuierlich auf über 60 % gesteigert werden, was bundesweit einen Spitzenwert darstellt.

Die wichtigste Grundlage dieser Erfolge ist die Motivation der niedersächsischen Polizei. Wesentliche Voraussetzung für eine moderne und strategisch ausgerichtete Polizeiarbeit ist das Personal. Die Auswirkungen des demografischen Wandels berühren auch den Personalkörper der niedersächsischen Polizei. Hier spielen insbesondere der Altersaufbau und die Personalstruktur sowie deren künftige Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die Polizei im Sinne eines zukunftsfähigen Personalmanagements seit geraumer Zeit mit großer Aufmerksamkeit diesem Themenbereich. In der Landespolizei werden insbesondere die Aufgabenfelder Nachwuchsgewinnung, Personaleinsatz, Bindung des Personals an die Organisation und Personalqualifizierung betrachtet, um auf Veränderungen reagieren zu können.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzbelastung der Polizei trotz sinkender Bevölkerungszahlen nicht abnehmen wird:

- Die Bedrohungslage durch den Terrorismus und die damit einhergehende Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich bleibt durch die demografische Entwicklung in Deutschland unbeeinflusst.
- Auch die Organisierte Kriminalität wird prognostisch nicht durch die Demografie beeinflusst, da sie international agiert und ihre Bekämpfung auch in Zukunft einen hohen Aufwand verursachen wird.
- Der hohe Personaleinsatz bei Einsatzanlässen größeren Ausmaßes wie z.B. Demonstrationen oder sportlichen Großveranstaltungen wird voraussichtlich ebenfalls nicht durch den demografischen Wandel beeinflusst werden.

Zwar wird die demografische Entwicklung Auswirkungen auf die Anforderungen der Gesellschaft an die polizeiliche Arbeit und insbesondere auch auf die Kriminalitätsentwicklung haben. Allerdings bedeutet das nicht, dass in einer älter werdenden Gesellschaft von vornherein mit weniger Straftaten zu rechnen ist und die Polizei deshalb weniger Personal vorhalten müsste. Auf der Grundlage des Berichts der Enquete-Kommission wird der für die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit erforderliche Ressourceneinsatz trotz der demografischen Veränderungen in etwa auf dem derzeitigen Niveau zu kalkulieren sein.

10.1.2 Nachwuchsgewinnung, „Lebenslanges Lernen“

Die Prognose für die Einstellungen der Polizei Niedersachsen lässt erkennen, dass der Einstellungsbedarf bis 2020 auf ca. 800 pro Jahr anwachsen wird, weil Pensionierungen in den geburtenstarken Jahrgängen aufgefangen werden müssen.

Um die gute Qualifikation der Nachwuchskräfte angesichts der zu erwartenden Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern, Hochschulen usw. auch weiterhin sicherzustellen, werden neue Zielgruppen erschlossen. Im Fokus stehen insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund und Realschülerinnen und Realschüler. Die Bewerber mit Migrationshintergrund können vor allem durch ihre sprachliche und kulturelle Kompetenz zur Optimierung der Aufgabenerfüllung innerhalb der Polizei Niedersachsens beitragen.

Mit Gründung der Polizeiakademie in Nienburg/ Weser im Oktober 2007 wurde die Nachwuchsgewinnung mit der Aus- und Fortbildung organisatorisch zusammengeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verfahren und Standards in der Ausbildung von den ersten polizeilichen Funktionen bis zur berufsbegleitenden Fortbildung einheitlich aufeinander abgestimmt sind.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung besteht polizeiintern ein erhöhter Bedarf, die Kompetenzen in der Organisation zu erhalten und den Wissenstransfer aktiv zu gestalten. Die Polizeibehörden haben dafür bereits Qualifizierungskonzepte entwickelt und umgesetzt.

Durch den Erhalt und die Fortentwicklung attraktiver Rahmenbedingungen wird sichergestellt, dass weiterhin qualifizierter Nachwuchs gewonnen werden kann. Dazu gehören auch die aufgabengerechte Anpassung der Dienstpostenbewertung und Stellenausstattung.

10.1.3 Personaleinsatz optimieren

Im Rahmen einer kontinuierlich fortlaufenden Evaluation werden die Strukturen der niedersächsischen Polizei zukünftig auf Aktualität, Leistungsfähigkeit und Effizienz überprüft. Derzeit beschäftigen sich mehrere Forschungsprojekte mit der Frage, wie die polizeilichen Strukturen dem demografischen Wandel angepasst werden können. Die Landesregierung begleitet diese Studien mit großem Interesse. Aus der wissenschaftlichen Auswertung erhofft sie sich umfassende Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis. Im Einzelnen sind dies:

- Die Zukunftsstudie „Organisation von Sicherheit in Deutschland 2013 – Umfeld, Akteure, Aufgabenwahrnehmung“ des Institutes für Präventionsforschung und Sicherheitsmanagement – Forum Zukunftsfähigkeit bei der Stiftung für Kriminalprävention in Münster-Hiltrup aus dem Jahr 2003, die gegenwärtig fortgeschrieben wird.
- Die im Jahr 2009 begonnene Studie „JuKrim2020. Mögliche Entwicklungen der Jugend(gewalt)kriminalität in Deutschland“.
- Das Forschungsprojekt „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kriminalitätsbekämpfung sowie die Arbeit der Polizei, der Strafjustiz, des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe“ des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, an dem seit November 2009 gearbeitet wird.

Nach den bislang vorliegenden (Zwischen-)Ergebnissen dieser Forschungsprojekte ist eine Umsteuerung des vorhandenen Personals in die aufwachsenden Kriminalitätsfelder, die Terrorismusbekämpfung und die Frühwarnkompetenz der Sicherheitsbehörden erforderlich.

10.2 Brand- und Katastrophenschutz sichern

Der Brandschutz in Niedersachsen ist von der demografischen Entwicklung im besonderen Maße betroffen. Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist langfristig gefährdet, sofern nicht rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die Einsatzhäufigkeit und die täglichen Belastungen an die Einsatzkräfte werden nicht proportional zur Bevölkerungsentwicklung zurückgehen. Vielmehr werden die quantitativen und qualitativen Anforderungen in den Städten und Gemeinden erheblich und kontinuierlich steigen. Gleichzeitig werden die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz stärker durch die Anforderungen des modernen Berufslebens eingeschränkt. Hinzu kommt, dass mit einem weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen der aktiven Feuerwehrangehörigen und der Bewerberzahlen zu rechnen ist. Das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrangehörigen wird deutlich steigen. In der Folge stehen weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger, zur Verfügung. Auch ist mit einem weiteren Rückgang bei den Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren zu rechnen.

Die gesellschaftlichen Einflussfaktoren, wie z.B. häufiger Wandel im Arbeitsleben, höhere Mobilität oder zunehmende Technisierung, führen in Verbindung mit dem demografischen Wandel zu erhöhten Anforderungen an die Qualifikation der Feuerwehrangehörigen und insbesondere der Führungskräfte von morgen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat bereits im August 2008 eine Projektgruppe zum Thema „Sicherung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ eingesetzt. Der 2010 vorgestellte Abschlussbericht stellt die Bezüge zum demografischen Wandel für die Niedersächsischen Feuerwehren her, zeigt konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf und liefert Handlungsempfehlungen. So wird 2012 z.B. das Niedersächsische Brandschutzgesetz in Abstimmung mit allen Beteiligten den geänderten gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsverhältnissen angepasst. Es wird somit den rechtlichen Rahmen bilden, um den niedersächsischen Brandschutz vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sicherzustellen. Mit einer Investition von rund 74 Mio. Euro in ein neues, modernes und innovatives Trainingszentrum in Celle/ Scheuen schafft das Land Niedersachsen eine entscheidende Grundlage für die Zukunftssicherheit und die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren. Spätestens Ende 2012 wird das Trainingsgelände für die ersten Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen.

10.3 Justiz

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die niedersächsische Justiz aus:

- Er wird Verschiebungen von Tätigkeitsbereichen in der Justiz verursachen, weshalb es zukünftig einer noch flexibleren und effizienteren Steuerung des Ressourceneinsatzes bedarf.
- Im Bereich des Justizvollzugs verlangt der bevorstehende Strukturwandel der niedersächsischen Bevölkerung, dass flexibel und schnell auf Schwankungen in der Belegungsentwicklung reagiert werden kann.
- Der demografische Wandel stellt aber auch besondere Anforderungen an die Justiz als Arbeitsgeber, wo insbesondere ältere Beschäftigte und die Nachwuchsgewinnung im Vordergrund stehen.

10.3.1 Ressourceneinsatz flexibel steuern

Die Bevölkerungsentwicklung ist nur einer von vielen Faktoren für die Bemessung des Personalbedarfs. So schlagen sich insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch besondere Rechtsgebiete (z.B. ALG II) in den Verfahrenszahlen nieder. Auf diese Schwankungen muss die Justiz flexibel reagieren können. Die Justiz ist in der Fläche hervorragend aufgestellt und bietet allen Bürgern in Niedersachsen einen ortsnahen und leicht erreichbaren Zugang. Es wird Aufgabe der Justizverwaltung sein, diesen hohen Standard zu halten.

Grundlage des Personaleinsatzes in der Justiz ist das auf analytischer Grundlage konzipierte, bundesweit verbindliche Personalbedarfsberechnungssystem „Pebsy“. Es dient dem Haushaltsgesetzgeber als Orientierungs- und Entscheidungshilfe, um den Personalbedarf abzuschätzen. Darüber hinaus ermöglicht es eine gerechte und transparente Verteilung des Personals. Dieses System wird immer weiter verfeinert. Durch Organisationsuntersuchungen im Bereich des Wachtmeister- und Geschäftsstellendienstes werden Optimierungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes ausgelotet. Gerade in kleineren Einheiten werden gerichtszweigübergreifende Abordnungen von Richterinnen und Richtern auf Probe den Personaleinsatz zunehmend flexibel steuern.

Mit der Schaffung von weiteren Justizzentren können mehrere Justizdienststellen an einem Standort zusammengeführt werden. Das hat Synergien zur Folge, und es kann auf Belastungsschwankungen zwischen den Behörden reagiert werden. Zugleich entsteht für die Rechtsuchenden eine Justiz der kurzen Wege. Diesen Weg wird die Landesregierung auch weiter beschreiten. Standortübergreifende Verwaltungskooperationen (z.B. im Bereich der Fortbildung), die Auslagerung geeigneter Dienstleistungen (z.B. mit dem Zentralen IT-Betrieb für die niedersächsische Justiz) und die Schaffung von Zuständigkeitskonzentrationen (z.B. beim Zentralen Mahngericht in Uelzen) eröffnen Optimierungspotenziale.

Die hohe Leistungsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften fördern wir durch eine Stärkung ihrer Eigenverantwortung, indem wir den Behörden ihre finanziellen Mittel als Budgets zur Verfügung stellen, über deren Bewirtschaftung sie selbstständig entscheiden können. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen sich auch untereinander messen und vom Besten lernen (best-practice). Durch die Einführung eines EDV-gestützten Justizmanagementinformationssystems stellen wir den Behörden- und Geschäftsleitern valide Grundlagen für ihre Entscheidungen zur Verfügung.

Die Gewinnung der besten Nachwuchskräfte ist ein stetes Anliegen der Justiz. Dazu hat die Justiz Programme für das Auswahlverfahren und die Einführung des juristischen Nachwuchses in seine Aufgaben aufgelegt, die zukünftig fortentwickelt werden sollen.

Die Landesregierung wird darauf hinwirken, die Justiz auf ihre Kernaufgaben zurückzuführen. Dazu gehört etwa die Auslagerung von Aufgaben im Bereich des Nachlasswesens auf Notare. Die Landesregierung tritt mit Blick auf eine rasche und effiziente Zwangsvollstreckung für eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens ein. Ab 2013 werden Vermögens- und Schuldnerverzeichnisse nicht mehr bei den einzelnen Vollstreckungsgerichten, sondern bei einem zentralen Vollstreckungsgericht für ganz Niedersachsen geführt. Dies ermöglicht Gläubigern einen raschen Zugriff auf die Informationen, die sie zur Realisierung ihrer Forderungen brauchen.

Ziel ist es ferner, die außergerichtliche Streitbeilegung auszubauen, um den Rechtsfrieden zu stärken und die Gerichte nachhaltig zu entlasten. Zur Förderung insbesondere der vorgeordneten Mediation sollen Kostenanreize geboten werden, wobei ein Entlastungspotenzial von bis zu 30 % der Zivilverfahren bei den Landgerichten realistisch erscheint.

Außerdem strebt die Landesregierung eine Reform der bundesgesetzlichen Regelungen zur Prozesskosten- und Beratungshilfe an, damit die knappen finanziellen Ressourcen der Länder im Bereich der Prozesskostenhilfe nur denjenigen zugutekommen, die sie wirklich benötigen.

Im Bereich der Justizgebäude gilt der Schaffung von barrierefreien Zugängen – gerade auch für ältere Rechtsuchende – die besondere Aufmerksamkeit.

10.3.2 Flexible Reaktion des Justizvollzugs

Im Bereich des Justizvollzugs verlangt der bevorstehende Strukturwandel der niedersächsischen Bevölkerung, dass flexibel und schnell auf Schwankungen in der Belegungsentwicklung reagiert werden kann. Zudem erfordert das Resozialisierungsgebot Anpassungen der Behandlungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen an die sich wandelnde Gefangenenklientel (mehr Seniorinnen und Senioren, mehr Frauen, mehr Sicherungsverwahrte, größere Problembelastung der oder des Einzelnen mit schlechteren Integrationschancen).

Die Landesregierung hat mit ihrem Justizvollzug Erfolgsgeschichte geschrieben. Durch neue Anstalten und zahlreiche Umbaumaßnahmen konnten nicht mehr zeitgemäße Unterbringungen konsequent abgebaut werden. Mit einem Anteil von 86 % sind heute so viele Gefangene wie noch nie in Einzelhaftsräumen untergebracht.

Der Justizvollzug in Niedersachsen ist auch so sicher wie noch nie. Seit 2003 sind Entweichungen aus dem offenen Vollzug um über 75 % zurückgegangen. Die Missbrauchsquote bei Vollzugslockerungen ist verschwindend gering.

Der Sicherheit dienen auch Ausbildung und Arbeit. Trotz Wirtschaftskrise hat die Landesregierung deshalb die Beschäftigungsquote der Gefangenen konstant auf dem Niveau von 75 % gehalten. Der konsequente Ausbau der Sozialtherapie ist Opferschutz im besten Sinne. Mehr Gewalt- und Sexualstraftäter als je zuvor werden heute wirksam behandelt.

Mit rund 690 Hebungen im mittleren und gehobenen Dienst hat die Landesregierung außerdem die schwere und erfolgreiche Arbeit der Vollzugseinrichtungen angemessen gewürdigt.

Die Landesregierung wird die Modernisierung der Vollzugslandschaft fortsetzen und den Vollzug qualitativ weiterentwickeln. Im Jahr 2013 wird eine neue Justizvollzugsanstalt in Bremervörde in öffentlich-privater Partnerschaft in Betrieb gehen, um die Unterbringungsstandards weiter zu verbessern. Im Gegenzug werden unwirtschaftliche und baulich nicht zukunftsfähige Vollzugsstandorte geschlossen.

10.3.3 Justiz als Arbeitgeber

Der demografische Wandel stellt aber auch besondere Anforderungen an die Personalführung in der Justiz. In der niedersächsischen Justiz arbeiten insgesamt ca. 15.000 Beschäftigte. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedürfen besonderer Angebote, um ihre Arbeitskraft voll einsetzen zu können. Daneben muss und wird die Landesregierung im Wettbewerb um die besten Köpfe ein besonderes Augenmerk darauf legen, in allen Bereichen qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Um gezielt qualifizierten Nachwuchs gewinnen zu können, müssen attraktive Rahmenbedingungen erhalten und fortentwickelt werden. Hierzu soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gestärkt werden. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund soll erhöht werden. Zudem wird die Landesregierung für eine aufgabengerechte Anpassung der Dienstpostenbewertung und Stellenausstattung sorgen. Die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung gilt dem weiteren Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Gesundheitsmanagements.

11 Umwelt und Energie

Nach den vorliegenden Daten wird sich der demografische Wandel auf Niedersachsen im Bereich Umwelt und Energie in dreifacher Hinsicht auswirken. Die Bevölkerungszahl geht zurück (Mengeneffekt), die Zusammensetzung der Bevölkerung vor allem durch einen wachsenden Anteil älterer Menschen ändert sich (Struktureffekt) und die räumliche Ungleichverteilung der Bevölkerung nimmt zu (Regionaleffekt). Insgesamt ist zu erwarten, dass der demografische Wandel in Niedersachsen die regionalen sozioökonomischen Unterschiede verschärft.

Das hat auch Folgen für die Umwelt- und Energiepolitik, wobei weniger Menschen nicht automatisch zu einer geringeren Umweltbelastung führen. Eine genauere Betrachtung der Effekte des demografischen Wandels zeigt, dass es zwar auf einigen umweltpolitischen Feldern durchaus Verbesserungen durch die genannten Effekte geben kann. Auf anderen Gebieten werden hingegen neue Herausforderungen entstehen. Dabei geht es nicht nur um die klassischen Umweltmedien Gewässer, Boden und Luft. Auch im Naturschutz und bei der öffentlichen Infrastruktur (z.B. Entsorgungskapazitäten, Leitungsnetze) wird sich der demografische Wandel bemerkbar machen.

Ein besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus dem Energiesektor. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels muss sich die Investitions- und Standortplanung der Energiewirtschaft für die zukünftige Energieinfrastruktur (Kraftwerksbau, Stromnetze, Gasnetze) auf einen veränderten Energieverbrauch bei flächenmäßiger Versorgungsaufgabe einstellen.

Auch auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung hat die demografische Entwicklung Einfluss. Er steht im Wesentlichen mit dem Energieverbrauch und der Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang. Ob und wie der demografische Wandel für die Klimafolgenanpassung von Bedeutung ist, wird von der Landesregierung im Rahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie untersucht und dort gesondert aufgegriffen.

11.1 Wasserwirtschaft

Insbesondere in strukturschwachen Regionen verschärft der Bevölkerungsrückgang die durch sinkende Abnahmemengen für Trinkwasser bereits heute bestehenden Probleme der Infrastruktur. Geringere Abflussmengen können zu längeren Verweilzeiten und Ablagerungen im Leitungsnetz führen, was zur Wiederverkeimung des Trinkwassers und Korrosion führen kann. Die Wasserversorgung liegt in den Händen der Kommunen und ist häufig privatwirtschaftlich organisiert. Die Wasserversorger beobachten seit Jahren die Entwicklung ihrer Wasserabgabe und stellen eigenständig die notwendigen Überlegungen für einen eventuellen Handlungsbedarf bei starken Änderungen an. Ein Beispiel ist das geänderte Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.

Mit der Anpassung bzw. dem Rückbau bestimmter Netzabschnitte ist eine Entgeltsteigerung verbunden, da die Infrastrukturkosten von weniger Kunden getragen werden müssen. Darüber hinaus können Netzabschnitte häufig nur begrenzt angepasst werden, da auch für Starkregenereignisse ausreichende Kapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgehalten werden müssen.

Ein Bedarf für Vorgaben zu einer angemessenen Reaktion auf die demografische Entwicklung seitens des Landes wird bisher nicht gesehen. Mit den Verbänden ist zu überlegen, ob hierzu vermehrt Informationsveranstaltungen angeboten werden sollten. Dies betrifft auch die Preisgestaltung für Wasserdienstleistungen. Aufgrund der hohen Fixkosten für wasserwirtschaftliche Anlagen sollte der Grundpreis im Verhältnis zum Mengenpreis realistischer gewichtet werden. Zudem ist eine politisch geförderte weitere Reduzierung des Wassergebrauchs nicht angeraten.

Für die Abwasserentsorgung wird der demografische Wandel deutlichen Anpassungsbedarf für die vorhandene Abwasserinfrastruktur erzeugen. Das gilt besonders im ländlichen Raum, da die Effizienz dieser technischen Infrastruktur wesentlich von der Bevölkerungsdichte abhängt. Sinkende Abwassermengen, geringere Auslastungen der Abwasseranlagen, höhere spezifische und einwohnerbezogene Kosten und ein insgesamt höherer spezifischer Betriebsaufwand sind als mögliche Auswirkungen zu nennen.

Auf der Grundlage der Vorgaben von Raumordnung und Landesplanung müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und der Politik Anpassungsstrategien entwickelt werden. Die gewachsenen Abwasserentsorgungssysteme müssen an die neuen Randbedingungen angepasst werden. Außerdem sollten ökologisch und ökonomisch sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten für das jeweilige System aufgezeigt werden. Bei der künftigen Bereitstellung von Fördermitteln im Bereich der öffentlichen Abwasserinfrastrukturen ist zu prüfen, ob diese auch unter Berücksichtigung der sich verändernden Randbedingungen gezielt für Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel eingesetzt werden können.

In der Wasserwirtschaft wird der demografische Wandel durch verschiedene, insbesondere europarechtlich geprägte Rahmenbedingungen und Vorgaben bereits berücksichtigt. So enthält die europäische Wasserrahmenrichtlinie explizite Anforderungen in Form einer Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der Wassernutzungsbereiche wie z.B. Trinkwasserbereitstellung oder Abwasserbeseitigung (Baseline-Szenario), die durch das Niedersächsische Umweltministerium alle sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert wird. Wichtige Randbedingung des Baseline-Szenarios ist neben vielen anderen Bestandteilen die demografische Entwicklung in den Flussgebietseinheiten, an denen Niedersachsen beteiligt ist.

Für das Küstenland Niedersachsen hat der Meeresschutz eine große Bedeutung. Ein erheblicher Teil der niedersächsischen Wirtschaftsleistung wird im Küstengebiet erbracht. Die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie schreibt vor, dass im Zuge der Entwicklung einer Meeresstrategie für die Nordsee eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Analyse der Meeresnutzungen vorgenommen wird. Im Zuge dieser Analysen hat Niedersachsen auch eine Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung inklusive des demografischen Wandels und deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt vorgenommen. Die Abschätzung wird alle sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

11.2 Bodenschutz und Flächenverbrauch

Obwohl die Bevölkerungszahl in Niedersachsen insgesamt rückläufig ist, wachsen Siedlungs- und Verkehrsflächen immer noch täglich um acht Hektar (Stand 2010) an. Betroffen davon sind in erster Linie schutzwürdige, sehr fruchtbare Böden. Die demografische Entwicklung wird Rückgänge der Nachfrage an Wohnbauland und Gewerbeflächen in regional unterschiedlicher Intensität mit sich bringen. Mit einer Ausweisung von neuen Siedlungsbereichen auf bisher unverbauten, in der Regel landwirtschaftlich genutzten Böden geht das Brachfallen von Gebäuden in den Ortszentren einher. Insbesondere in Südostniedersachsen bestehen schon heute Überkapazitäten an Wohnbauland mit der Folge nicht ausgelasteter Infrastruktur und einer „Entleerung“ der Ortszentren. Hier ist der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden eindeutig auch im Sinne eines angemessenen Umgangs mit der Ressource Fläche der Vorrang vor der Siedlungserweiterung in Rand- und Außenbereichen einzuräumen.

Vor diesem Hintergrund wurden vom Arbeitskreis „Flächenverbrauch und Bodenschutz“ der 6. Regierungskommission „Energie- und Ressourceneffizienz“ zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet, deren Umsetzung von einem ressortübergreifenden Koordinierungskreis „Zukunft Fläche“ gesteuert wird.

11.3 Naturschutz

Mit der Abnahme der Bevölkerungsdichte wird in der Land- und Forstwirtschaft (82 % der Landesfläche) die Entfernung der Eigentümer zu den von ihnen bewirtschafteten Flächen größer werden. Dadurch wird sich die Flächenbewirtschaftung vereinheitlichen. Eine Vergrößerung bzw. Vergrößerung der landwirtschaftlichen Strukturen wirkt sich negativ auf die nach Naturschutzrecht geforderte Biotopvernetzung aus, nach der insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope zu erhalten oder zu schaffen sind. Zudem wird die zunehmende „Vergleichzeitigung“ der Nutzungseingriffe weitere Herausforderungen im Artenschutz (z.B. Wiesenvögel) aufwerfen. Einige Experten prognostizieren allerdings auch Chancen zur Ausweitung und Unterschutzstellung von Wildnisgebieten, was insbesondere im Sinne des Aufbaus eines Biotopverbundsystems von Bedeutung sein könnte.

Der Flächenanteil der kulturbedingten Lebensraumtypen (von Grünland bis zu Heiden) und deren Vielfalt werden abnehmen. Dem kann jedoch mit Förderprogrammen entgegengewirkt werden.

Die Förderung des Landes von Naturerlebnisangeboten hat sich bislang eher auf Kinder, Jugendliche und Familien ausgerichtet. Aber auch auf die sogenannte „Barrierefreiheit“, speziell mit Blick auf die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen, wurde ein besonderer Wert gelegt. So sind Erlebnisangebote in der Natur ohne Stufen und Schwellen sowie auf besonders befestigten Wegen nicht nur für Rollstuhlfahrer oder für Familien mit Kinderwagen geeignet, sondern können auch für eine alternde Gesellschaft, in der immer mehr Menschen mit Geh- und Fahrhilfen unterwegs sind, genutzt werden. Insgesamt muss eine älter werdende Gesellschaft, die aber gleichzeitig mobil bleibt, bei solchen Angeboten berücksichtigt werden. Attraktive Angebote beziehen dies in der Länge von Wegstrecken oder der Schriftgröße von Lehrtafeln ein. Bei Förderprogrammen, wie dem Programm „Natur erleben“, wird dies bei der Projektauswahl eine größere Rolle spielen und beispielsweise in die Bewertungsverfahren für die Projekte einfließen.

Das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, die Nationalparke im Harz und im Wattenmeer sowie die Lüneburger Heide eignen sich gut, um modellhaft Konzepte des Naturschutzes im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln und zu erproben.

11.4 Abfall

Durch den Rückgang der Gesamtbevölkerung wird ein rückläufiges Abfallaufkommen erwartet. Dieser grundsätzlich positive Aspekt erfordert in der Entsorgungslogistik eine Anpassung der vorhandenen Entsorgungsstrukturen. Dabei stellt das rückläufige Abfallaufkommen insgesamt nicht die zentrale Herausforderung dar.

Da die Abfallentsorgung über eine Vielzahl von privat und öffentlich betriebenen Anlagen und Einrichtungen sichergestellt wird, lassen sich Anpassungen im Bestand sukzessive und unter Beachtung von Abschreibungszeiträumen vornehmen. Die in der Abfallentsorgung erzielte Wertschöpfung hängt nicht nur von den entsorgten Mengen, sondern maßgeblich auch von der geforderten Aufbereitungstiefe ab. Hier werden gesetzliche Weichenstellungen erwartet, die für die Zukunft eine umfangreichere Rückgewinnung der im Abfall enthaltenen Wertstoffe zum Ziel hat und damit der Entsorgungswirtschaft zusätzliche Betätigungsfelder eröffnet.

Die maßgebliche Herausforderung bei der Anpassung der Abfallentsorgung resultiert aus der regional differenzierten Bevölkerungsentwicklung. Dies betrifft die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in solchen Regionen, aus denen die Bevölkerung sowie Betriebe überproportional in Ballungsräume abwandern (z.B. Harzraum).

Bestehende eigene Kapazitäten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder Verträge zur Abfallbehandlung in Drittbeauftragung können unter Umständen nicht ohne wirtschaftliche Einbußen – und damit zulasten der Gebührenzahlerin und des Gebührenzahlers –

rechtzeitig angepasst werden. Insgesamt werden die einwohnerspezifischen Kosten der Abfallentsorgung höher, da sich z.B. die Fahrwege der Müllfahrzeuge pro eingesammeltes Abfallvolumen vergrößern und fixe Gemeinkosten auf weniger Gebührenden umgelegt werden. Die betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind deshalb gefordert, den resultierenden Kostendruck durch Schaffung verbesserter Randbedingungen – z.B. im Wege von Kooperationen oder Zusammenschlüssen – aufzufangen.

Darüber hinaus haben sich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Ausgestaltung ihres Entsorgungsangebotes auf den strukturellen demografischen Wandel einzustellen. Dies betrifft den zunehmenden Anteil an Single-Haushalten (angepasste Behältergrößen) und den höheren Anteil mit Haushalten älterer Menschen (mehr Serviceangebote).

11.5 Energie

Der für Niedersachsen prognostizierte Bevölkerungsrückgang würde sich, gesondert betrachtet, mindernd auf den Energieverbrauch auswirken. Dem steht der anhaltende Trend zu kleineren Haushaltseinheiten entgegen, der gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zu einer Zunahme der Haushalte in Niedersachsen in Höhe von rund 2 % führen wird. Der höhere Pro-Kopf-Energieverbrauch in den zunehmenden Ein- und Zweipersonenhaushalten wirkt dem bevölkerungsbedingten Verbrauchsrückgang teilweise entgegen. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der ambitionierten bundespolitischen Effizienzziele und der fortschreitenden Verbreitung energieeffizienter Produkte ist langfristig jedoch tendenziell von einem sinkenden Stromverbrauch auszugehen, wenngleich diese Prognose nicht die wenig planbaren Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität berücksichtigt. Durch zunehmende Elektromobilität würde sich der Energieverbrauch für Verkehr von fossilen Energieträgern, insbesondere Öl, hin zu Strom verschieben.

Neben diesen strukturellen Änderungen ist der demografische Wandel durch die räumlichen Bevölkerungseffekte gekennzeichnet. Der weitere Rückgang der Bevölkerungsdichte in ländlichen und strukturschwachen Regionen kann für die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung in den betroffenen Gebieten eine Herausforderung darstellen. Trotz sinkender Anzahl an Energieverbrauchern bleibt die flächenmäßige Versorgungsaufgabe erhalten, sodass die Netzkosten in diesen Gebieten durch eine sinkende Anzahl an Verbraucherinnen und Verbrauchern zu decken sind.

Bei der Erdgasversorgung zeichnet sich ab, dass die Versorgung über Verteilnetze in der Fläche zunehmend unwirtschaftlicher wird. Dazu tragen auch die verbesserte Energieeffizienz und der dadurch abnehmende Wärmebedarf im Gebäudebereich bei. Dadurch kann ein Rückbau schwach ausgelasteter Verteilnetzleitungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten sein. Dieser Effekt wird durch den demografischen Wandel intensiviert.

Unter diesen Rahmenbedingungen und Herausforderungen ergeben sich für den Energiesektor eine Reihe von Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten. Mengenmäßige und räumliche Veränderungen des Stromverbrauchs werden bei den Investitions- und Standortplanungen der Energiewirtschaft für langlebige Energieinfrastrukturen wie Kraftwerke zukünftig verstärkt Berücksichtigung finden.

Trotz Ausdünnung der Bevölkerung in der Fläche ist es für eine verlässliche Stromversorgung auch künftig geboten, die vorhandenen Netzstrukturen aufrechtzuerhalten. Dies ist auch nötig, um die dezentrale Stromerzeugung im ländlichen Raum insbesondere aus erneuerbaren Energien aufnehmen zu können. Um Verbraucherbelastungen durch steigende Netzkosten zu dämpfen, ist bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten künftig vermehrt auf einen möglichst geringen zusätzlichen Netzausbaubedarf zu achten.

Mit Blick auf Fälle zunehmend unwirtschaftlicher Gasverteilnetze wird darauf hinzuwirken sein, dass Gasnetzbetreibern die Option eingeräumt wird, Verteilnetze zurückzubauen

und der betroffenen Bevölkerung die Umstellung auf alternative wirtschaftlichere Versorgungsformen zu ermöglichen.